

Nachhaltigkeitsbericht | 2023–2024

04	Grußwort des CEO
06	Vorwort
07	Allgemeine Angaben
23	Umwelt
41	Soziales
59	Governance
62	Verantwortungsvolle Lieferkette
66	Anhang

GRUSSWORT DES CEO

Liebe Leserinnen und Leser,

im Bewusstsein unserer Verantwortung legen wir Ihnen unseren Nachhaltigkeitsbericht 2023–2024 vor. Er spiegelt nicht nur das bereits Erreichte wider, er zeigt auch unser anhaltendes Engagement für eine nachhaltige Zukunft.

Unsere Heraeus Vision verdeutlicht, dass unsere Verpflichtung zu Nachhaltigkeit und verantwortlichem Handeln elementarer Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist. Wir sind überzeugt, dass wir damit nicht nur unserer Verantwortung für kommende Generationen gerecht werden, sondern zugleich unser Geschäftswachstum fördern, den langfristigen Erfolg sicherstellen und die Resilienz der gesamten Heraeus Gruppe stärken.

Kern unserer Identität als globales Familien- und Technologieunternehmen ist es, mit verantwortungsvoller Führung und Technologie einen nachhaltigen Wandel hin zu einem gesunden Planeten und einer gesunden Gesellschaft zu ermöglichen. Wir sind zukunftsorientiert, neugierig, kreativ und wissbegierig. Mit unserer Expertise und den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten leisten wir seit Generationen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag – und wir sind entschlossen, dies auch in Zukunft zu tun. Nur erfolgreiche Unternehmen können langfristig bestehen. Was uns stark macht, sind unser unternehmerischer Antrieb, unsere Unabhängigkeit und finanzielle Stabilität sowie unsere Integrität.

Materials. Innovations. For Generations. Unser neuer Claim ist ein Versprechen, unsere gesamten Aktivitäten konsequent auf Resilienz, Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit für kommende Generationen auszurichten.

Nachhaltigkeit: eine Säule unseres Erfolgs

Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, dass Heraeus bei seinen Nachhaltigkeitsinitiativen, sowohl im ökologischen als auch im sozialen Bereich, deutliche Fortschritte erzielt hat: Wir haben unser bisheriges unmittelbares Ziel für Scope 1 und Scope 2, das auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet ist, weiter konkretisiert: Bis 2030 verpflichten wir uns, 50% unseres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen zu decken. Neben standortspezifischen Maßnahmen für mehr Energieeffizienz haben wir die Anzahl unserer eigenen Photovoltaikanlagen auf insgesamt 25 Heraeus Standorte in 16 Ländern erhöht. Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht setzen wir uns im Vergleich zu 2021 neue ambitionierte Ziele: Bis 2035 planen wir, unsere Scope-3-Emissionen um 37,5% zu reduzieren.

Unser Beitrag beschränkt sich nicht auf Emissionsziele. Wir streben an, die eingehenden Mengen an aufzubereitenden sekundären Edelmetallen zu steigern, um so die Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern. Mit der Akquisition von McCol erweitern wir unsere Recyclingkapazitäten für Edelmetalle.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden sowie sichere Arbeitsbedingungen in der erweiterten Wertschöpfungskette haben für uns Priorität. Wir legen großen Wert auf eine Vielfalt an Perspektiven, Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Auch hier haben wir weitere Fortschritte erzielt. Alle Operating Companies setzen sich aktiv für ein respektvolles, wertschätzendes und faires Arbeitsumfeld ein. Dies bildet zugleich die Basis unserer wertorientierten Unternehmenskultur, die auf Integrität fußt. Diese Kultur werden wir auch künftig gezielt stärken und weiterentwickeln.

Unsere Bemühungen spiegeln sich auch in den spezifischen Nachhaltigkeitszielen der einzelnen Operating Companies und deren verbesserten Nachhaltigkeitsratings wider. Wir sind entschlossen, unseren ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren, und werden jährlich über unsere Fortschritte berichten.

Angesichts der zentralen Bedeutung von Nachhaltigkeit für unseren Unternehmenserfolg haben wir das Thema als eigenständige Funktion mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführung in unserer Unternehmensstruktur verankert. Um eine effektive Steuerung und Aufsicht zu gewährleisten, trifft sich weiterhin regelmäßig das ESG Chapter. Auf diese Weise können wir die Einhaltung neuer Berichtsstandards und regulatorischer Anforderungen wie der CSRD sicherstellen. Unsere Arbeit geht dabei über die reine Einhaltung von Vorschriften hinaus: Auf einer soliden Basisberechnung und im kontinuierlichen Austausch mit unseren Interessenvertretern haben wir Ziele definiert, die nicht nur die Resilienz der Operating Companies, sondern unserer gesamten Gruppe stärken.

Entdecken Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht 2023–2024 und erfahren Sie mehr über unsere Initiativen und bisherigen Erfolge. Heraeus hat sich dem Fortschritt durch Innovation und Verantwortung verschrieben. Ich lade Sie ein, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.



Dr. Frank Stietz
CEO der Heraeus Gruppe

VORWORT

Über diesen Bericht

Heraeus bereitet sich schon seit 2023 auf das Inkrafttreten der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und deren Anforderungen vor. Wir haben dazu eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse entsprechend der Anforderungen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) durchgeführt. Die auf dieser Grundlage als wesentlich identifizierten Themen bilden den Rahmen für diesen Nachhaltigkeitsbericht 2023–2024, der sich an den CSRD-Anforderungen orientiert. In diesem Bericht wurde bereits eine Vielzahl dieser Anforderungen integriert, um optimal auf die Veröffentlichung des ersten Berichts nach CSRD vorbereitet zu sein. Unser nächster Bericht wird 2026 veröffentlicht.

Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die Angabepflichten nach ESRS sowie die Bezüge zu den entsprechenden Inhalten in diesem Bericht.

Externe Prüfung

Dieser Bericht wurde nicht von einem externen Unternehmen geprüft. Heraeus hat bei diesem Nachhaltigkeitsbericht 2023–2024 seine aktuelle Berichterstattung an die zukünftigen Anforderungen der Berichterstattung nach CSRD angeglichen. Verschiedene Aspekte der Berichterstattung nach CSRD haben wir mit unseren Prüfern ausführlich besprochen. Zudem haben uns verschiedene Beratungs- und Prüfungsunternehmen mit Leitlinien und Rahmen zu bestimmten Themen unterstützt.

Übersicht über die wichtigsten Verpflichtungen der Heraeus Gruppe

Ziel	Zeithorizont
Klima	
Reduzierung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % im Vergleich zum Basisjahr 2021	2030
Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie auf 50 %	2030
Reduzierung unserer Scope-3-Emissionen um 37,5 % im Vergleich zum Basisjahr 2021	2035
Umweltverschmutzung	
Erfüllung der Anforderungen unseres internen EHS-Managementsystems an 80 % unserer Produktionsstandorte	2025 ¹
Kreislaufwirtschaft	
Steigerung der eingehenden Menge an Sekundäredelmetallen	läuft
Arbeitsschutz	
Rate der Unfälle mit Ausfallzeit (Lost Time Injury Rate) unter 2	2025
Diversity	
Ziel noch nicht definiert	
Menschen in der Wertschöpfungskette	
Einführung von Nachhaltigkeitszielen bei 80 % der Minenpartner von Heraeus Precious Metals	2026

¹ Das Ziel wurde vorzeitig in 2024 erreicht.

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Umfang des Berichts

Dieser Nachhaltigkeitsbericht für die Heraeus Gruppe, im folgenden Bericht kurz Heraeus oder Gruppe genannt, ist eng an die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) angelehnt. Sollte die CSRD 2025 in deutsches Recht überführt werden, gelten deren Vorgaben ab dem Berichtsjahr 2025 auch für die Heraeus Gruppe. Alle im Konzernabschluss genannten Unternehmen der Heraeus Gruppe sind auch in diesem Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt.

Wir haben in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse die gesamte Wertschöpfungskette untersucht, insbesondere in Bezug auf potenzielle Auswirkungen, sofern potenzielle Auswirkungen bekannt waren und identifiziert werden konnten.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bildet den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 ab.

Auslassung von Datenpunkten und Nutzung der schrittweisen Einführung

Heraeus nutzt die Möglichkeit einer schrittweisen Einführung für erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen, wie in ESRS 1, Anlage C und E1–9 beschrieben. Die Analyse dieser finanziellen Effekte erfolgte qualitativ, eine quantitative Analyse wird in den nächsten Jahren durchgeführt.

Heraeus verzichtet auf Angaben zu E5-4, Nummer 31, im Zusammenhang mit dem Gesamtgewicht der in der Geschäftstätigkeit verwendeten Edelmetalle, da diese Informationen als vertraulich betrachtet werden.

BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte wurden nach ESRS 1 definiert und auf die Finanzplanung von Heraeus abgestimmt. „Kurzfristiger Zeithorizont“ bezieht sich auf die nächsten 12–24 Monate („Prognose“). „Mittelfristiger Zeithorizont“ bezieht sich auf die kommenden zwei bis fünf Jahre (Prognosebericht und strategische Planung). „Langfristiger Zeithorizont“ bezieht sich auf einen Zeitraum, der mehr als fünf Jahre in der Zukunft liegt.

Diese Einteilung wurde bei der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen zugrunde gelegt.

Quellen für Schätzungen

Ein Großteil der Kennzahlen in Bezug auf die eigene Tätigkeit baut auf solide Daten, die nur in begrenztem Umfang Unsicherheiten zulassen. Bei den Kennzahlen zur Wertschöpfungskette gibt es wichtige Schätzungen und Unsicherheiten in Bezug auf die Scope-3-Treibhausgasemissionen (THG). Die Berechnung dieser Emissionen beruht in erheblichem Ausmaß auf industriellen Durchschnittswerten und Faktoren aus Datenbanken. Der Bereich mit den größten Auswirkungen sind erworbene Waren, da diese Kategorie den höchsten Emissionsanteil der Gruppe ausmacht. Im vergangenen

Jahr lag ein starker Fokus darauf, statt wertebasierter Faktoren eher tätigkeitsbasierte Faktoren zu nutzen, um hochwertigere und zuverlässigere Daten zu erhalten. 2023 wurden 98% der Scope-3.1-THG-Emissionen über tätigkeitsbasierte Faktoren berechnet. In einem nächsten Schritt werden zunehmend Primärfaktordaten unserer Lieferanten eingeführt. Wir stehen bereits im Kontakt mit bestimmten Lieferanten, um Zugang zu diesen Faktoren zu bekommen, wobei unser Fokus insbesondere auf Unternehmen liegt, die Edelmetalle abbauen.

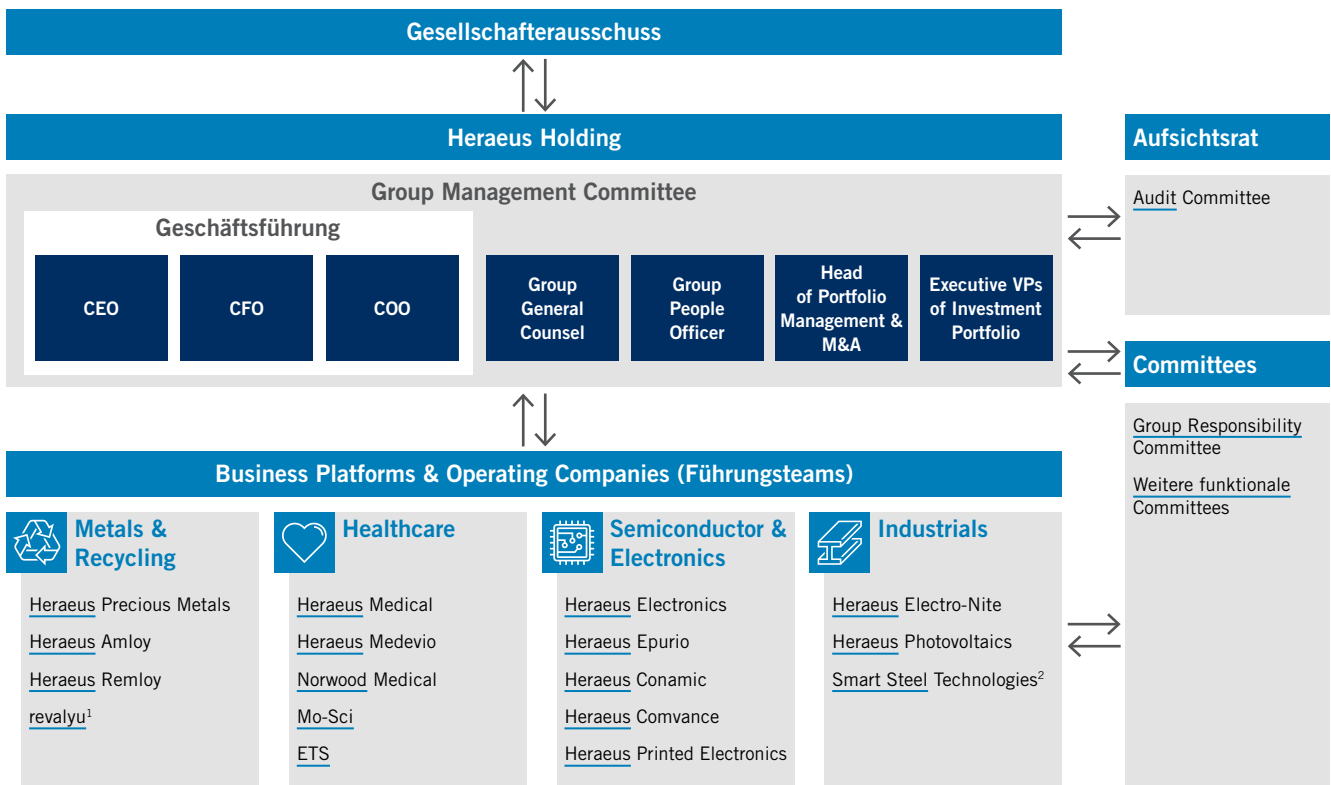
Erklärung zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Dies ist der erste Bericht von Heraeus, der sich an den Anforderungen der CSRD orientiert und nach ESRS 1 strukturiert ist. Obwohl Heraeus aufgrund der „Stop-the-Clock“-Richtlinie der EU ((EU) 2025/794) erst ab 2028 zur Veröffentlichung eines geprüften CSRD-Berichts (für das Geschäftsjahr 2027) verpflichtet sein wird, nutzt das Unternehmen diesen Bericht zur Vorbereitung. So soll gewährleistet werden, dass alle neuen Anforderungen erfüllt und alle Änderungen umgesetzt werden. Da der vorherige Nachhaltigkeitsbericht die Geschäftsjahre 2021 und 2022 umfasst, beinhaltet dieser Nachhaltigkeitsbericht die Geschäftsjahre 2023 und 2024.

Zu den wichtigsten Ergänzungen in diesem Bericht gehören:

- Eine Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der Anforderungen aus ESRS 2
- Eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse und deren Ergebnis sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks and opportunities, IROs)
- Neue Datenpunkte und KPIs entsprechend den thematischen Anforderungen der ESRS
- Eine Anpassung der Emissionen in Scope 1 und Scope 2 nach dem Verkauf der Heraeus Conamic UK Ltd. in Wallsend, UK, an Krystal Technology Ende November 2023
- Höhere Transparenz bei den THG-Emissionen mit Berechnung der Scope-3-Emissionen
- Ergebnisse einer klimabezogenen Risikoanalyse nach CSRD

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen



Übersicht über die Leitungsorgane im Berichtszeitraum

¹ Mehrheitsgesellschafter ² Minderheitsgesellschafter

Board of Managing Directors – Die Geschäftsführung von Heraeus (BMD) ist die höchste Führungsebene der Heraeus Gruppe. Sie trifft Entscheidungen über Strategie, Finanzen, Personal und Struktur der Gruppe. Ihre Hauptverantwortungsbereiche beinhalten die Weiterentwicklung des aktuellen

und zukünftigen Unternehmensportfolios der Heraeus Gruppe sowie die Genehmigung der Strategie und Wertschöpfungsplanung der Operating Companies. Die Geschäftsführung vertritt die Heraeus Gruppe gegenüber den Gesellschaftern, den Aufsichtsorganen und nach außen.

In den Jahren 2023 und 2024 bestand die Geschäftsführung aus CEO, CFO und COO. Seit August 2025 setzt sich die Geschäftsführung aus CEO, CFO und den Geschäftsführern für die Business Areas Metals & Recycling, Healthcare, Semiconductor & Electronics und Industrials zusammen.

Group Management Committee – Das Group Management Committee (GMC) unterstützt und berät die Geschäftsführung in ihren Aufgaben, insbesondere bei der Portfolioentwicklung. Alle Entscheidungen, die in den GMC-Meetings gefällt werden, sind Entscheidungen der Geschäftsführung (BMD). Die Mitglieder des BMD, die Teil des GMC sind, und die übrigen GMC-Mitglieder haben sich die Verantwortungsbereiche untereinander aufgeteilt. Das GMC tagt mindestens einmal im Monat.

Zudem genehmigt das GMC alle für die Heraeus Gruppe geltenden Konzepte und Richtlinien.

Im Berichtszeitraum 2023 und 2024 bestand das GMC aus einer Frau (11 %) und 8 Männern. Im August 2025 wurde das GMC in Group Executive Leadership Team (GELT) umbenannt und um die Funktionen Compliance und Transformation sowie Audit als ständiger Gast erweitert.

Führungsteams der Operating Companies – Die Operating Companies bilden die Basis unserer Organisationsstruktur. Sie sind als unabhängige Unternehmen tätig und verantworten ihre eigene kurz- und langfristige Entwicklung entsprechend der von der Heraeus Holding genehmigten Wertschöpfungsplanung. Die Operating Companies stehen im regelmäßigen Austausch mit den Leitungsorganen der Heraeus Holding, damit diese z. B. wichtige Entscheidungen genehmigen und um sie über Strategien, Wertschöpfungsplanung und weitere wichtige unternehmerische Aspekte zu informieren.

Jede Operating Company hat ein eigenes Führungsteam, das die Tätigkeiten der Einheit und das Erreichen der vereinbarten strategischen Pläne überwacht.

Die Operating Companies sehen sich als Teil eines ganzheitlichen Ökosystems und stehen im Kontakt mit allen relevanten Interessenträgern. Mithilfe von Innovation und funktionaler Exzellenz sorgen sie für einen angemessenen Kundenfokus und sichern den Wettbewerbsvorteil.

Aufsichtsrat – Der Aufsichtsrat kontrolliert und berät die Geschäftsführung, überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und unterstützt bei strategischen Entscheidungen für ein nachhaltiges Wachstum. Er spielt eine entscheidende Rolle für die Überwachung der Geschäftstätigkeit und schützt die Interessen von Gesellschaftern und Interessenträgern. Bestimmte Entscheidungen der Gruppe bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Bericht des Aufsichtsrats im Finanzbericht von Heraeus enthält weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Die Struktur des Aufsichtsrats ist gesetzlich vorgegeben. Er besteht aus 4 Frauen (33 %) und 8 Männern. 6 Mitglieder (50%) sind Arbeitnehmervertreter.

Prüfungsausschuss – Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrats beaufsichtigt die Finanzberichterstattung des Unternehmens, die internen Kontrollen und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Er gewährleistet die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung, stimmt sich mit internen und externen Prüfern ab und überwacht das Risikomanagement, um so die finanzielle Gesundheit des Unternehmens zu sichern.

Der Prüfungsausschuss arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet diesem regelmäßig seine Erkenntnisse und Empfehlungen. Auf diese Weise ist der Aufsichtsrat immer gut über die relevanten Inhalte informiert und kann für seine strategischen Entscheidungen auf genaue und vollständige Daten zurückgreifen.

Gesellschafterausschuss – Der Gesellschafterausschuss vertritt die Interessen der Gesellschafter und gewährleistet, dass ihre Standpunkte bei strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Er arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und bringt sich bei bedeutenden Maßnahmen, Konzepten und Richtlinien für die Heraeus Gruppe ein, damit die Erwartungen der Gesellschafter und eine langfristige Wertschöpfung erfüllt werden. Bestimmte Entscheidungen der Heraeus Gruppe bedürfen der Zustimmung durch den Gesellschafterausschuss.

Group Responsibility Committee – Das Group Responsibility Committee setzte sich im Berichtszeitraum u. a. aus dem CEO, dem Group General Counsel, dem Head of Responsibility Office sowie der Leiter wichtiger Zentralfunktionen zusammen. Im Berichtszeitraum wurden alle Leiter der Operating Companies jährlich über neue Entwicklungen im Bereich Compliance sowie rechtliche Rahmenbedingungen unterrichtet. Einmal im Jahr nahmen auch die Wirtschaftsprüfer teil und wurden durch die Leiter wichtiger Zentralfunktionen über neue Entwicklungen informiert. Das Group Responsibility Committee hatte im Berichtszeitraum zudem mehrere themenspezifische Ausschüsse gebildet (Chapters), die bestimmte Bereiche wie Nachhaltigkeit oder Compliance-Aspekte der Lieferkette steuerten. In 2025 hat Heraeus seine Compliance-Organisation neu aufgestellt und u. a. den Bereich organisatorisch von der Rechtsabteilung getrennt. Hierzu wird im nächsten Nachhaltigkeitsbericht näher berichtet.

Gewährleistung geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Die dezentrale Struktur mit Nachhaltigkeitsteams auf der Ebene der Operating Companies sorgt dafür, dass die Teams näher am Unternehmen und dessen Bedarf und somit in der Lage sind, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, Roadmaps und Ziele zu formulieren. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen koordinieren einen regelmäßigen Austausch zwischen den Funktionen und Führungsteams der Operating Companies.

Mehrere Initiativen fördern zudem den engen Austausch zwischen den Operating Companies und verschiedenen zentralen Funktionen der Heraeus Gruppe. Im Sustainability Network tauschen sich beispielsweise die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Operating Companies mit Vertretern wichtiger Unternehmensfunktionen monatlich über die generelle Ausrichtung sowie über Best Practices und Erkenntnisse aus.

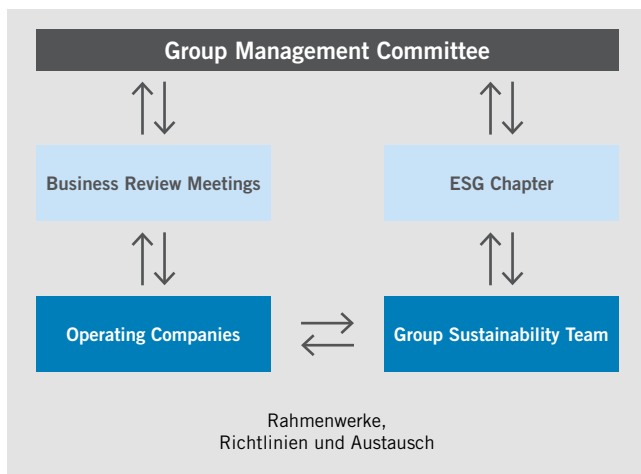
Governance zu Nachhaltigkeit und Aufsicht über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die Operating Companies berichten jedes Quartal an das GMC über Nachhaltigkeitsthemen und den Fortschritt zu ausgewählten Themen.

2023 hat das Group Responsibility Committee ein ESG Chapter eingerichtet, das monatlich zusammentritt und in dem das Group Sustainability Team zu den Kernthemen für Nachhaltigkeit berichtet. Im Berichtszeitraum bestand das ESG Chapter aus dem CEO, dem CFO, dem Group People Officer, dem Group General Counsel und dem Head of Group Sustainability sowie aus zusätzlichen Teilnehmenden der

Operating Companies, falls nötig. Es soll sich mit Blick auf das Portfolio mit den Themen, Maßnahmen und Zielen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) beschäftigen.

Der Head of Group Sustainability agiert als Bindeglied zwischen dem von der Heraeus Gruppe vorgegebenen Nachhaltigkeitsrahmen und den Nachhaltigkeitsstrategien der einzelnen Operating Companies. Im Berichtszeitraum berichtete er direkt an den CEO. Als Head of Group Sustainability definiert er die Nachhaltigkeitsentwicklung in den Operating Companies. Des Weiteren unterstützt der Head of Group Sustainability diese bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien und arbeitet darauf hin, dass sie die regulatorischen Standards wie z. B. die CSRD einhalten.



Übersicht über die Nachhaltigkeits-Governance im Berichtszeitraum

GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Heraeus hat damit begonnen, Nachhaltigkeitskomponenten in die Anreizsysteme der Operating Companies zu integrieren. Ein erster Schritt war 2024 die Berücksichtigung klimabezogener KPIs zu Scope 1 und Scope 2 in den Scorecards

der Operating Companies. Eine weitere Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme wird in den kommenden Jahren diskutiert.

GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Tabelle auf der rechten Seite bietet einen Überblick darüber, wo und wie die wichtigsten Aspekte und Schritte des

Due-Diligence-Prozesses in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt werden.

Hauptelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung	Angaben in Bezug auf Auswirkungen auf
a) Verankerung der Sorgfaltspflicht in den Bereichen Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	Mensch und Umwelt
	ESRS 2 GOV-3	Mensch und Umwelt
	ESRS 2 SBM-3	Mensch und Umwelt
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Due-Diligence-Schritte	ESRS 2 SBM-2	Mensch und Umwelt
	ESRS 2 IRO-1	Mensch und Umwelt
	S1-2	Menschen
c) Ermittlung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	Mensch und Umwelt
	ESRS 2 SBM-3	Mensch und Umwelt
d) Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf diese nachteiligen Auswirkungen	E1-3, E2-2, E5-2	Umwelt
	S1-3, S1-4, S2-4, S3-4	Menschen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9; E2-3, E2-4, E5-3, E5-4	Umwelt
	S1-5, S1-9, S1-13, S1-14, S1-16; S2-5; S3-5	Menschen

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Heraeus verfügt über ein gruppenweites Risikomanagementsystem, mit dem Risiken systematisch dokumentiert und analysiert werden. So sollen Risiken bereits früh ermittelt und entsprechende korrigierende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Analyse erfolgt sowohl auf Ebene der Operating Companies als auch auf Gruppenebene. Die Risiken werden quantitativ auf Bruttobasis analysiert. Anschließend wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt und dann ein Nettorisiko ermittelt. Diese Analyse wird zweimal im Jahr aktualisiert.

Die Analyse der Finanzrisiken berücksichtigt auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie die Anforderungen der CSRD an die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken ermittelt. Details finden Sie unter ESRS 2 SBM-3. Weitere Risiken werden im Finanzbericht von Heraeus offengelegt.

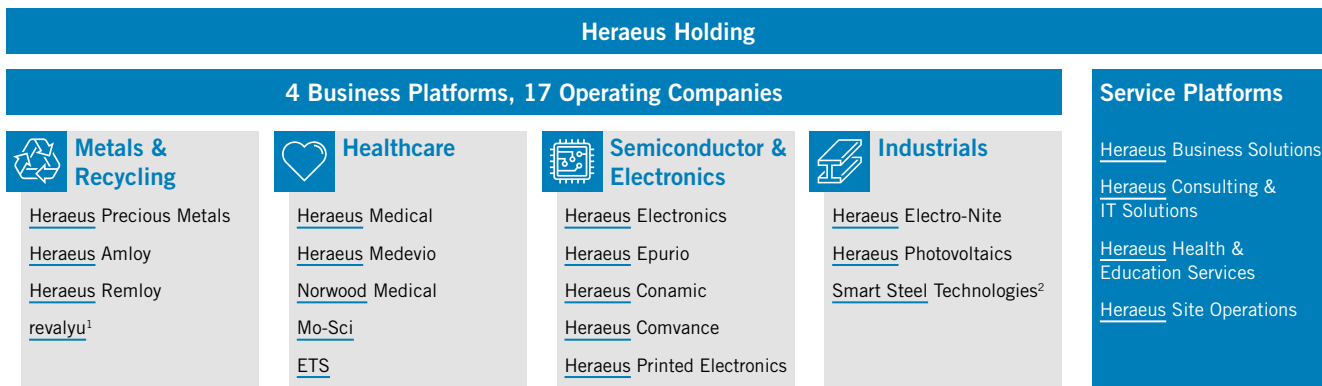
SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Heraeus ist eine globale Technologiegruppe in Familienbesitz mit Hauptsitz in Hanau. Die Wurzeln des Unternehmens reichen zurück auf eine seit 1660 von der Familie betriebene Apotheke. Die Gruppe ist mit ihren Produkten einer der führenden Anbieter auf ihren globalen Absatzmärkten. Diese sind unter anderem die Elektronik-, Halbleiter-, Telekommunikations-, Automobil-, Chemie-, Medizintechnik-, Pharma- und Stahlindustrie.

Heraeus bündelt vielfältige Geschäfte in vier Business Platforms: Metals & Recycling, Healthcare, Semiconductor & Electronics sowie Industrials. In der Business Platform

Metals & Recycling sind Aktivitäten im Zusammenhang mit Metallen, insbesondere Edelmetallen, sowie Kreislaufwirtschaft gebündelt. Über die Business Platform Healthcare bietet Heraeus seinen Kunden Materialien und Technologien rund um Medizintechnik, Orthopädie und Infektionsmanagement an. Die Business Platform Semiconductor & Electronics bedient Kunden mit Technologien, Materialien und aufeinander abgestimmten Materiallösungen in der Aufbau- und Verbindungstechnik, Elektronikchemikalien, Materialien für Halbleiterfertigungsanlagen sowie Glas für Telekommunikationsfasern. Die Business Platform Industrials bietet ihren Kunden Materialien und Technologien für die industrielle Produktion an. Dies beinhaltet Messtechnikprodukte für Schmelzmetallprozesse und Produkte für den Photovoltaikbereich.



Die Heraeus Gruppe ist in vier Business Platforms organisiert

¹ Mehrheitsgesellschafter ² Minderheitsgesellschafter

Die Heraeus Holding steuert die den Business Platforms übergeordnete strategische Ausrichtung des Unternehmens. Der Erhalt der langfristigen Unabhängigkeit des Unternehmens steht bei allen unternehmenspolitischen Entscheidungen im Vordergrund. Steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren sind vor allem der Umsatz ohne Edelmetalle, das Ergebnis vor Steuern (EBT), das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen/Wertminderungen (EBITDA) und der Gewinn nach Steuern.

Weitere Einzelheiten zu Heraeus und seinen Business Platforms enthält der Finanzbericht von Heraeus. Aus den bisherigen vier Business Platforms werden künftig vier Business Areas, die von einem eigenen Geschäftsführer geleitet werden.

Einzelheiten zu Tätigkeiten und Mitarbeitenden der Gruppe

Von dem Gesamtumsatz der Heraeus Gruppe im Finanzjahr 2024 in Höhe von 29.396,9 Mio. € entfallen 2.711,3 Mio. € auf Umsätze ohne Edelmetalle. Diese Leistungskennzahl wird verwendet, um die unterschiedlichen Geschäfte zu vergleichen und den Verwässerungseffekt der Umsätze mit Edelmetallen (einschließlich Handelsumsätzen) auf andere Geschäfte zu begrenzen. 2024 hat Heraeus in Europa, Asien und Amerika relativ ausgeglichene Umsätze ohne Edelmetalle erzielt.

Weltweit beschäftigt das Unternehmen ca. 15.181 Mitarbeitende, von denen sich etwa die Hälfte in Europa, ein Viertel in Amerika und ein Viertel in Asien befindet.

Weitere Informationen zum Umsatz und zur Geschäftsentwicklung finden sich im Finanzbericht von Heraeus.

Der Umsatz der Heraeus Gruppe ohne Edelmetalle kann folgenden ESRS-Sektoren zugeordnet werden:

in Mio. €	2023		2024	
	Umsatz ohne Edelmetalle	Anteil	Umsatz ohne Edelmetalle	Anteil
Elektronik und Elektrogeräte	748,6	26,2%	567,8	20,9%
Medizinische Geräte	880,1	30,8%	900,7	33,2%
Metallverarbeitung	682,6	23,9%	656,1	24,2%
Chemikalien	105,5	3,7%	112,8	4,2%
Baustoffe	430,0	15,0%	463,4	17,1%
Sonstige	15,2	0,5%	10,5	0,4%
Gesamtumsatz ohne Edelmetalle	2.861,9		2.711,3	

Diese Zuordnung erfolgte mit Fokus auf die wichtigsten Tätigkeiten entsprechend der Anforderungen aus ESRS 2 SBM-1.

Heraeus generiert weder Umsätze im Sektor fossile Brennstoffe, wie in Art. 2 Punkt (62) der EU-Verordnung 2018/1999 definiert, noch aus der Herstellung von Chemikalien, die unter Abteilung 20.2 des Anhangs I der EU-Verordnung 1893/2006 fällt, noch mit umstrittenen Waffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak.

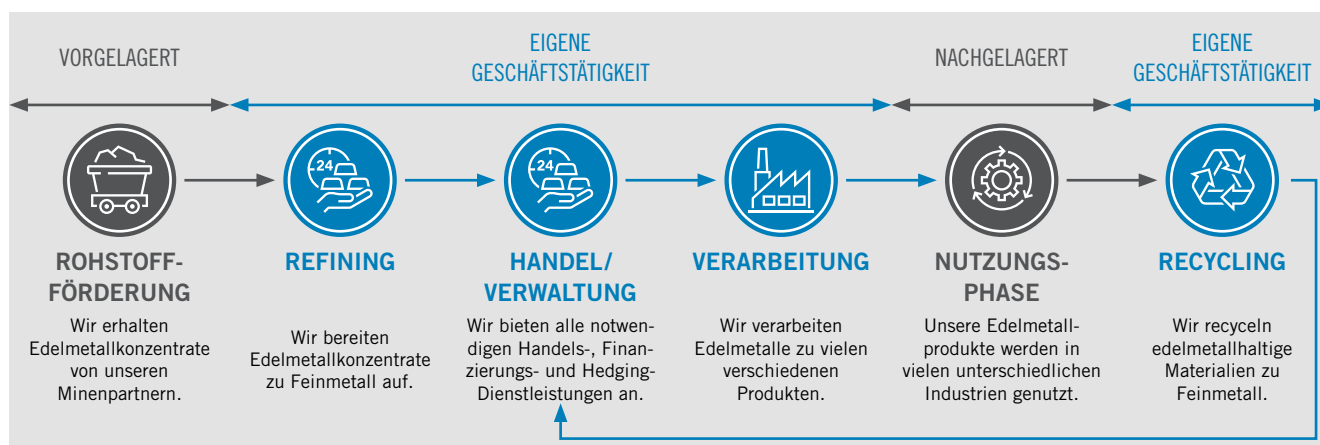
Wertschöpfungsketten

Aufgrund seines diversen Portfolios ist Heraeus in einer Reihe von Wertschöpfungsketten aktiv. Diese lassen sich in drei Hauptbereiche kategorisieren, die im Folgenden vereinfacht

dargestellt sind, um unsere Geschäftstätigkeit sowie die Verbindungen zu vor- und nachgelagerten Tätigkeiten innerhalb unseres Portfolios zu verdeutlichen.

1. Wertschöpfungskette Edelmetalle:

Die Wertschöpfungskette für Edelmetalle umfasst sechs Phasen: 1. Rohstoffförderung, 2. Refining, 3. Handel und Verwaltung, 4. Verarbeitung, 5. Nutzungsphase und 6. Recycling von Sekundärmaterialien, einschließlich Materialien am Ende der Lebensdauer. Die Operating Company Heraeus Precious Metals ist selbst in vier dieser Phasen aktiv: Refining, Handel und Verwaltung, Verarbeitung und Recycling. Auch andere Operating Companies, wie z. B. Heraeus Electronics, sind in die Verarbeitungsphase für bestimmte Anwendungen involviert.

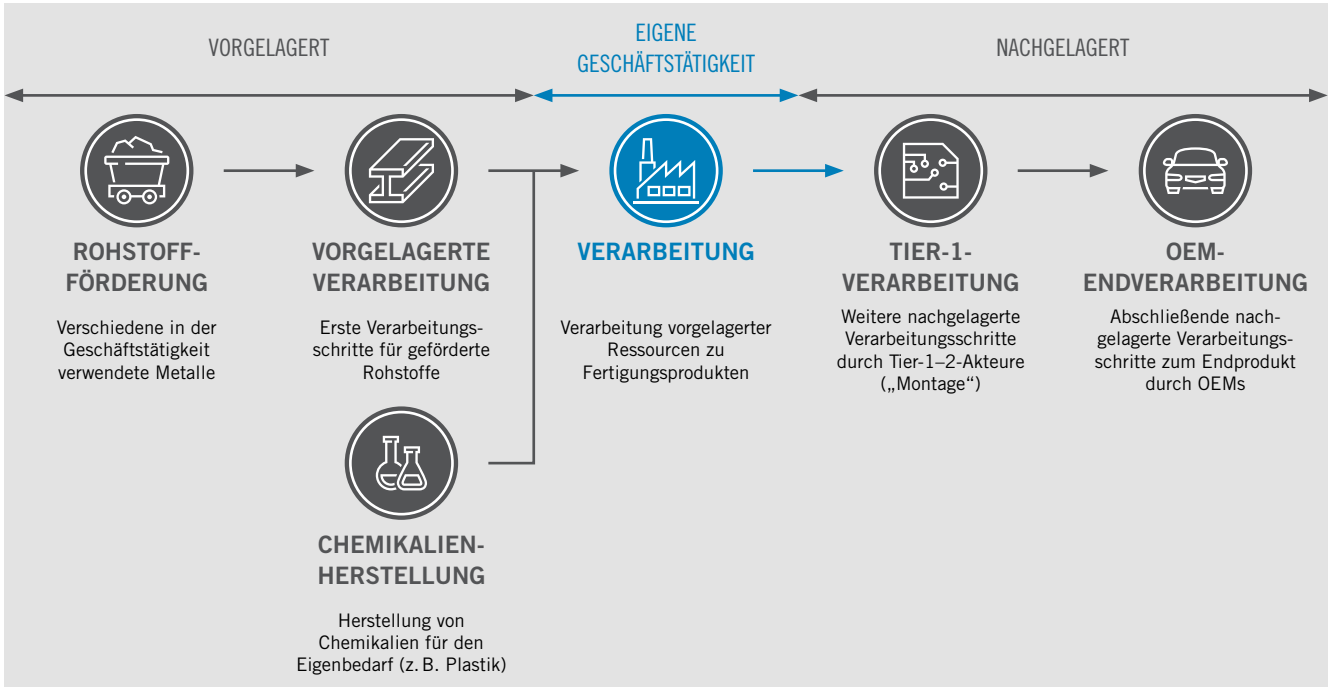


Die Wertschöpfungskette Edelmetalle

Obwohl sich die Wertschöpfungskette für Gold und Silber in Bezug auf Gewinnung, Verarbeitung und Anwendung von der für Platingruppenmetalle (PGMs: Platin, Palladium, Rhodium, Ruthenium, Iridium und Osmium) unterscheidet, zeigt diese vereinfachte Übersicht doch die Relevanz der vorgelagerten Tätigkeiten für unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Einzelheiten dazu finden sich in den Nachhaltigkeitsberichten von Heraeus Precious Metals.

2. Herstellung von Halbzeugen:

Die meisten Operating Companies von Heraeus befinden sich relativ weit oben in der Wertschöpfungskette und kaufen verarbeitete Rohstoffe (z. B. Metalle oder Chemikalien) ein, die sie weiterverarbeiten und dann an nachgelagerte Unternehmen verkaufen. Je nachdem, in welchem Anwendungsbereich eine nachgelagerte Verarbeitung erfolgt, können daran weitere Akteure in mehreren Schritten beteiligt sein. Lieferanten, Kunden und Werke von Heraeus sind rund um den Globus verteilt.

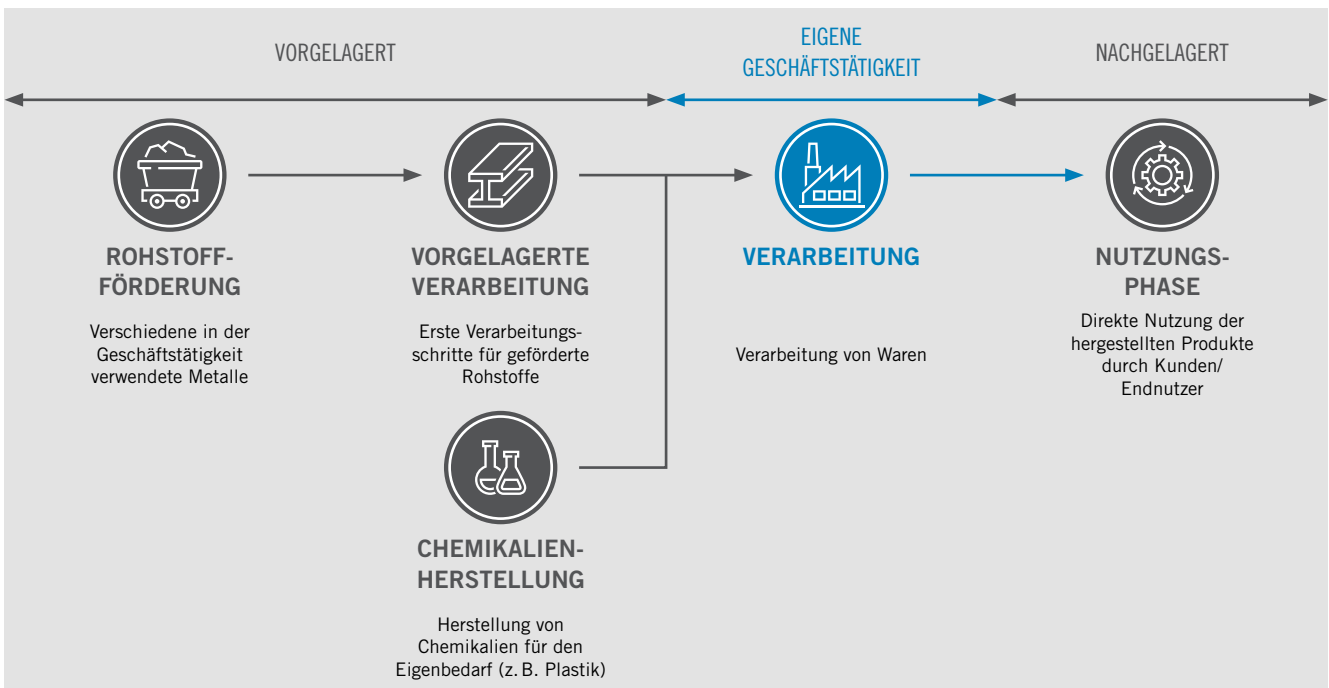


Wertschöpfungskette in der Herstellung von Halbleitern

Ein Beispiel für eine solche Wertschöpfungskette sind Produkte für die Elektronikindustrie. Dort werden eingekaufte Edelmetalle und unedle Metalle für die Herstellung von Drähten, Pasten und anderen Komponenten genutzt, die dann weiterverarbeitet und in Endgeräten eingesetzt werden.

3. Herstellung von Produkten zur unmittelbaren Verwendung:

Diese Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell sind ähnlich wie die vorherige. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die hergestellten Produkte direkt von den Kunden genutzt und nicht weiterbearbeitet werden.



Wertschöpfungskette in der Herstellung von Produkten zur unmittelbaren Verwendung

Beispielhaft für eine solche Wertschöpfungskette sind Sensoren für die Stahlindustrie, mit welchen unsere Kunden eigene Messungen durchführen.

Im Allgemeinen sind die vorgelagerten Minenaktivitäten eine wichtige Komponente in den Wertschöpfungsketten von Heraeus, insbesondere in Bezug auf Edelmetalle. Dies zeigt sich in den hohen Scope-3-Emissionen der Gruppe und der

besonderen Bedeutung sozialer und Governance-Aspekte. Dies spielt auch für unsere Kunden eine entscheidende Rolle. Heraeus steht im direkten Kontakt mit Edelmetallminen und führt zur Transparenz in diesen vorgelagerten Tätigkeiten regelmäßige Audits durch. Während der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Definition der IROs lag ein besonderer Schwerpunkt auf den tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen aus dem vorgelagerten Edelmetallabbau.

SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Austausch mit internen und externen Interessenträgern ist für Heraeus von entscheidender Bedeutung, um die Relevanz bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte besser einschätzen zu können. In der Wesentlichkeitsanalyse hat Heraeus einen „Bottom-up“-Ansatz bei den Operating Companies mit einer „Top-down“-Prüfung auf Ebene der Gruppe oder der Unternehmensfunktionen kombiniert. Dadurch soll eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Ökosysteme, in denen die Operating Companies aktiv sind, gewährleistet werden.

Betroffene Interessenträger, wie z. B. lokale Gemeinschaften, NGOs, Arbeitnehmervertreter und Anwender der Nachhaltigkeitserklärung, wurden aktiv eingebunden.

Damit auch die Perspektive der Wertschöpfungskette berücksichtigt wird, haben wir zudem unsere Geschäftspartner, wie Lieferanten und Kunden, gezielt eingebunden.

Wir haben die gewonnenen Erkenntnisse bei unserem Due-Diligence-Prozess und der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Unser Austausch mit den Interessenträgern ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Interessenträger	Form des Austauschs	Zweck	Ergebnis
Geschäftspartner (Lieferanten und Kunden)	Regelmäßiger Austausch, Partnerschaften und direktes Engagement für Nachhaltigkeit in den Operating Companies	Vertrauensbildung, Verständnis für Bedürfnisse und Entwicklung nachhaltiger Lösungen	Verständnis für Kundenanforderungen und potenzieller Anpassungsbedarf von Angebot und Strategie
Mitarbeitende und Arbeitnehmervertreter	Umfragen, Information über internen Kommunikationskanal sowie Dialog mit Betriebsräten und Gewerkschaften	Berücksichtigung der Ansichten und Perspektiven von Mitarbeitenden	Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zu relevanten Personalangelegenheiten im Einklang mit geltendem Recht, regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern, Einführung relevanter Maßnahmen
Gesellschafter	Information und Austausch in den Meetings mit der Geschäftsführung	Schaffung von Transparenz über die Unternehmensentwicklung, Abstimmung der Strategie und langfristigen Perspektive	Einigkeit über langfristige Strategie, Unternehmenszweck und Werte
Banken, Investoren und Rating-Agenturen	Dialog, Roadshows und unterschiedliche Austauschformate	Verständnis der aktuellen und zukünftigen Anforderungen sowie der Erwartungen in Bezug auf ESG-Aspekte	Definition einer internen Roadmap für ESG-Ratings und Verbesserungsansätze
Branchenverbände	Beteiligung an Initiativen und Workshops sowie Austausch	Klarstellung der Unternehmens- und Branchenposition zu bestimmten ESG-Aspekten, Entwicklung von Standards für Nachhaltigkeitsaspekte, Arbeit an Best Practices für die Dekarbonisierung	Abgestimmte Standards für Methoden und Berichterstattung bezüglich Nachhaltigkeit

Interessenträger	Form des Austauschs	Zweck	Ergebnis
Regulierungs- und andere Behörden	Nachverfolgen der regulatorischen Anforderungen und Beteiligung an öffentlichen Konsultationen	Sicherstellung der regulatorischen Compliance bei ESG-Aspekten	Definition von Mindestanforderungen zur Sicherung der Compliance und Risikominde- rung in der Gruppe
NGOs	Regelmäßiger Austausch zum Aspekt der Edelmetallminen und Diskussion in relevanten Branchenverbänden	Sicherstellung der Transparenz in der Wertschöpfungskette und Eingehen auf Bedenken	Positionierung durch verantwortungsvolle Geschäftsmethoden und kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeit und Exzellenz in unserem Sektor

IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Allgemeine Verfahrensbeschreibung

In den Jahren 2023 bis 2024 hat Heraeus eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse entsprechend der in ESRS 1, Abschnitt 3, dargelegten Anforderungen durchgeführt. Bei dieser Analyse wurden die ersten drei Schritte entsprechend der EFRAG-Leitlinie zur Wesentlichkeitsanalyse angewendet:

- Den Kontext verstehen
- Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ermitteln
- Wesentliche IROs mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten bewerten und festlegen

Die Gruppe hat für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aller Heraeus Tochterunternehmen entschieden, einen „Bottom-up“- mit einem „Top-down“-Ansatz zu kombinieren. Die Operating Companies lieferten entsprechende Beiträge, die dann als Grundlage für die Analyse auf Gruppenebene verwendet wurden. Dies folgt der Leitlinie der EFRAG für die Wesentlichkeitsanalyse in breit aufgestellten Unternehmen. Eine solche dezentrale Analyse war wichtig, da die Operating Companies von Heraeus in sehr unterschiedlichen Ökosystemen agieren.

Auf Gruppenebene war hauptsächlich die Abteilung Group Sustainability mit der Analyse beschäftigt, wobei Mitglieder des Group Management Committee als Sparringspartner fungierten. Innerhalb der Operating Companies waren funktionsübergreifende Teams aus relevanten Bereichen wie Sustainability, EHS, HR und Einkauf eng in den Analyseprozess eingebunden.

Diese dezentralen Bewertungen wurden auf Gruppenebene zusammengefasst und durch die Analysen zentraler Funktionen ergänzt. So entstand eine ganzheitliche und vergleichbare Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Identifizierung von Nachhaltigkeitsaspekten

Grundlage für die Analyse waren die in AR 16 der ESRS 1 genannten Themen. Die Operating Companies haben zudem externe Quellen wie GRI und SASB zur Identifizierung von Themen verwendet, die für bestimmte Branchen und Sektoren relevant sind. Schließlich wurden auch Themen hinzugefügt, die in bereits vorliegenden Berichten der Heraeus Gruppe (z. B. dem Risikobericht im Konzernlagebericht und dem Finanzbericht) angesprochen werden, um eine umfassende Analyse sicherzustellen. So entstand eine umfangreiche Liste von Nachhaltigkeitsaspekten. Vor der Bewertung wurde kein Thema ausgeschlossen.

Austausch mit Interessenträgern

In die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Identifizierung wesentlicher IROs waren sowohl interne als auch externe Interessenträger eingebunden. Auf Ebene der Operating Companies waren funktionsübergreifende Expertenteams beteiligt, um die Erfassung detaillierter Erkenntnisse über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche von Heraeus sicherzustellen. Diese Teams banden auch wichtige Geschäftspartner ein, die zu den analysierten Nachhaltigkeitsaspekten Stellung nahmen, entweder in direkten Interviews und Fragebögen oder in Recherchen.

Darüber hinaus wurden Experten ausgewählter Funktionen auf Gruppenebene eingebunden, um diese dezentralen Daten zu hinterfragen, zu validieren und eine konsistente Perspektive der Gruppe auf bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte zu vertreten. Diese Funktionen waren hauptsächlich HR, EHS und Compliance.

Schließlich fand auch ein externer Austausch auf Gruppenebene mit unter anderem Finanzinvestoren und Branchenkollegen statt, dessen Schwerpunkt die Validierung der IRO-Analyse war.

Eine detaillierte Übersicht über unsere Strategie für den Austausch mit Interessenträgern ist unter ESRS 2 SBM-2 zu finden.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen

Auf Ebene der Operating Companies analysierten funktionsübergreifende Teams die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Standortspezifische Auswirkungen wurden dokumentiert und, falls nötig, Meetings mit der jeweiligen Standortleitung vor allem in Bezug auf Umweltauswirkungen durchgeführt.

Nach Möglichkeit wurden Auswirkungen in der Wertschöpfungskette mit einem besonderen Fokus auf vorgelagerte Aspekte berücksichtigt, die potenziell kritischer sind. Allerdings konnten Primärdaten von Geschäftspartnern nur in begrenztem Umfang analysiert werden, sodass die Analyse dieser Auswirkungen hauptsächlich auf Sekundärquellen beruht. Die Analyse der Umweltbelastung in der Wertschöpfungskette bleibt somit eingeschränkt und wird in den nächsten Jahren weiter verbessert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem vorgelagerten Edelmetallabbau.

Der Austausch und die Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften im Kontext der vorgelagerten Edelmetallmineralaktivitäten werden in diesem Bericht in den Abschnitten zu S2-2 & S3-2 beschrieben.

Bei sozialen Themen wurde Corporate HR eng eingebunden, um zu gewährleisten, dass die aktuellen Fokusthemen der Heraeus Gruppe angemessen berücksichtigt werden.

Für Themen im Zusammenhang mit Governance und Unternehmensführung wurden vorhandene Analysen verwendet. Hier wurden insbesondere die Risikoanalyse des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie die Risiken im Zusammenhang mit Edelmetallen berücksichtigt. Als Ergänzung zur Bewertung wurde eine Risikoanalyse der Regionen und Länder durchgeführt, in denen Heraeus aktiv ist. Auch Themen wie Lobbyarbeit und politisches Engagement wurden analysiert, da diese die Branchen und Positionen in der Wertschöpfungskette betreffen, in denen Heraeus und seine Operating Companies tätig sind. Abschließend haben wir bekannte vergangene Sachverhalte einbezogen, um die Wahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen zu bewerten.

Die Auswirkungen wurden qualitativ in drei Bestandteilen bewertet: Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit. Bei negativen Auswirkungen wurden zudem die Abhilfemaßnahmen analysiert. Im Falle tatsächlicher Auswirkungen wurde eine Wahrscheinlichkeit als nicht zutreffend angegeben. Mithilfe dieser Komponenten wurde dann der Schweregrad aller

Auswirkungen berechnet – tatsächlich oder potenziell, positiv oder negativ – und diese dann nach dem höchsten Schweregrad priorisiert. Potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette stellen eine Ausnahme dar: Nach ESRS 1 hat hier der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, sodass die Wahrscheinlichkeit für die Bewertung nicht berücksichtigt worden ist.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Risiken und Chancen

Ebenso wie die Auswirkungen wurden auch die Risiken und Chancen auf Ebene der Operating Companies bewertet. Dabei wurden Risiken berücksichtigt, die im Risikomanagementprozess identifiziert worden waren. Zudem wurden mehrere Iterationen in funktionsübergreifenden Teams durchgeführt, um potenzielle Verbindungen zwischen den identifizierten Auswirkungen und Risiken oder Chancen für Heraeus zu berücksichtigen.

Finanzielle Risiken umfassten normalerweise drei Komponenten: finanzielle Risiken mit direktem Bezug zu einer Auswirkung, Reputationsrisiken sowie geschäftliche Auswirkungen durch potenzielle Veränderungen in den Märkten oder der Regulatorik.

Risiken und Chancen wurden qualitativ in Bezug auf drei Aspekte bewertet: kurz- bis mittelfristige Auswirkungen, langfristige Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand dieser drei Komponenten wurde dann das Ausmaß der Risiken und Chancen berechnet und diese entsprechend priorisiert.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen IROs

Bei den klimabezogenen Auswirkungen wurden, unterstützt durch externe Berater, die Klimarisiken in Bezug auf die unter ESRS E1 genannten Anforderungen analysiert, um physische Risiken sowie Übergangsrisiken und entsprechende Chancen zu bewerten.

Für die klimabezogenen physischen Risiken wurden die eigenen Standorte und wichtige Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette berücksichtigt und im Rahmen eines Klimaszenarios mit hohen Emissionen (IPCC SSP5-8.5) bis 2030, 2040 und 2050 analysiert, um die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abzubilden. Dabei wurden alle in ESRS E1 erwähnten klimabedingten Gefahren berücksichtigt und bewertet. Finanziell und strategisch wichtige Standorte mit einer höheren Exposition gegenüber bestimmten klimabedingten Gefahren wurden auf Basis eines Modellstandorts einer Vulnerabilitätseinschätzung unterzogen, um die Klimafolgenketten nachvollziehen zu können. Die Vulnerabilität der

jeweiligen Standorte wurde anschließend über strukturierte, standortspezifische Fragebögen mit Bezug auf historische Ereignisse sowie über Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel validiert. Ganzheitlich betrachtet bieten diese Erkenntnisse einen Einblick in die Gesamtresilienz von Heraeus.

Die Identifizierung von klimabezogenen Übergangsrisiken und -chancen erfolgte auf Basis der von der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) empfohlenen Klassifizierung von klimabezogenen Übergangereignissen sowie über Interviews mit Mitarbeitenden verschiedener Funktionen in unseren Operating Companies. Auf Basis eines Klimaszenarios, bei dem die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzt wird (IPCC SSP1-2.6), wurde eine Bewertung für die Jahre 2030, 2040 und 2050 durchgeführt, um die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abzubilden. Es wurde ein detailliertes Narrativ für das Klimaszenario definiert, das politische, wirtschaftliche, soziale, technische und zugrundeliegende Umweltfaktoren berücksichtigt und als Bewertungsgrundlage diente.

Die Ergebnisse wurden mit der Geschäftsführung besprochen und mit bereits vorliegenden Risikoanalysen des Group Risk Management abgeglichen. Da wir in Zukunft unsere Klimarisiken quantitativer bewerten, werden sie relevanter für die Heraeus Finanzberichterstattung.

Weitere Einzelheiten zu den Verfahren zur Ermittlung klimabezogener IROs finden sich im Abschnitt E1.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung erfolgte auf Basis der Anforderungen unter ESRS 2 IRO-1 für E2. Bereits durchgeführte Umweltprüfungen und Standards, die in den regelmäßigen EHS-Audits (Environment, Health, Safety) an den Produktionsstandorten von Heraeus geprüft wurden, bildeten die Grundlage für die Ermittlung bekannter Auswirkungen. Dabei wurden Risiken und Chancen berücksichtigt, die im Risikomanagementprozess bewertet worden waren. Außerdem wurde die Verwendung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen in den einzelnen Unternehmen geprüft und die entsprechenden Risiken oder potenziellen Auswirkungen neu bewertet. Es wurde eine wesentliche Auswirkung in Bezug auf Luftverschmutzung ermittelt. Dabei handelt es sich um Emissionen aus der Quarzglasherstellung. Wir stehen diesbezüglich im stetigen Kontakt mit den Behörden. Da der Grad der Luftverschmutzung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen liegt, haben wir keine Konsultationen mit umliegenden

Gemeinden durchgeführt. Eine offizielle Emissionsprognose liegt vor und entspricht den geltenden Gesetzen.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zur Ermittlung und Bewertung der wasserbezogenen IROs wurden die zu- und ablaufenden Wassermengen je Standort überprüft. Zudem wurden die Standorte bezüglich möglicher Wasserknappheit analysiert. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde eine Übersicht der Standorte mit potenziell erheblicher Wassernutzung in kritischen Gebieten überprüft. Bereits durchgeführte Umweltprüfungen und Standards, die in regelmäßigen EHS-Audits geprüft wurden, bildeten die Grundlage für die Ermittlung bekannter Auswirkungen.

Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser, die im Risikomanagementprozess ermittelt worden sind, wurden überprüft. Im Rahmen der Bewertung der Klimarisiken, wie im Abschnitt zu IRO-1 für E1 beschrieben, wurden physische Risiken in Bezug auf Wasserstress in der eigenen Geschäftstätigkeit und kritische Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette separat bewertet.

Es wurden keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser ermittelt.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystem

Die Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Biodiversität erfolgte unter Berücksichtigung der Anforderungen von ESRS 2 IRO-1 für E4. Mit Blick auf die eigene Geschäftstätigkeit wurden im ersten Schritt Auswirkungen und Abhängigkeiten auf Basis der Industriesektoren ermittelt, in denen Heraeus aktiv ist. Im zweiten Schritt wurde geprüft, wie viel Druck die eigenen Standorte und ihre Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität potenziell auf die Biodiversität ausüben. Die Bewertung potenziell nachteiliger Auswirkungen ist noch nicht abgeschlossen und wird im nächsten Jahr aktualisiert. Zudem wurden mithilfe bereits durchgeführter Umweltprüfungen und Standards, die in regelmäßigen EHS-Audits geprüft wurden, bekannte Auswirkungen ermittelt. Schließlich wurden Risiken und Chancen berücksichtigt, die im Risikomanagementprozess identifiziert worden waren. Nach der Zusammenführung der Ergebnisse wurden bislang keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Biodiversität in der eigenen Tätigkeit ermittelt.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Ermittlung und Bewertung von abfallbezogenen IROs basiert auf dezentralen Daten der Operating Companies und Standorte. Diese Unternehmen haben potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen in der eigenen Geschäftstätigkeit bewertet und berichtet. Grundlage dafür waren bereits vorhandene Umweltprüfungen und Standards.

Die Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen erfolgte in zwei Schritten:

- Gemeinsam mit den Operating Companies wurden relevante Produktzuflüsse ermittelt. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf sogenannten kritischen und Konfliktmineralien sowie anderen Minenmaterialien mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen.
- Die Relevanz dieser Produkte für unsere Geschäftstätigkeit wurde bewertet. Die geschätzten Einkaufsmengen sowie die erwartete Nachfrage wurden geprüft und mit den globalen Fördermengen sowie allgemeinen Nachfragetrends nach diesen Materialien verglichen.

Bewertung der IROs

Die Bewertung der IROs in Bezug auf Schweregrad (Auswirkungen) und Ausmaß (Risiken und Chancen) wurde oben beschrieben. Ausgehend von dieser Bewertung wurden Schwellenwerte für tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie für Risiken und Chancen festgelegt. Dabei wurden alle Komponenten separat berücksichtigt, um eine „Verrechnung“ relevanter IROs zu vermeiden, die sich ausgleichen würden.

Validierung der Ergebnisse und Identifizierung der wesentlichen IROs

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mit zentralen Funktionen diskutiert und hinterfragt. Ein wichtiger Schwerpunkt war dabei die Gewährleistung der Konsistenz bei der auf dezentraler Ebene durchgeführten Analyse sowie ein hohes Maß an Transparenz bei der Dokumentation. Danach wurden die Ergebnisse mit dem Group Management Committee besprochen und anschließend validiert.

Der entsprechenden Leitlinie der EFRAG folgend wurden Wesentlichkeitsschwellen für Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert.

Da während unserer Wesentlichkeitsanalyse mehrere Leitlinien und Q&A-Dokumente veröffentlicht worden waren, mussten

einige Anpassungen vorgenommen werden, um diese Anforderungen besser zu erfüllen. Die aktualisierte Analyse wurde dann erneut mit zentralen Unternehmensfunktionen und dem Group Management Committee diskutiert, hinterfragt und validiert. Neben den wesentlichen IROs wurde eine Liste mit wichtigen IROs erstellt, die genau beobachtet werden sollen. Auch wenn diese Themen für die Gruppe nicht wesentlich sind, haben sie eine gewisse Bedeutung und ihre Wesentlichkeit wird regelmäßig überprüft. In Zukunft wird ein besonderer Schwerpunkt darauf liegen, die Datentransparenz in diesen Bereichen zu verbessern.

Integration in die Managementprozesse

Die 2023 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse baute auf vorhandenen Datenpunkten und Prozessen auf, war aber ein funktionsübergreifendes Projekt und daher von bestehenden Prozessen entkoppelt.

Die Definition und Aufstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgte zusammen mit den relevanten Unternehmensfunktionen, um eine angemessene Integration in bestehende Prozesse sicherzustellen. Ein Beispiel ist hier die Erweiterung unserer gruppenweiten EHS Policy und des EHS Development Path, wie in den entsprechenden Abschnitten in Kapitel E2 und S1 beschrieben.

Die Integration einer Risiko- und Chancenanalyse in unseren Risikomanagementprozess wurde 2024 initiiert und wird in den nächsten Jahren weiter verstärkt. Damit wird eine quantitativere Bewertung der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten gewährleistet.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Insgesamt wurden 68 IROs definiert und bewertet. 18 von ihnen wurden über 11 ESRS-Subthemen hinweg als wesentlich identifiziert.

Wie unter ESRS 2 IRO-2 empfohlen, enthält der Anhang eine Liste der Angabepflichten für die als wesentlich identifizierten Themen sowie eine Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Eine Erläuterung, wie ein IRO nach ESRS 1, Abschnitt 3.2, als wesentlich bewertet wurde, findet sich im Abschnitt zu ESRS 2 SBM-3 unten.

Die nächste Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse ist für 2025 geplant und sich daraus ergebende Änderungen in Bezug auf den aktuellen Bericht werden in zukünftigen Berichten beschrieben.

IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der Anhang enthält eine Liste aller Angabepflichten, die bei der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung erfüllt wurden, einschließlich Angabe der Seite, auf der die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung stehen.

Ebenfalls im Anhang befindet sich eine Tabelle mit allen Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich Angabe der Seite, auf der diese im Bericht stehen.

SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die während der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden im Folgenden detailliert dargestellt:

E1 – Klimawandel

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Klimaschutz		
THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette	Die THG-Emissionen von Heraeus hängen hauptsächlich mit der Wertschöpfungskette und dem Rohstoffabbau für die Geschäftstätigkeit zusammen: Etwa 90 % der gesamten Emissionen der Heraeus Gruppe stammen aus erworbenen Edelmetallen.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit	Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind für die meisten produzierenden Unternehmen sehr relevant. Sie betragen bei Heraeus 2023 ca. 200.000 t CO ₂ e und sind größtenteils auf den Stromverbrauch zurückzuführen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Energie		
Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette	Der Abbau von bei Heraeus verwendeten (Edel-)Metallen spielt hier eine wichtige Rolle, da Minen viel Energie verbrauchen. Häufig liegen sie zudem in Regionen, deren Stromnetz sehr von Kohle oder Gas abhängig ist und damit starke Klimaauswirkungen hat.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz- und mittelfristig
Energieverbrauch aus eigener Tätigkeit	In mehreren Heraeus Unternehmen gibt es energieintensive Prozesse, z. B. bei der Quarzglasherstellung oder dem Recycling von Edelmetallen. Wird die dort verbrauchte Energie aus fossilen Brennstoffen gewonnen, entstehen hohe THG-Emissionen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz- und mittelfristig

E2 – Umweltverschmutzung

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Luftverschmutzung		
Verunreinigungen aus eigener Geschäftstätigkeit, die zur Verschlechterung der Luftqualität beitragen	Die Quarzglasherstellung erzeugt Schadstoffemissionen; vor allem NO _x -Partikel können zu gesundheitlichen Problemen und Umweltbelastungen führen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

E5 – Kreislaufwirtschaft

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Ressourcenzuflüsse		
Nutzung von Edelmetallen (aus Minen) in der eigenen Geschäftstätigkeit	Mehrere Operating Companies bei Heraeus verzeichnen eine hohe Nachfrage und sind daher auf Edelmetalle aus Minen angewiesen. Der Abbau knapper, endlicher Ressourcen wie Gold, Silber und Platingruppenmetalle kann sich deutlich nachteilig auf soziale und Umweltaspekte auswirken.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Förderung einer Kreislaufwirtschaft für Edelmetalle	Das Recycling von Edelmetallen ist ein Kerngeschäftsmodell von Heraeus und kann die Umweltbilanz dieser Materialien verbessern. Basierend auf internen und externen ² Lebenszyklus-Daten ist der CO ₂ -Fußabdruck von recycelten Edelmetallen um 98 % geringer als von Edelmetallen aus Primärquellen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Arbeitskräfte des Unternehmens • Arbeitsbedingungen		
Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle in der eigenen Geschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit von Heraeus und die zugehörigen Herstellungsprozesse bergen ein Verletzungs- und Unfallrisiko für die Mitarbeitenden. Solche negativen Auswirkungen lassen sich trotz vieler bestehender Schutzmaßnahmen nicht vollständig ausschließen.	Potenzielle negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Förderung von Innovation, Kreativität und Exzellenz durch Perspektivenvielfalt	Die Förderung von Perspektivenvielfalt und einer inklusiven Unternehmenskultur unterstützt innovative Lösungsansätze. Eine solche Kultur stärkt Selbstvertrauen und Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden und ermutigt diese, eigene Ideen offen in einem wertschätzenden Umfeld einzubringen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Berufliche Weiterbildung durch Trainings und Kompetenzentwicklung	Investitionen in die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung befähigen Mitarbeitende, sich auf dynamisch verändernde Arbeitsanforderungen einzustellen. Durch die Stärkung der individuellen Anpassungsfähigkeit wird die Arbeitsplatzsicherheit erhöht und die berufliche Entwicklung gefördert.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Förderung der Geschlechtergleichstellung	Die Rekrutierung und Förderung weiblicher Talente und Führungskräfte unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter, verringert geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und trägt zu einer inklusiveren Belegschaft bei. Dies bestärkt Frauen durch bessere Aufstiegschancen sowie sichtbare Repräsentanz in Führungs- und Entscheidungspositionen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Arbeitsbedingungen		
Schlechte Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Rund um Metalle und Minen herrschen meist physisch anspruchsvolle und potenziell gefährliche Arbeitsbedingungen. Vor allem in Minen ist Sicherheit entscheidend, da sie großes Gefahrenpotenzial bergen. Der Metall- und Minensektor hat im Vergleich zu anderen Branchen relativ hohe Todesfallraten.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Sonstige arbeitsbezogene Rechte		
Zwangs- und Kinderarbeit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Trotz strenger Vorschriften besteht in Minen ein Risiko in Bezug auf Menschenrechte. Insbesondere der Kleinbergbau ist anfällig und kann zu Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit beitragen.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig

² International Platinum Group Metals Association Reports von 2022 und 2023.

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Betroffene Gemeinschaften • Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften		
Schaffung von Arbeitsplätzen und anderen wirtschaftlichen Chancen durch vorgelagerten Minenbetrieb	Minen haben eine komplexe Beziehung zu den Gemeinschaften, der Kultur und der Gesellschaft im jeweiligen Land. Sie schaffen Arbeitsplätze, stärken die Infrastruktur vor Ort und bringen Investitionen ins Land. So können sich auch die sozioökonomischen Bedingungen, z. B. der Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen oder die Sicherung des Lebensunterhalts und der Ernährung, verbessern.	Tatsächliche positive Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Nachteilige Umweltauswirkungen auf benachbarte Gemeinschaften durch vorgelagerten Minenbetrieb	Gemeinschaften in der Nähe von Minen können einer Belastung durch Staub und toxische Substanzen ausgesetzt sein. Auch unsachgemäß entsorgte Minenabfälle wie Halden können sich negativ auf das als Trinkwasser oder in der Landwirtschaft genutzte Grund- und Oberflächenwasser auswirken.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Mangelnde Einbindung und Verdrängung betroffener Gemeinschaften in vorgelagerten Minenentwicklungsprojekten	Betroffene Gemeinschaften werden bei neuer Minenaktivität eventuell nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen und können dadurch nicht frühzeitig Bedenken vorbringen. Neue Minen oder Erweiterungen können außerdem Gemeinschaften von ihrem angestammten Land vertreiben, sodass sie in Township-artigen Gegenden leben müssen.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig

G1 – Unternehmensführung

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Unternehmensführung • Unternehmenskultur		
Gesunde Unternehmenskultur für verantwortungsvolle Geschäftsmethoden	Diese grundlegenden Werte bilden die Basis für Compliance bei Heraeus und werden im Verhaltenskodex von Heraeus definiert. Zusammen mit dem gruppenweiten Compliance Management schaffen sie den Rahmen für eine ethische und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Unternehmensspezifische Themen

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Verantwortungsvolle Lieferketten		
Geldwäsche, Diebstahl und andere rechtswidrige Aktivitäten in der Wertschöpfungskette	Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Verarbeitung von Edelmetallen kann es dazu kommen, dass Edelmetalle und edelmetallhaltige Materialien aus zweifelhaften Quellen angenommen und damit Heraeus für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht wird. Zudem besteht ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen, wenn Heraeus Materialien aus Minen bezieht.	Potenzielle negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Neben diesen als wesentlich identifizierten IROs sind einige weitere IROs von Bedeutung für die Heraeus Gruppe. Dazu gehören strategische Aspekte für die Gruppe ebenso wie

Themen, bei denen für eine Bewertung mehr Transparenz nötig ist. Diese IROs werden in der nächsten vollständigen Wesentlichkeitsanalyse genauer betrachtet.

ESRS E1 KLIMAWANDEL

E1.GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Anreizsysteme wird im Abschnitt zu ESRS 2 GOV-3 beschrieben.

E1.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener IROs wurde im Abschnitt zu ESRS 2 IRO-1 beschrieben.

E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Klimabezogene Risiken und Chancen

Im zur Bewertung der Übergangsrisiken und -chancen verwendeten Erderwärmungsszenario für 1,5 °C (SSP1-2.6)³ werden direkte und langfristige Energie- und Klimakonzepte umgesetzt, die zu einer Harmonisierung der CO₂-Bepreisung und einem höheren Preisniveau sowie einer größeren Abdeckung führen. Das menschliche Wohlergehen gewinnt gegenüber dem Wirtschaftswachstum zunehmend an Bedeutung. Verbrauchertrends zeigen in Richtung weniger Materialverbrauch und geringere Ressourcen- und Energieintensität. Fossile Märkte verzeichnen einen Rückgang, während die Energiepreise bis 2030 steigen und sich danach stabilisieren, die Erdgaspreise steigen bis 2050. Die Gesellschaft unterstützt diesen Wandel. Die Verbraucher bevorzugen mehr und mehr nachhaltige Produkte und Unternehmen setzen sich ambitionierte Dekarbonisierungsziele und investieren stark in kohlenstoffarme Technologien. Vorhandene und neue kohlenstoffarme Technologien werden schnell eingeführt, mit sinkenden Kosten aufgrund zunehmender Erfahrung und Skalierungseffekte. Im Szenario SSP1-2.6 bestehen gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung bei den CO₂-Preisen und -Märkten. Keine der unter diesem Szenario ermittelten Chancen und Risiken werden als wesentlich für

die Gruppe betrachtet. Das Heraeus Portfolio wird bei einem 1,5-°C-Szenario als resilient bewertet.

Die Standorte von Heraeus werden zunehmend Klimarisiken ausgesetzt sein. Nach Einbindung der Standorte kam man zu dem Schluss, dass die meisten von ihnen über eine Kombination aus strukturellen/physischen und institutionellen Anpassungsmaßnahmen verfügen, um diese Risiken wirksam zu bewältigen. Solange wir nicht an mehreren Standorten mehrere sich gegenseitig verstärkende Klimarisiken und eine Kettenreaktion erleben, betrachten wir Heraeus als resilient gegenüber dem physischen Klimawandel. Die Abhängigkeiten von Heraeus in den Wertschöpfungsketten für Rohstoffe, Lieferanten, Transportrouten und Kunden sind begrenzt. Die physischen klimabezogenen Risiken wurden nach dem Erderwärmungsszenario SSP5-8.5 bewertet, das einen deutlichen weltweiten Temperaturanstieg prognostiziert, der bis 2100 um bis zu 4,4 °C über dem vorindustriellen Niveau liegen könnte.

Klimabezogene Auswirkungen

Folgende klimabezogene Auswirkungen wurden als wesentlich für Heraeus identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Klimaschutz		
THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette	Die THG-Emissionen von Heraeus hängen hauptsächlich mit der Wertschöpfungskette und dem Rohstoffabbau für die Geschäftstätigkeit zusammen: Etwa 90 % der gesamten Emissionen der Heraeus Gruppe stammen aus erworbenen Edelmetallen.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit	Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind für die meisten produzierenden Unternehmen sehr relevant. Sie betragen bei Heraeus 2023 ca. 200.000 t CO ₂ e und sind größtenteils auf den Stromverbrauch zurückzuführen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

³ Die Shared Socioeconomic Pathways (SSP) 1-2.6 wurden im sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) definiert. Sie beschreiben mehrere mögliche Wege für die soziale und Klimawirtschaftsentwicklung, die von verschiedenen Parametern abhängig sind und sich auf die gemeinsamen Bemühungen beziehen, eine nachhaltige Wirtschaft und Lebensweise zu erreichen, und die damit einhergehenden wahrscheinlichen Steigerungen der weltweiten Durchschnittstemperatur.

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Energy		
Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette	Der Abbau von bei Heraeus verwendeten (Edel-)Metallen spielt hier eine wichtige Rolle, da Minen viel Energie verbrauchen. Häufig liegen sie zudem in Regionen, deren Stromnetz sehr von Kohle oder Gas abhängig ist und damit starke Klimaauswirkungen hat.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz- und mittelfristig
Energieverbrauch aus eigener Tätigkeit	In mehreren Heraeus Unternehmen gibt es energieintensive Prozesse, z. B. bei der Quarzglasherstellung oder dem Recycling von Edelmetallen. Wird die dort verbrauchte Energie aus fossilen Brennstoffen gewonnen, entstehen hohe THG-Emissionen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz- und mittelfristig

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Ziele der Gruppe

Die Heraeus Gruppe hat sich mit der Science Based Targets initiative (SBTi) im Januar 2025 verpflichtet, kurzfristige unternehmensweite Emissionsminderungen im Einklang mit der Klimawissenschaft festzulegen. Die SBTi liefert einen umfassenden Rahmen für die wissenschaftliche Berechnung und Formulierung von Reduktionszielen für Treibhausgase, der am aktuellen Stand der Klimawissenschaft und internationalen Klimazielen ausgerichtet ist. Heraeus hat den sektorübergreifenden Weg genutzt, um die optimale Zielsetzungsmethode innerhalb des SBTi-Rahmens zu identifizieren.

Bereits 2023 hat Heraeus auf Gruppenebene festgelegt, als kurzfristiges Ziel die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen zwischen 2021 und 2030 um 42 % zu reduzieren. Das bedeutet konkret, dass der Wert aus dem Basisjahr 2021 von 209.863 t CO₂-Äquivalenten bis zum Jahr 2030 um 42 % auf 121.721 t verringert werden soll, ohne Kompensationsmaßnahmen. Dieses Ziel entspricht den Anforderungen, die Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Bei den Scope-3-THG-Emissionen haben wir uns das Ziel gesetzt, den Wert von 2021 bis zum Jahr 2035 um 37,5 % zu reduzieren. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass die 2021 emittierten 12.901.581 t CO₂e bis 2035 auf 8.063.488 t verringert werden sollen. Unser Ziel entspricht den Anforderungen der SBTi für die kurzfristige Zielsetzung und liegt auf dem Dekarbonisierungsniveau, das notwendig ist, um den weltweiten Temperaturanstieg deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten.

Weitere Informationen zum Dekarbonisierungsziel von Heraeus finden sich im Abschnitt zu E1-4.

Dekarbonisierungshebel und wichtige Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen sind in einer CO₂-Roadmap definiert. Sie werden in enger Zusammenarbeit der Standorte, Operating Companies und der relevanten Unternehmensfunktionen wie Group Sustainability identifiziert.

Zu den wichtigen Dekarbonisierungshebeln gehören:

Hebel	Auswirkung auf	Beschreibung
Senkung des CO ₂ -Fußabdrucks erworbener Edelmetalle	Scope 3.1	Priorisierung kohlenstoffarmer Minen durch aktives Portfoliomanagement auf Basis von minenspezifischen Daten und Kooperationen oder strategische Partnerschaften Steigerung der Sekundärmengen von Edelmetallen durch Ausweitung der Recyclingkapazitäten und Erschließung zusätzlicher Ströme Ergänzung der Lieferantendaten durch Minen- und Branchendaten sowie insgesamt höhere Transparenz
Dekarbonisierung der verbrauchten Energie	Scope 2	Ausweitung der eigenen erneuerbaren Energiegewinnung durch Installation von Photovoltaiksystemen auf Dächern oder am Boden Nutzung regionaler Stromabnahmeverträge (PPA) Einkauf gebündelter und ungebündelter Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien (HKN)
Steigerung der Energieeffizienz	Scope 1 und Scope 2	Einführung energieeffizienter Technologien und Praktiken Effizienzverbesserung bei Gebäuden und Infrastruktur Nutzung von Sensoren, Automatisierung, digitalen Zwillingen und KI zur Senkung und Optimierung des Energieverbrauchs in industriellen Prozessen

Hebel	Auswirkung auf	Beschreibung
Abkehr von fossilen Brennstoffen durch Technologiewandel	Scope 1	Elektrifizierung von bislang fossilen Herstellungsprozessen Vorbereitung auf kohlenstoffarme Alternativen wie grünen Wasserstoff als Ersatz für fossile Brennstoffe in der Produktion

Mehr als 98% unserer Kohlenstoffemissionen entstehen indirekt in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette und über 95% unserer Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) stehen im Zusammenhang mit dem Abbau von Edelmetallen. Die betroffenen Operating Companies arbeiten an einer detaillierten Roadmap und einer besseren Quantifizierung von Maßnahmen, um unsere Scope-3-Emissionen zu dekarbonisieren. In unserer zukünftigen Berichterstattung werden wir unsere Maßnahmen und den Fortschritt aktualisieren.

Da rund 80% unserer Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen aus eingekauftem Strom stammen, haben wir uns 2024 im Rahmen eines Projekts auf Gruppenebene mit der Dekarbonisierung von Strom befasst, um eine entsprechende Roadmap für die Heraeus Gruppe zu erarbeiten. Das Ergebnis war Folgendes:

- Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 50% unseres globalen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken.
- In Bezug auf Strom greifen wir auf folgende Dekarbonisierungshebel zurück: erneuerbare Energiequellen am Standort, wo diese möglich und sinnvoll sind – derzeit vor allem Photovoltaik-Solaranlagen, Stromabnahmeverträge (PPAs) und Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien (HKN); beim Ankauf von HKN müssen die in unserer internen Richtlinie definierten Mindeststandards erfüllt sein.
- Die notwendige Governance für eine reibungslose Umsetzung dieser Dekarbonisierungshebel in unseren Hauptregionen haben wir eingerichtet.

Scope-1-THG-Emissionen sind entweder auf standortspezifische Heizungen oder prozessbezogene Emissionen zurückzuführen. Die wichtigsten Hebel für ihre Reduzierung beziehen sich auf Energieeffizienz, Elektrifizierung und einen Technologiewandel weg von fossilen Brennstoffen sowie eine Auswertung von alternativen Energiequellen wie grünem Wasserstoff.

Details zu den Maßnahmen finden sich unter E1-3.

Gebundene Emissionen

Aufgrund der Natur gewisser Prozesse können bestimmte THG-Emissionen als unvermeidbar oder „gebunden“ betrachtet werden. Ein typisches Beispiel sind Prozesse, in denen

Material verbrannt und CO₂ direkt emittiert wird, wie in unserem Fall bei der Quarzglasherstellung und im Recycling von Edelmetallen. Die Prozesse für Quarzglas und Edelmetalle erzeugen aber nicht nur CO₂ als Nebenprodukt industrieller Verbrennung, sondern nutzen zudem fossile Brennstoffe, um hohe Temperaturen für die Materialverarbeitung zu erzeugen. Eine zusätzliche Reduktion der genutzten fossilen Brennstoffe planen wir über eine weitere Elektrifizierung und die Nutzung von grünem Wasserstoff zu erreichen. Dabei hängt die erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung dieser Projekte teilweise von der Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff ab. Gebundene Emissionen gefährden aber nicht das Erreichen der kurzfristigen Dekarbonisierungsziele der Gruppe.

Integration des Übergangsplans in die Strategie

Der Übergangsplan ist in die jährliche Finanzplanung und – neben anderen nachhaltigkeitsbezogenen Themen – in bestimmte Maßnahmen integriert. Beispielsweise sind Investitionen mit Dekarbonisierungsbezug wie die Elektrifizierung oder erneuerbare Energiequellen an Standorten ein Teil der Finanzplanung. Damit ist sichergestellt, dass die THG-Emissionen ebenso wie das Gesamtziel einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen bei der Entscheidungsfindung wichtiger Funktionen und in bestimmten Operating Companies bei Prozessen wie Beschaffung und Innovation berücksichtigt werden. Durch die Integration der Dekarbonisierung in vorhandene strategische Prozesse können wir die Geschäfte des Heraeus Portfolios auf die Dekarbonisierungsziele der Gruppe abstimmen.

Ziele und Roadmaps wurden vom ESG Chapter des Group Responsibility Committee und dem Group Management Committee genehmigt und mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafterausschuss diskutiert (weitere Einzelheiten dazu im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“).

Heraeus ist von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen (Paris-aligned Benchmark, PAB). Diese EU-Verordnung für Investitionsportfolios im Finanzsektor ist daher für die Heraeus Gruppe irrelevant.

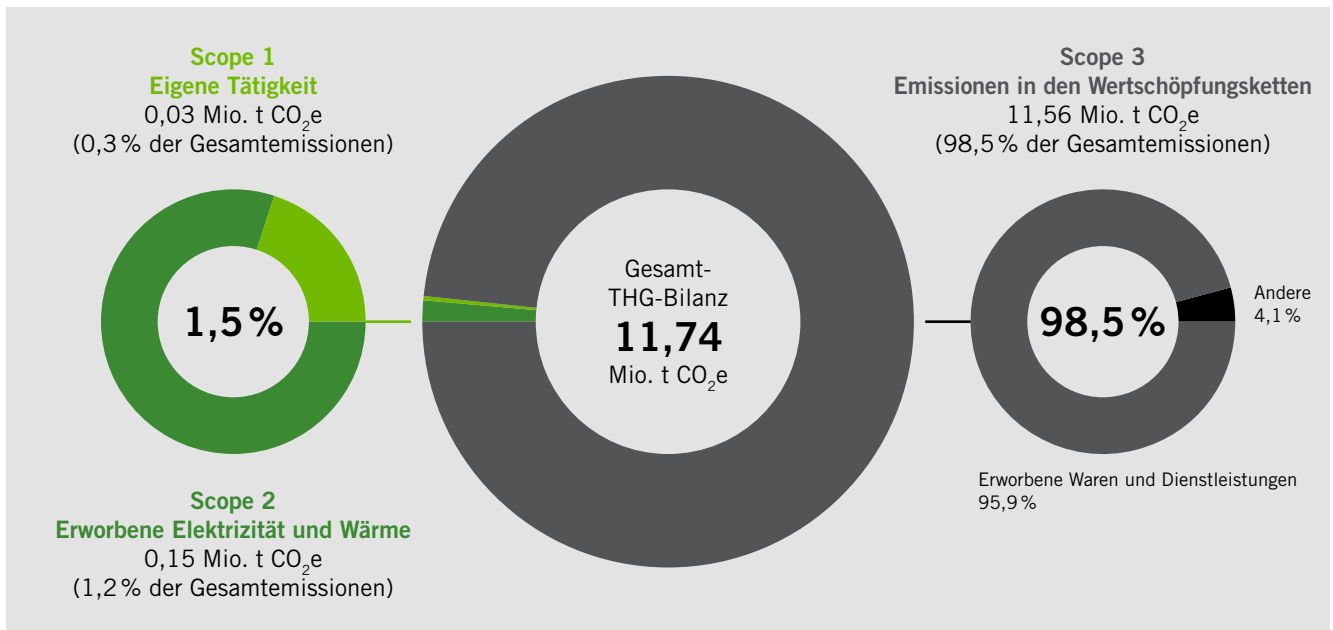
Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans

Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind zwischen 2021 und 2024 um 15,2% gesunken, was hauptsächlich auf einen höheren Stromverbrauch aus erneuerbaren Quellen und eine verbesserte Energieeffizienz zurückzuführen ist. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt zu E1-3.

Wie im Abschnitt zu ESRS 2 GOV-2 beschrieben, berichten die Operating Companies von Heraeus vierteljährlich in den Business Review Meetings an das GMC und stimmen sich regelmäßig mit Group Sustainability ab. Die Erfassung der Fortschritte der Heraeus Gruppe wird von Group Sustainability koordiniert

und regelmäßig im ESG Chapter und mit dem GMC diskutiert.

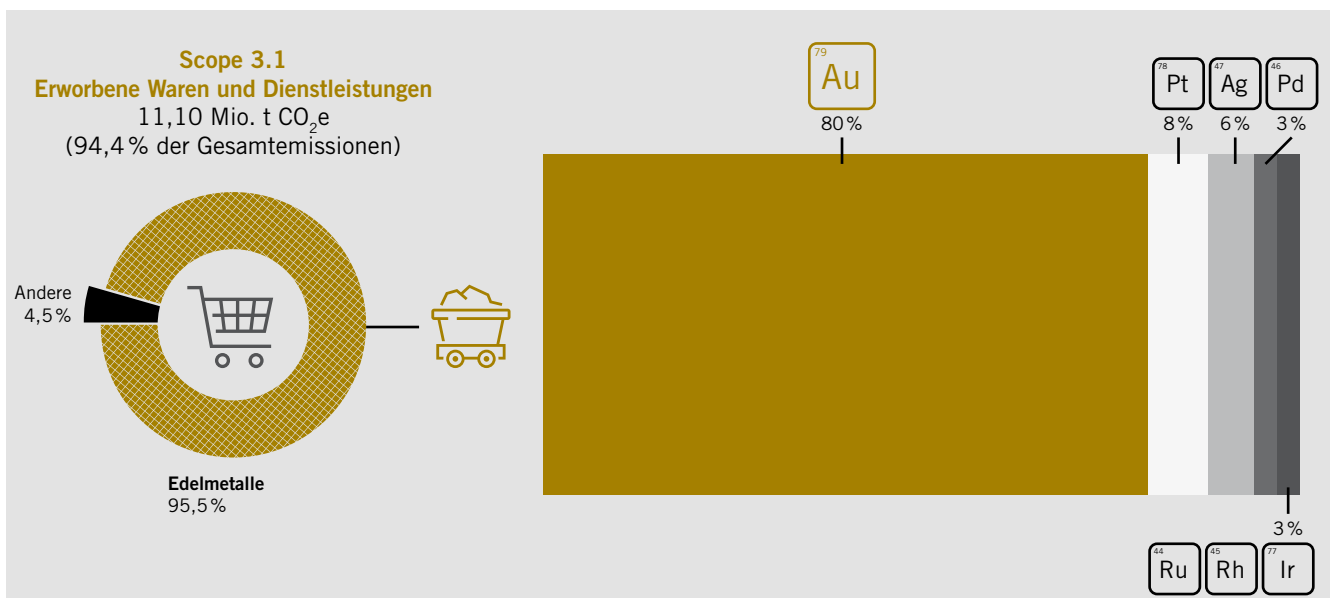
Die folgende Grafik zeigt die THG-Gesamtemissionen der Heraeus Gruppe für 2024. Zudem ist dort Scope 3 als größter Emissionstreiber der Gruppe genauer aufgeschlüsselt.



Überblick über die THG-Gesamtemissionen der Heraeus Gruppe 2024

In den Scope-3-Emissionen stellen erworbene Edelmetalle aufgrund ihres sehr hohen CO₂-Fußabdrucks den größten Emissionsanteil dar. Aufgrund des Geschäftsmodells der

Heraeus Gruppe ist Gold für die Scope-3-Emissionen besonders relevant:



Edelmetallanteil der erworbenen Waren und Dienstleistungen der Heraeus Gruppe 2024

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Thema Klimaschutz aus Perspektive der Heraeus Gruppe wird von Group Sustainability gesteuert, wobei die entsprechenden Entscheidungen vom ESG Chapter getroffen werden. Im strategischen und betrieblichen Kontext werden diese Themen innerhalb der Operating Companies bearbeitet. Die Heads of Sustainability der Operating Companies tauschen sich regelmäßig offiziell in den monatlich stattfindenden Meetings des Sustainability Network über die Dekarbonisierung aus.

Um die Anforderungen der Gruppe zu formalisieren und die Verpflichtung zum Klimaschutz zu stärken, haben GMC und Group Sustainability 2024 eine Group Climate Policy gebilligt und veröffentlicht. Diese Policy konzentriert sich auf Klimaschutz durch Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und verpflichtet dazu, regelmäßig die Resilienz der Heraeus Gruppe gegenüber dem Klimawandel zu überprüfen. Die Policy deckt alle klimabezogenen Verpflichtungen, Ziele, Strategien und Governance von Heraeus ab und soll negative wesentliche Auswirkungen aus Kohlenstoffemissionen des Unternehmens reduzieren. Heraeus verpflichtet sich, seine kurzfristigen Scope-1- und Scope-2-THG-Reduktionen am sektorübergreifenden 1,5-°C-Pfad der SBTi und die kurzfristigen Scope-3-Reduktionen am WB2C-Pfad („well below 2 °C“) auszurichten. Die Policy deckt diese kurzfristigen Reduktionsziele für die Scope-1-,

Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen ab. Sie wurde an alle Mitarbeitenden kommuniziert und ist auch auf der Heraeus Website für externe Interessenträger zugänglich.

Darüber hinaus wurden mehrere Dokumente veröffentlicht, in denen die Anforderungen von Heraeus für die Dekarbonisierung erläutert werden und die den Operating Companies als Leitlinien dienen sollen:

- Leitlinien zur Kohlenstoffbilanzierung entsprechend des Greenhouse Gas Protocol für THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3
- Positionspapier zu HKN (Herkunftsnachweisen) für Strom, welches die Position der Gruppe zur Nutzung von HKN zur Dekarbonisierung von Strom darlegt und sich an der SBTi, dem Carbon Disclosure Project (CDP) und der Technical Guidance von RE100 orientiert
- Leitlinien zur Dekarbonisierung mit den Best Practices der Gruppe in Bezug auf verschiedene Tools zur Dekarbonisierung, mit denen die Gruppe sowie einzelne Operating Companies (1) potenzielle Reputationsrisiken vermeiden, (2) Finanzrisiken minimieren und (3) die Einhaltung wichtiger Standards und damit die Auditierbarkeit sicherstellen können

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Emissionen in den Wertschöpfungsketten – Reduktion des CO₂-Fußabdrucks erworbener Edelmetalle

In unseren Dekarbonisierungsmaßnahmen konzentrieren wir uns aktuell verstärkt darauf, die Daten und Datentransparenz zu verbessern. Hierfür fokussieren wir uns auf den Zugang zu minenspezifischen Daten, Daten von Sekundärmaterial-Lieferanten und Branchendaten. Dazu stimmen wir uns mit Branchenverbänden ab und definieren interne Standards für die Erfassung und Berechnung von Emissionen. Diese Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und ein wichtiger Teil unserer Strategie.

Zudem überprüfen wir Strategien, um den Anteil von Materialien aus emissionsarmen Minen über strategische Kooperationen mit unseren Minenpartnern zu erhöhen. Diese Initiative wird zurzeit überprüft und soll gewährleisten, dass unsere Beschaffungspraxis unsere Dekarbonisierungsziele unterstützt.

Darüber hinaus wollen wir unsere Sekundärmengen an Edelmetallen steigern. Seit 2018 hat Heraeus Precious Metals

seine Recyclingkapazitäten in Nordamerika, Europa und China ausgeweitet. Teil dieser Bemühungen sind der Einbau einer neuen Recyclingschmelze in Wartburg, TN, USA, im Jahr 2024, sowie mehrere Investitionen in die Erweiterung der Recyclingkapazitäten am Standort Hanau. Über eine Akquisition, die 2024 abgeschlossen wurde, verstärkt Heraeus seine Expertise im Edelmetallrecycling und erhält neue Möglichkeiten zur Rückgewinnung von Iridium aus gebrauchten Mischmetalloxid-Elektroden. Im Zeitraum 2018 bis 2026 will Heraeus Precious Metals bis zu 300 Mio. € in Recycling- und Refining-Maßnahmen investieren.

Emissionen in den Wertschöpfungsketten – weitere Maßnahmen

Obwohl die anderen Scope-3-Emissionen nur einen kleinen Teil unserer Gesamtemissionen ausmachen, wollen wir auch diese angehen. Die Transparenz über unsere Emissionen und Hotspots hilft uns nun, konkrete Maßnahmen zu definieren, zu bewerten und zu priorisieren, mit denen wir die anderen Scope-3-Emissionen reduzieren können, z. B. im Bereich

Logistik. Über diese Maßnahmen werden wir in zukünftigen Berichten informieren.

Emissionen aus eigener Tätigkeit – Installation von PV-Systemen an und in der Nähe von Standorten

Ende 2024 betrieben bereits 25 Heraeus Standorte in 16 Ländern eigene PV-Systeme, fünf Erweiterungen oder Neuinstallationen sind bereits im Bau oder ab 2025 geplant. Unsere Standorte hatten zum Ende des Jahres 2024 eine Gesamtkapazität von 13 MWp.

Der Anteil des Strombedarfs, den die vorhandenen Solarinstallationen abdecken, variiert je nach Standort und hängt vom jeweiligen Stromverbrauch, der verfügbaren Fläche und der Einstrahlung ab. Bis 2030 erwarten wir, dass die an unseren Standorten produzierte Solarenergie etwa 8 % des geplanten Stromverbrauchs von Heraeus abdeckt.

Emissionen aus eigener Tätigkeit – Nutzung von Instrumenten für erneuerbare Energie

2023 haben unser Industrieparkbetreiber der Heraeus Standorte im Rhein-Main-Gebiet, Heraeus Site Operations, und die Operating Company Heraeus Precious Metals einen Stromabnahmevertrag (PPA) mit einem Betreiber von Solaranlagen im Rhein-Main-Gebiet abgeschlossen, der ab 2025 eine Kapazität von 40 MWp sichert. Die dort erzeugte Energie soll etwa 25 % des Strombedarfs an den deutschen Standorten abdecken. Weitere PPAs für Deutschland werden geprüft, um den Anteil des Energieverbrauchs zu erhöhen, der über eine langfristige Versorgung mit erneuerbaren Energien abgedeckt wird.

Neben den bereits beschriebenen Instrumenten kaufen die Heraeus Standorte nach Bedarf auch ungebündelte HKN ein, um den Grünstromanteil in ihrem Mix zu steigern. 2024 wurden insgesamt 60.783 MWh Strom über diese ungebündelten HKN dekarbonisiert.

Falls möglich, erhöhen die Standorte den Anteil erneuerbarer Quellen in ihrem Strommix auch über den Abschluss von Ökostrom-Lieferverträgen, die auch als gebündelte HKN bezeichnet werden. 2024 wurden insgesamt 16.457 MWh Strom über solche Ökostromverträge dekarbonisiert.

Emissionen aus eigener Tätigkeit – Verbesserung der Energieeffizienz

An unseren Standorten werden verschiedene Effizienzmaßnahmen angewendet. Dazu gehören die Nutzung von Energiemanagementsystemen, eine Reduzierung der Heizenergie, die Abwärmennutzung sowie Investitionen in effizientere Anlagen und Infrastruktur. Konkrete Beispiele sind digitale Stromzähler, Erfassung und Analyse von Energiedaten, Gebäudemanagement und strengere Kontrolle von Raumtemperatur und -feuchte, Installation von LED-Beleuchtung und ein Shut-Down-Management für bestimmte Produktionsanlagen.

Einige Operating Companies haben sich ehrgeizige Ziele bei der Energieeffizienz gesetzt, erfassen den Fortschritt zur Zielerreichung und berichten darüber vierteljährlich an das Group Management Committee. Unsere internen Beratungsteams Supply Chain Excellence und Digital Hub können bei Energieeffizienzanalysen und Roadmaps helfen.

Emissionen aus eigener Tätigkeit – Abkehr von fossilen Brennstoffen durch Technologiewandel

In den Bereichen Edelmetallrecycling und Quarzglasherstellung ist ein Technologiewandel notwendig, um die Scope-1-Emissionen zu reduzieren. Diese Produktionsprozesse sind energieintensiv und teilweise auf Erd- oder Propangas angewiesen. Expertenteams innerhalb dieser Geschäftsbereiche werten technologische Veränderungen und eine Anpassung der Prozesse aus, wie z. B. die Elektrifizierung oder die Nutzung von grünem Wasserstoff als Dekarbonisierungshebel.

Beim Recycling und dem Refining von Edelmetallen läuft die Elektrifizierung der ersten Prozesse bereits. Diese wird dazu beitragen, die Nutzung fossiler Brennstoffe in diesem Bereich bis Ende 2025 um etwa 25 % zu reduzieren, verglichen mit 2019. Aufgrund anderer technologischer Verbesserungen rechnen wir zukünftig mit einer weiteren Reduzierung.

In der Quarzglasherstellung sollen 2025 erste Machbarkeitsstudien beginnen.

Bislang beschäftigen wir uns noch nicht mit der Nutzung von Biogas zur Reduzierung unserer Scope-1-Emissionen, sondern warten die Aktualisierung des Greenhouse Gas Protocol und die entsprechenden Empfehlungen der SBTi zu diesem Thema ab.

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unsere gruppenweiten kurzfristigen Ziele für die THG-Reduktion haben wir nach den sektorübergreifenden Empfehlungen der SBTi festgelegt, damit sie an die neuesten

wissenschaftlichen Erkenntnisse des IPCC (Weltklimarat) und das Zielniveau des Paris Agreement angepasst sind. Unsere Zieldefinition für Scope 1 und 2, aber auch für

Scope 3 entspricht den Grenzen unserer Kohlenstoffbilanzierung, die dem Greenhouse Gas Protocol folgen.

Aufgrund der Struktur der Heraeus Gruppe mit den Operating Companies haben wir eine „Top-down-“ mit einer „Bottom-up“-Perspektive kombiniert, um passende Ziele innerhalb der Gruppe zu identifizieren. Das GMC erlaubt – über das Group Sustainability Team – den Operating Companies, eigene Dekarbonisierungsziele festzulegen, indem es das gewünschte Ambitionslevel der Gruppe vorgibt. Nachdem die Operating Companies ihre Reduktionsziele gemeldet haben, fasst Group Sustainability diese zusammen und legt ein Gruppenziel fest, welches dann vom ESG Chapter und dem GMC genehmigt wird.

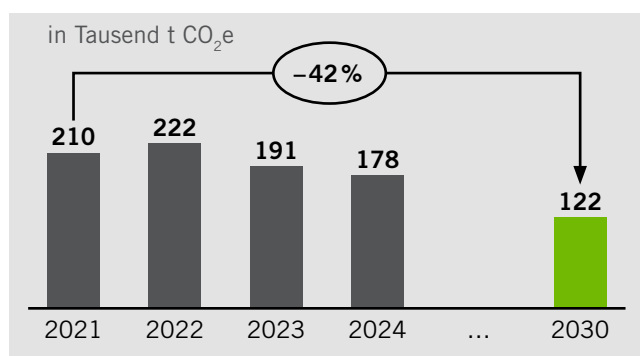
Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel und die quantifizierten Auswirkungen werden in den Abschnitten zu E1-1 und E1-3 genauer beschrieben. Der Zielfortschritt wird regelmäßig mit den Operating Companies und dem ESG Chapter diskutiert.

Emissionsziel für Scope 1 und Scope 2

Als Basisjahr für Scope 1 und Scope 2 haben wir 2021 festgelegt, da dies das erste Jahr war, in dem uns die benötigten qualitativ hochwertigen Daten zur Verfügung standen. Auch unser Scope-3-Ziel orientiert sich am gleichen Basisjahr.

Nach den Empfehlungen der SBTi verpflichten wir uns, unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen vom Basisjahr 2021 bis zum Zieljahr 2030 um ein absolutes Volumen von 42% zu reduzieren; dies entspricht der Erderwärmungskurve für 1,5°C. Unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen für 2021 betragen insgesamt 209.863 t CO₂. Das bedeutet, dass wir unsere Emissionen bis 2030 auf 121.721 t CO₂ verringern möchten, ohne auf CO₂-Zertifikate (carbon credits) zurückzugreifen.

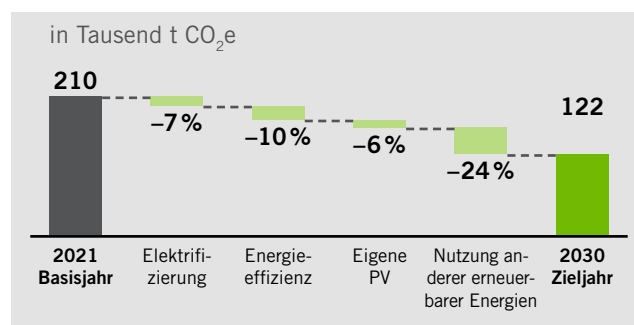
Die Grafik zeigt das kurzfristige Dekarbonisierungsziel für Scope 1 und 2 auf Gruppenebene:



Scope-1- und Scope-2-Emissionen: absolutes Reduktionsziel der Heraeus Gruppe bis 2030

Falls die technologischen und politischen Voraussetzungen in Bezug auf grünen Wasserstoff sowie eine entsprechende Verfügbarkeit und Machbarkeit zur wirtschaftlichen Realität werden sollten, in einem globalen Temperaturanstiegsszenario von 1,5°C, plant Heraeus, diese neuen Technologien zu nutzen. Für die Erreichung unseres Scope-1- und Scope-2-Reduktionsziels bis 2030 sind diese Entwicklungen jedoch nicht notwendig.

In den letzten Jahren konnten wir unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen bereits um 15,2% senken und sind damit auf Kurs für die Erreichung des Ziels bis 2030. Die Grafik zeigt den Reduktionspfad für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Heraeus ab dem Basisjahr über die im Abschnitt zu E1-3 beschriebenen Hebel.

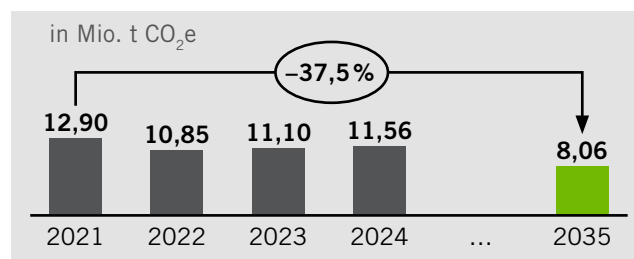


Wichtige Dekarbonisierungshebel der Heraeus Gruppe für die Erreichung der Scope-1- und Scope-2-Ziele

Emissionsziel für Scope 3

Unser kurzfristiges Reduktionsziel für Scope 3 orientiert sich an der WB2C-Methode („well below 2°C“) der SBTi für die Festlegung kurzfristiger absoluter Ziele: Wir verpflichten uns, unsere Scope-3-Emissionen bis 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 37,5% zu senken. Hier haben wir als Zieljahr 2035 festgelegt, um die Anforderungen von SBTi und ESRS zu erfüllen. Wir planen, über 2030 als Meilenstein und Zwischenziel nach ESRS zu berichten. Unsere Scope-3-Emissionen betragen 2021 insgesamt 12.901.581 t CO₂e. Bis 2035 müssen wir diese Emissionen auf 8.063.488 t CO₂e senken.

Die Grafik zeigt das Ziel für Scope 3 auf Gruppenebene:



Scope-3-Emissionen: absolutes Reduktionsziel der Heraeus Gruppe bis 2035

Da wir unsere Scope-3-Emissionen auf Gruppenebene erst vor Kurzem berechnet haben, konzentrieren wir uns derzeit stark auf Transparenz und Datenqualität. Im nächsten

Schritt werden wir Initiativen und Reduktionsmaßnahmen definieren und umsetzen.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Der größte Bestandteil unseres Energieverbrauchs ist Strom. Wie bereits erläutert, arbeiten wir darauf hin, den Anteil erneuerbarer Energien am Mix durch eigene PV-Anlagen, Stromabnahmeverträge (PPA) und den Kauf von Herkunftsnachweisen (HKN) zu steigern.

Unser Gesamtstromverbrauch für 2024 betrug 650.392 MWh.

Nach den Vorgaben der ESRS unter E1-5 wird die gesamte Geschäftstätigkeit von Heraeus als klimaintensiv eingestuft,

da das Unternehmen vorwiegend in den Sektoren Herstellung und Handel mit Edelmetallen aktiv ist. Die folgende Tabelle gibt an, wie hoch der jeweilige Anteil der verbrauchten Energie aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen ist. Der Anteil erneuerbarer Quellen ist von 2023 bis 2024 um 18,0% gestiegen, vor allem durch eine höhere PV-Produktion vor Ort und eine stärkere Nutzung von Ökostromverträgen und ungebündelten HKN.

	2023	2024
Energieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)		
1. Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–	–
2. Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	1.068	572
3. Brennstoffverbrauch aus Erdgas	184.807	176.370
4. Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	38.802	25.303
5. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	338.086	331.123
6. Gesamtenergieverbrauch	562.762	533.367
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	84,1%	82,0%
Energieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)		
7. Verbrauch aus nuklearen Quellen	27.984	27.274
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	4,2%	4,2%
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)		
8. Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse	–	–
9. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen	71.537	77.239
10. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	6.657	12.511
11. Gesamtverbrauch Energie aus erneuerbaren Quellen	78.194	89.750
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	11,7%	13,8%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	668.940	650.392

Die Energieintensität pro Umsatz wird im Abschnitt zu E1-6 angegeben. Eine Aufschlüsselung der Umsätze in klimaintensive Sektoren ist nicht notwendig, da die Tätigkeiten von Heraeus ausschließlich

in klimaintensiven Sektoren angesiedelt sind. Der Gesamtumsatz in klimaintensiven Sektoren entspricht also dem Gesamtumsatz im Finanzbericht.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte Energieproduktion der Gruppe in den Jahren 2023 und 2024.

	2023	2024
Energieerzeugung (MWh)		
(1) Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	185.874	176.942
(2) Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	6.657	12.511
Energieerzeugung gesamt	192.532	189.453

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die verwendeten Methoden und weitere Einzelheiten zur Berechnung sowie Annahmen im Zusammenhang mit der Erfassung unserer THG-Emissionen werden im Abschnitt zur Kohlenstoffbilanzierung beschrieben.

Scope 1 und Scope 2

Unsere Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind zwischen 2023 und 2024 um 3,5% gesunken, was hauptsächlich auf eine stärkere Nutzung von Ökostrom und eine verbesserte Energieeffizienz zurückzuführen ist.

Die Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 wurden für das Jahr 2021 aufgrund des Verkaufs von Operating Companies und

Standorten gemäß unserer Anpassungsrichtlinie im Vergleich zu früheren Berichten angepasst.

Scope 3

Unsere THG-Emissionen in Scope 3 sind zwischen 2023 und 2024 um 4,1% gestiegen. Die aktuellen Fluktuationen sind hauptsächlich mengenabhängig. Da wir weiterhin den Schwerpunkt auf eine erhöhte Datentransparenz und die Vorbereitung unserer Roadmap für die Dekarbonisierung legen, wurden bisher weder bedeutsame Maßnahmen umgesetzt noch eine deutliche Reduktion unserer Emissionen erreicht.

Die Tabelle zeigt detailliert die THG-Emissionen von Heraeus, aufgeteilt nach Scope.

	2021	2023	2024	% N / N-1
Treibhausgasemissionen für Scope 1 in t CO₂e				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	41.910	38.845	33.953	-12,6%
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	34,1%	36,8%	42,1%	14,5%
Treibhausgasemissionen für Scope 2 in t CO₂e				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	162.451	165.045	164.078	-0,6%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	167.953	145.423	143.952	0,0%
Treibhausgasemissionen für Scope 3 in t CO₂e				
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	12.901.581	11.104.257	11.561.148	4,1%
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	12.523.468	10.703.513	11.082.531	3,5%
2 Investitionsgüter	97.517	150.657	197.972	31,4%
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	41.248	42.505	54.361	27,9%
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	88.336	55.583	58.003	4,4%
5 Abfallaufkommen in Betrieben	42.789	34.870	48.002	37,7%
6 Geschäftsreisen	2.500	10.378	9.471	-8,7%
7 Pendelnde Arbeitnehmer	32.716	36.031	38.636	7,2%
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	1.541	863	-44,0%
9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	33.262	13.121	19.216	46,4%

	2021	2023	2024	% N / N-1
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	5.944	12.475	7.096	-43,1 %
11 Verwendung verkaufter Produkte	6.571	7.779	5.169	-33,6 %
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-
15 Investitionen	27.230	35.804	39.828	11,2 %
Treibhausgasemissionen gesamt in t CO₂e				
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen)	13.105.941	11.308.147	11.759.178	4,0 %
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen)	13.111.444	11.288.539	11.739.053	4,0 %

Einige Tochterunternehmen, für welche Heraeus die operative Kontrolle innehat, sind nicht im Konzernabschluss enthalten. Die Aufschlüsselung der THG-Emissionen nach im Konzernabschluss enthaltenen Unternehmen sowie assoziierten

und Gemeinschaftsunternehmen oder nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen, für welche Heraeus die operative Kontrolle innehat, folgt hier.

	2021	2023	2024	% N / N-1
Treibhausgasemissionen für Scope 1 in t CO₂e				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen – im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen	41.910	38.845	33.953	-12,6 %
Scope-1-THG-Bruttoemissionen – kontrollierte Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises	-	-	-	-
Treibhausgasemissionen für Scope 2 in t CO₂e				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen – im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen	162.451	165.045	164.078	-0,6 %
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen – kontrollierte Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen – im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen	167.953	145.423	143.952	0,0 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen – kontrollierte Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises	-	-	-	-

Die nächste Tabelle zeigt die Treibhausgasintensität pro Umsatz. Der Umsatz, mit dem die THG-Emissionen berechnet

werden, entspricht dem Gesamtumsatz im Finanzbericht.

Treibhausgasintensität pro Umsatz in t CO ₂ e/€	2023	2024	% N / N-1
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen) pro Umsatz	0,000441	0,000400	-9,3 %
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) pro Umsatz	0,000440	0,000399	-9,3 %

in Mio. €

2024

Umsatz, der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	29.397
Umsatz (sonstige)	-
Gesamtumsatz (im Finanzbericht)	29.397

Bewertungsmethoden – Umwelt

Umfang und Rahmen des Berichts

Der freiwillige Berichtszeitraum der Heraeus Gruppe umfasst die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Für Heraeus werden alle Unternehmen der Heraeus Gruppe und Tochterunternehmen, die Teil des Finanzberichts der Heraeus Gruppe sind, in der Berichterstattung über THG-Emissionen berücksichtigt. Für Unternehmen, in denen die Betriebssteuerung Heraeus obliegt, werden alle Scopes berichtet (1, 2 und 3). Über Unternehmen, in denen Heraeus nicht die Betriebssteuerung innehat, wird unter Scope 3, Kategorie 15 (Investitionen) berichtet. Bei der Berichterstattung über CO₂e-Emissionen wendet Heraeus die vom Greenhouse Gas Protocol vorgegebenen Standards an.

Anpassungskonzept

Die Heraeus Gruppe orientiert sich an einem Anpassungskonzept, das auf den Leitlinien der SBTi und des Greenhouse Gas Protocol beruht. Für Scope 1, 2 und 3 gilt die allgemeine Anpassungslogik. Die Emissionen aller Scopes werden neu berechnet, wenn es deutliche Veränderungen unserer Daten gibt, die eine Differenz von mehr als 5 % zur Folge haben. Folgende Gründe kann es für eine Anpassung der Vorjahreswerte geben:

- Strukturelle Veränderungen innerhalb der Heraeus Gruppe wie Fusionen, Akquisitionen und Desinvestitionen oder Out- und Insourcing emittierender Tätigkeiten und der damit einhergehende Übergang von Eigentum oder Kontrolle
- Veränderungen der Berechnungsmethodik für präzisere Daten
- Entdeckung von wesentlichen Fehlern oder einer Reihe kumulativer Fehler, die zusammen signifikant sind

Scope 1 und Scope 2

Die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 werden aufgrund der Einkaufsmengen verschiedener Energieformen berechnet. Das bedeutet, dass alle Aktivitätsdaten auf im ERP-System erfasste Rechnungen zurückgehen. Anschließend werden spezifische Emissionsfaktoren je Energieform auf die in Rechnung gestellten Mengen angewendet, um die jeweiligen Gesamtemissionen zu berechnen. Folgende Arten von Emissionsfaktoren werden angewendet:

1. Konstante/physische Faktoren: Faktoren, die stabil bleiben und für jedes Jahr angewendet werden können. Diese Art von Faktoren wird auf Energieformen in

Scope 1 angewendet, wie Erd- oder Propangas. Um die individuelle Zusammensetzung der Energieform zu zeigen, können auch standortspezifische konstante Faktoren angewendet werden, falls vorhanden. Gibt es keine standortspezifischen Faktoren, wird ein globaler Durchschnitt angewendet.

2. Marktbezogene Faktoren: Diese Art von Faktoren variiert im Laufe der Zeit und ist ein lieferantenspezifischer Faktor für unsere Energieversorger, z. B. unseren Stromanbieter. Diese Faktoren werden jährlich aktualisiert, sobald sie verfügbar sind.
3. Standortbezogene Faktoren: Wenn unser Stromanbieter keinen marktbezogenen Faktor veröffentlicht, wird der standortbezogene Faktor angewendet. Dieser Faktor ist ein Durchschnittswert pro Land und wird jährlich mit den Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) aktualisiert.

Für alle Faktoren gibt es zwei Qualitätsstandards:

- a) CO₂-Faktor: berücksichtigt nur das Erderwärmungspotenzial von Kohlendioxid
- b) CO₂e-Faktor: berücksichtigt das Erderwärmungspotenzial aller sechs THG separat (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆)

Heraeus ist bestrebt, soweit möglich, CO₂e-Faktoren anzuwenden und damit so umfassend wie möglich über alle sechs Treibhausgase zu berichten.

Scope-1-Emissionen bei der Heraeus Gruppe beinhalten Gase und relevante Rohstoffe, die bei unseren Prozessen verbrannt werden, wie z. B. Erd- und Propangas, Benzin, Diesel und Heizöl.

Scope-2-Emissionen bei der Heraeus Gruppe umfassen Strom (für den Eigenverbrauch), Heizwärme, Dampf, Druckluft, Kühlwasser und Kühlung.

Scope 3

Die Heraeus Gruppe berichtet Daten zu allen relevanten Scope-3-THG-Kategorien. Von den 15 Kategorien der Scope-3-Emissionen sind nur zwei nachgelagerte Kategorien nicht relevant: nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (C13) und Franchises (C14). Die Datengrundlage für jede Kategorie stammt aus unserem ERP-System. Die entsprechenden Scope-3-Daten pro Kategorie werden aus unserem Datenspeicher exportiert und anschließend an einen externen Anbieter

weitergegeben, der die CO₂e-Berechnung durchführt. Für das Management und die Berechnung der Scope-3-Emissionen hat die Heraeus Gruppe eine Carbon-Management-Software mit einem methodischen Ansatz ausgewählt, der die Standards des Greenhouse Gas Protocol sowie die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) einhält. Bei der Eingabe in die Software werden die Transaktionsdaten automatisch mit dem optimalen Emissionsfaktor abgeglichen, abhängig von der Datenverfügbarkeit und der relevanten Scope-3-Kategorie. Da erworbene Waren und Dienstleistungen für über 98 % unserer Scope-3-Emissionen stehen, wird die Methodik für diese Kategorie im Folgenden detailliert erläutert.

Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1)

Die Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen werden mithilfe von Daten aus der Einkaufsmanagementsoftware berechnet, die Teil unseres ERP-Systems ist. Die Aktivitätsdaten stammen aus der Einkaufsmanagementsoftware,

die Informationen über Kosten, Gewicht, Menge oder Stückzahl erfasst. Die Emissionen werden je nach Datenverfügbarkeit mit einer von zwei Methoden berechnet: Liegen Informationen zum Gewicht vor, wird ein aktivitätsbasierter Ansatz verwendet, bei dem die Mengen in Kilogramm umgerechnet und darauf branchen- oder lieferantenspezifische Emissionsfaktoren angewendet werden. Falls für ein erworbenes Material keine Primärdaten vorliegen, wird ein passender Emissionsfaktor aus der Datenbank von ecoinvent angewendet. Gibt es keine Informationen zum Gewicht, wird ein kostenbasierter Ansatz genutzt und Emissionsfaktoren von EXIOBASE auf die Gesamtausgaben angewendet.

Bei den erworbenen Waren und Dienstleistungen spielen Edelmetalle eine entscheidende Rolle, da sie den Großteil der Emissionen in dieser Kategorie ausmachen. Daher haben kontinuierliche Verbesserungen der Methodik und der Datenverfügbarkeit für Edelmetalle Priorität.

E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Heraeus finanziert keine Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen über CO₂-Zertifikate (carbon credits).

E1-8: Interne CO₂-Bepreisung

Heraeus wendet keine interne CO₂-Bepreisung an.

E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Heraeus wendet die Möglichkeit einer schrittweisen Einführung der Angabepflichten für erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie

potenzielle klimabezogene Chancen an, wie in E1-9 festgelegt, und berichtet derzeit nicht über diese Daten.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurde im Abschnitt zu ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Die folgende

Auswirkung wurde als wesentlich für Heraeus nach ESRS E2 Umweltverschmutzung identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Luftverschmutzung		
Verunreinigungen aus eigener Geschäftstätigkeit, die zur Verschlechterung der Luftqualität beitragen	Die Quarzglasherstellung erzeugt Schadstoffemissionen; vor allem NO _x -Partikel können zu gesundheitlichen Problemen und Umweltbelastungen führen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

E2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Environment, Health & Safety Policy

Die aktuelle Environment, Health & Safety (EHS; Umwelt, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit) Policy von Heraeus deckt die Themen Führung, Richtlinien und Verfahren, Prozesse und Verantwortlichkeiten ab. Sie ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden in allen Ländern, in denen Heraeus tätig ist. In den internen Audits (Assessments) des EHS-Managementsystems von Heraeus wird überprüft, dass die Policy bekannt ist und die globale Version lokal umgesetzt wird.

Die EHS Policy wurde aktualisiert und 2025 neu veröffentlicht. In der aktualisierten Fassung liegt ein größerer Schwerpunkt auf wesentlichen Themen wie Luftverschmutzung, sowie Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, und deren Überwachung.

EHS-Managementsystem und -Organisation

Die Gesamtverantwortung für EHS liegt beim Board of Managing Directors, entsprechende Richtlinien und Maßnahmen werden über die gesamte Hierarchie der Heraeus Gruppe umgesetzt. Die EHS-Verantwortlichkeiten werden über Standardvorlagen klar definiert, die an den lokalen Bedarf angepasst sind. Unterstützt werden die Verantwortlichen dabei durch eine starke EHS-Organisation einschließlich:

- Corporate EHS: zuständig für Governance und zentrale Dienste
- Regionaler EHS-Koordinatoren: als Unterstützung vor Ort
- Operating Company EHS-Managern: verantwortlich für EHS innerhalb der Operating Company

- Site EHS-Managern: verantwortlich für die täglichen EHS-Aktivitäten am Standort; für jeden Produktionsstandort müssen klar definierte EHS-Verantwortlichkeiten festgelegt werden, die von entsprechend geschulten Site EHS-Managern übernommen werden

Heraeus hat eine übergeordnete Struktur implementiert, um so weltweit einheitliche EHS-Prozesse, -Richtlinien und -Tools zu definieren. Diese besteht aus folgenden Elementen:

- Risikoklassifizierung je Standort: Alle Produktionsstandorte von Heraeus werden nach ihrem EHS-Risiko klassifiziert
- EHS-Organisation mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Hierarchieebenen
- EHS-Unternehmensstandards: der Heraeus EHS Development Path
- EHS-Assessment-Programm mit regelmäßigen Überprüfungen der Unternehmensstandards
- EHS Compliance Audits: regelmäßige Überprüfungen hinsichtlich der geltenden rechtlichen Pflichten
- Software und Tools: Systeme, mit denen alle Heraeus Standorte weltweit ein homogenes EHS-Management und die Berichterstattung umsetzen können

EHS Compliance Audits

Die EHS Compliance Audits basieren auf den von Enhesa definierten ScoreCards. Enhesa ist eine Instanz, die in

unterschiedlicher Art und Weise bei Compliance-Themen und internationalen rechtlichen Anforderungen unterstützt. Für die EHS Compliance Audits bietet Enhesa eine Audit ScoreCard an, mit der die Nutzer ihre rechtlichen Pflichten anhand einer Checkliste überprüfen und so Audits ihrer Standorte durchführen können. Jede dieser ScoreCards enthält detaillierte Anforderungen, weiterführende Erklärungen zur jeweiligen Anforderung, Screening-Fragen für den Anwendungsbereich, eine Liste wichtiger Dokumente und Hyperlinks zu den entsprechenden Quellen.

Enhesa kategorisiert EHS-Themen neben anderen Kategorien u. a. in die Umwelt allgemein betreffend und Luft. Themen bezüglich Umwelt und Umweltverschmutzung finden sich auch in anderen Kategorien wie Abfall, Wasser, technischer Sicherheit und Notfallbereitschaft. Das Audit-Programm von Heraeus wurde 2017 eingeführt und gilt für alle Produktionsstandorte. Die Priorisierung der Audits erfolgt abhängig vom Risikograd der Standorte. Alle Ergebnisse dieser Audits werden nach ihren Auswirkungen kategorisiert. Entsprechende Handlungsfelder werden in Intalex, einer cloudbasierten EHS-Softwarelösung, erstellt und nachverfolgt.

EHS Development Path

Der EHS Development Path ist das interne EHS-Managementsystem von Heraeus und Basis für die systematische Umsetzung von Maßnahmen und Prozessen mit Bezug auf Umwelt, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der gesamten Gruppe. Er wurde von mehreren Zertifizierungsstellen wie SGS, TÜV Rheinland, TÜV Süd und DEKRA verifiziert. Seine

Grundlage sind die geltenden rechtlichen Pflichten, die Standards für EHS-Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 45001 sowie Versicherungsverträge und die EHS-Mindeststandards von Heraeus. Dort, wo geltende Gesetze und Vorschriften strengere Pflichten vorsehen, haben diese Priorität gegenüber den Anforderungen und Auslegungen des EHS Development Path. Der EHS Development Path wird kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und, falls nötig, angepasst.

Neben unserem internen EHS-Managementsystem sind 74 % unserer Produktionsstandorte zusätzlich extern nach ISO 14001 zertifiziert sowie 66 % nach ISO 45001. Im Bereich Luftverschmutzung sieht der EHS Development Path eine detaillierte Bestandsaufnahme und Berichterstattung über die Luftemissionen vor. Ebenso erfordert dieser ein formelles Management jeglicher für EHS relevanter Änderungsprozesse, die Überwachung der Luftemissionen zur Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie ein Prüfprogramm für EHS-kritische Anlagen, einschließlich Abluftreinigungsanlagen.

Der EHS Development Path ist für alle Produktionsstandorte verpflichtend, für die Heraeus Operating Companies operative Kontrolle innehaben. An allen Heraeus Standorten finden jährlich entsprechende Self Assessments statt und sie müssen sich den internen Assessments durch Heraeus unterziehen. Letztere verwaltet Corporate EHS und entscheidet, ob die Standorte die Anforderungen des Heraeus EHS-Managementsystems erfüllen.

E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Maßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung in der eigenen Tätigkeit

Die Herstellung von Quarzglas wird kontinuierlich überwacht, um den Ausstoß von Schadstoffen wie NO_x , SO_x und Feinstaub zu reduzieren. In den Produktionsprozessen wurden Maßnahmen umgesetzt, die sich wesentlich auf die Luftverschmutzung aus der eigenen Geschäftstätigkeit auswirken. Mit diesen Maßnahmen sollen die aktuellen Auswirkungen begrenzt und die Einhaltung regulatorischer Standards jederzeit gewährleistet werden.

Ein Beispiel für eine solche Maßnahme findet sich in der Herstellung von synthetischem Quarzglas. Hier testen wir derzeit die beste verfügbare Technologie (BAT), um im sogenannten DeNOx-Prozess NO_x vom Abgasstrom zu trennen. In der klassischen selektiven katalytischen Reaktion (SCR)

wird das NO_x in einem Abgaskatalysator bei einer Temperatur von ca. 250 °C mit Ammoniak als Reaktionsmedium (entweder in Form von Ammoniakwasser, Harnstoff oder Gas) in N_2 und H_2O umgewandelt. Der hier verwendete Katalysator hat meist eine Wabenkörperstruktur und bildet damit einen separaten Bereich in der Abgasleitung, der je nach Abgasmenge so hoch sein kann wie ein mehrstöckiges Gebäude. In der eigenen Quarzglasherstellung testet Heraeus ein neues System zur Entfernung von NO_x aus dem Abgasstrom, bei dem die Temperatur für den DeNOx-Prozess unter 250 °C liegt. Dies senkt den Energieverbrauch, da im klassischen DeNOx-Prozess NO_x bei höheren Temperaturen verbrannt wird, und führt so auch zu weniger CO_2 -Emissionen. Das neue System birgt das Potenzial, die NO_x -Emissionen um 50 % zu reduzieren, muss aber in den nächsten Jahren weiter in Langzeittests analysiert werden, um die Haltbarkeit des Systems zu ermitteln.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung in der Wertschöpfungskette

Obwohl der Aspekt der Luftverschmutzung nur in der eigenen Geschäftstätigkeit als wesentlich bewertet wurde, tauscht sich Heraeus auch mit Lieferanten aus, deren Tätigkeit ein Risiko für Luft- oder Wasserverschmutzung beinhalten könnte. Das Risiko für Luft- oder Wasserverschmutzung wird berücksichtigt bei:

- der Klassifizierung von Branchen in Branchen mit niedrigem oder hohem Risiko
- Lieferantenfragebögen für Lieferanten mit einem hohen oder sehr hohen Risiko für Verstöße gegen unsere Menschenrechts- oder Umweltstandards
- Fragebögen, die Bestandteil unserer Nachhaltigkeits-Audits an Lieferantenstandorten sind

E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Heraeus strebt für seine Anlagen an, die lokalen Vorgaben in Bezug auf Umweltverschmutzung jederzeit einzuhalten und die Emissionen von Luftschadstoffen wie NO_x kontinuierlich zu senken. Obwohl für die Luftverschmutzung kein quantitatives Ziel festgelegt wurde, sind alle Produktionsstandorte Teil des EHS-Managementsystems und daher verpflichtet,

sich selbst Ziele zu setzen und ihre Leistung in verschiedenen EHS-Bereichen zu verbessern. Das gruppenweite Ziel, dass 80% der Produktionsstandorte von Heraeus die Anforderungen unseres internen EHS-Managementsystems erfüllen müssen, wurde 2024 erreicht.

E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Wie im Abschnitt zu IRO-1 beschrieben, wurden nur die Luftemissionen von NO_x als wesentlich für Heraeus ermittelt. Die aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit emittierten Mengen dieses Schadstoffs werden in einem internen Datenerfassungstool (Code On Time) erfasst.

Die geltenden Schwellenwerte sind in Anhang I der EU-Verordnung 166/2006 aufgeführt. Die Werte aus der Heraeus Quarzglasherstellung sind im Folgenden aufgelistet:

in t	2023	2024
NO _x -Emissionen ⁴	395	252

Diese Werte stammen aus direkten Messungen, die in den entsprechenden Anlagen durchgeführt wurden; alle drei Jahre führt eine akkreditierte Messstelle Messungen durch. Es

finden kontinuierlich Messungen statt, um sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Schwellenwerte eingehalten werden.

⁴ Die Heraeus Gruppe berichtet über Luftemissionen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des ESRS E2-4, die die Emissionsberichterstattung auf Emissionen aus Anlagen beschränken, die den anwendbaren Schwellenwert gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 überschreiten. Dies gilt im Berichtszeitraum nur für NO_x.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde im Abschnitt zu ESRS 2 IRO-1 beschrieben.

Die folgenden Auswirkungen wurden als wesentlich für Heraeus nach ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Ressourcenzuflüsse		
Nutzung von Edelmetallen (aus Minen) in der eigenen Geschäftstätigkeit	Mehrere Operating Companies bei Heraeus verzeichnen eine hohe Nachfrage und sind daher auf Edelmetalle aus Minen angewiesen. Der Abbau knapper, endlicher Ressourcen wie Gold, Silber und Platingruppenmetalle kann sich deutlich nachteilig auf soziale und Umweltaspekte auswirken.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Förderung einer Kreislaufwirtschaft für Edelmetalle	Das Recycling von Edelmetallen ist ein Kerngeschäftsmodell von Heraeus und kann die Umweltbilanz dieser Materialien verbessern. Basierend auf internen und externen ⁵ Lebenszyklus-Daten ist der CO ₂ -Fußabdruck von recycelten Edelmetallen um 98 % geringer als von Edelmetallen aus Primärquellen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Kreislaufgeschäft für Edelmetalle

Die Operating Company Heraeus Precious Metals, weltweit führend bei Edelmetallen, verwaltet die gesamte Wertschöpfungskette vom Refining und dem Handel bis zur Herstellung innovativer Edelmetallprodukte und dem Recycling von Sekundärmaterialien, einschließlich Materialien am Ende der Lebensdauer. Zu ihrem Kerngeschäft gehört das Refining

von Edelmetallen aus Primärquellen sowie das Recycling und Refining von Edelmetallen aus Sekundärquellen mit seit Jahrzehnten erprobten Methoden. In 13 Recyclinganlagen in acht Ländern – davon drei Gemeinschaftsunternehmen⁶ – recycelt und bereitet Heraeus Precious Metals alle acht Edelmetalle sowie Rhenium auf und hält so den Kreislauf wiederverwerteter Edelmetalle in Gang, indem das Unternehmen neue Produkte aus recyceltem Feinmetall herstellt.

E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Precious Metals Resource Use and Circularity Policy and Supply Chain Due Diligence Policy

2024 haben wir unseren seit Langem verfolgten Ansatz für eine Kreislaufwirtschaft mit der Precious Metals Resource Use and Circularity Policy formalisiert; diese wurde im ersten Quartal 2025 auf unserer Website veröffentlicht.

Diese neue Policy betont unsere Verpflichtung, die eingehende Menge an Sekundäredelmetallen zu erhöhen und eine Kreislaufwirtschaft für diese Materialien zu unterstützen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die kontinuierliche Erweiterung unserer technischen Recyclingmöglichkeiten, u. a. um mehr Materialströme recycelbar zu machen und Rückgewinnungsquoten weiter zu verbessern. Unsere Recyclinganlagen betreiben wir verantwortungsvoll und halten alle geltenden Vorschriften in den Regionen ein, in denen wir tätig sind. Dazu

gehören auch das Abfallmanagement und die systematische Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeit.

Die weltweite Nachfrage nach Edelmetallen kann bei weitem nicht allein durch Recycling gedeckt werden. Angesichts dessen setzen wir uns auch für eine bessere Ressourceneffizienz bei unseren edelmetallhaltigen Industrieprodukten ein sowie für eine nachhaltige Entwicklung bei unseren Minenpartnern. Unsere Supply Chain Due Diligence Policy beschreibt die sozialen und Umweltkriterien, die wir an unsere Minenpartner anlegen, und geht ausdrücklich auf die Menschenrechte der Arbeitskräfte und betroffenen Gemeinschaften sowie die negativen Umweltauswirkungen aus dem unsachgemäßen Umgang mit gefährlichen Stoffen wie Abfall ein. Diese Policy und die damit verbundenen Prozesse und Maßnahmen werden in den Abschnitten zu S2 und S3 genauer beschrieben.

⁵ International Platinum Group Metals Association Reports von 2022 und 2023.
⁶ Die Daten der Gemeinschaftsunternehmen sind nicht Teil der Berichterstattung.

E5-2: Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Allgemeiner Ansatz

Uns sind die erheblichen sozialen und Umweltauswirkungen bewusst, die mit dem Abbau und der Verarbeitung von Edelmetallen einhergehen können. Obwohl die Umweltbilanz von Sekundärmaterialien deutlich geringer ausfällt, wissen wir, dass die riesige Nachfrage nach Edelmetallen nicht ausschließlich aus dem Recycling gedeckt werden kann und der Markt daher langfristig auf Minen angewiesen ist.

Deshalb verfolgen wir einen doppelten Ansatz. Erstens ergreifen wir Maßnahmen, um so viel Edelmetall wie möglich im Kreislauf zu halten. Zweitens unterstützen wir eine nachhaltige Gesamtentwicklung der Minenindustrie für Edelmetalle. Letzteres wird in den Abschnitten zu S2 und S3 genauer beschrieben.

Heraeus Precious Metals engagiert sich außerdem aktiv für die Entwicklung von Standards im Zusammenhang mit Edelmetallen innerhalb unserer Branche und darüber hinaus, z. B. einer Definition für Recycling und Scope-3-Bilanzierungsmethoden. Wir streben danach, gemeinsam mit unseren Partnern aus der Branche die Transparenz zu verbessern und entsprechende Prozesse zu etablieren. Deshalb sind wir auch in verschiedenen Branchenverbänden und Arbeitsgruppen aktiv, z. B. der International Platinum Group Metals Association (IPA), der European Precious Metals Federation (EPMF) und dem Responsible Jewellery Council (RJC).

Steigerung der Sekundärmengen von Edelmetallen und Ausweitung der Recyclingkapazitäten

Heraeus Precious Metals ist bestrebt, die eingehende Menge an Sekundäredelmetallen kontinuierlich zu steigern, ist sich aber auch der Tatsache bewusst, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem in Branchen, die Edelmetallprodukte wie Katalysatoren, Glaswerkzeuge oder Sputtertargets verwenden, auf die Menge der von uns erhaltenen industriellen Altmaterialien auswirkt. Deshalb suchen wir immer neue Wege, um Ressourcen zu schonen und unsere technischen Möglichkeiten für die Rückgewinnung von Edelmetallen zu verbessern. Dazu gehört auch, weitere Materialströme recycelbar zu machen und unsere Rückgewinnungsquoten weiter zu verbessern. Um dies zu erreichen, engagieren wir uns mit Forschung und in Partnerschaften und tätigen Investitionen.

Unter anderem wurde 2024 eine neue Schmelze in einer US-Anlage von Heraeus Precious Metals in Betrieb genommen, mit der weitere Materialarten und Materialien von geringerer Qualität verarbeitet werden können. Im Juni 2024 hat Heraeus zudem das kanadische Recyclingunternehmen

McCol Metals übernommen, das auf die Rückgewinnung von Iridium aus verbrauchten Mischmetalloxid-Elektroden spezialisiert ist. Diese Elektroden werden in elektrochemischen Prozessen verwendet, zum Beispiel bei der Herstellung von Chlor, Kupferfolien für Batterien, der Wasseraufbereitung und der Elektrogewinnung von Metallen. Darüber hinaus erweitert Heraeus Precious Metals am Standort Hanau die nasschemischen Recycling- und Refiningkapazitäten für Platingruppenmetalle und ein neuer Kammerofen wird das Recycling weiterer Materialien wie Brennstoffzellen ermöglichen.

Angebot von zu 100% recycelten Edelmetallprodukten

Seit 2024 können unsere Kunden unter dem Markennamen Circlear viele unserer Industrieprodukte aus zu 100% recycelten Edelmetallen erwerben. Dieses Angebot unterstützt unsere Kunden dabei, ihre Scope-3-Emissionen zu reduzieren und ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Ein Kilogramm recyceltes Edelmetall spart bis zu 98% – oder 33 t – CO₂ im Vergleich zu Primärmaterial.⁷

Der 100%ige Recyclinganteil von Circlear basiert auf einem Massenbilanzansatz und wurde vom TÜV SÜD gemäß ISO 14021 für sieben Edelmetalle verifiziert: Gold, Silber, Platin, Palladium, Iridium, Rhodium und Ruthenium. Circlear ist derzeit in den Regionen EMEA, Amerika und APAC verfügbar, ausgenommen China und Indien.

Neben Circlear bieten wir auch die Verarbeitung von Gold und Silber in getrennten Linien an. So können unsere Kunden sichergehen, dass das Edelmetall aus der gewünschten Quelle stammt, also vollständig recycelt wurde oder aus einer bestimmten Mine oder einem bestimmten Minenpanel kommt.

Steigerung der Ressourceneffizienz und der Recyclingfähigkeit von Produkten

Wir untersuchen stetig neue Möglichkeiten, um den Edelmetallanteil in unseren Industrieprodukten zu reduzieren, und achten dabei darauf, den Kundenbedarf zu erfüllen, die Produkteffizienz und Lebensdauer sowie die Recyclingfähigkeit zu verbessern.

Gemeinsam mit Sibanye-Stillwater hat Heraeus Precious Metals beispielsweise einen Ruthenium-basierten Katalysator für die Erzeugung von grünem Wasserstoff durch Wasserelektrolyse mit Protonenaustauschmembran entwickelt. Dieser neue Katalysator reduziert die für ein Gigawatt an Kapazität benötigte Menge Iridium deutlich: von ca. 400 kg auf nur 30–150 kg.

⁷ Basierend auf Lebenszyklus-Daten aus internen Quellen und International Platinum Group Metals Association Reports von 2022 und 2023.

E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um die Wirksamkeit unserer Initiativen für die Förderung einer Edelmetall-Kreislaufwirtschaft zu überprüfen, hat sich Heraeus Precious Metals als Ziel gesetzt, die eingehende Menge an Sekundäredelmetallen im Vergleich zum Basisjahr

2024 zu steigern. In zukünftigen Berichten werden wir den Zielfortschritt als Prozentwert im Vergleich zum Basisjahr darstellen.

E5-4: Ressourcenzuflüsse

	Einheit	2023	2024
Sekundäre Platingruppenmetalle (PGM), verarbeitet bei Heraeus Precious Metals			
Anteil an den insgesamt verarbeiteten PGM	%	60,4 %	62,5 %
Sekundäres Gold, verarbeitet bei Heraeus Precious Metals			
Anteil am insgesamt verarbeiteten Gold	%	20,4 %	17,6 %
Sekundäres Silber, verarbeitet bei Heraeus Precious Metals			
Anteil am insgesamt verarbeiteten Silber	%	19,2 %	25,0 %

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte von Arbeitskräften des Unternehmens wurde im Abschnitt zu ESRS 2 SBM-2 beschrieben.

S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher, personenbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

wurde im Abschnitt zu ESRS 2 IRO-1 beschrieben. In diesem Verfahren wurden folgende wesentliche IROs ermittelt:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Arbeitskräfte des Unternehmens • Arbeitsbedingungen		
Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle in der eigenen Geschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit von Heraeus und die zugehörigen Herstellungsprozesse bergen ein Verletzungs- und Unfallrisiko für die Mitarbeitenden. Solche negativen Auswirkungen lassen sich trotz vieler bestehender Schutzmaßnahmen nicht vollständig ausschließen.	Potenzielle negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Förderung von Innovation, Kreativität und Exzellenz durch Perspektivenvielfalt	Die Förderung von Perspektivenvielfalt und einer inklusiven Unternehmenskultur unterstützt innovative Lösungsansätze. Eine solche Kultur stärkt Selbstvertrauen und Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden und ermutigt diese, eigene Ideen offen in einem wertschätzenden Umfeld einzubringen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Berufliche Weiterbildung durch Trainings und Kompetenzentwicklung	Investitionen in die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung befähigen Mitarbeitende, sich auf dynamisch verändernde Arbeitsanforderungen einzustellen. Durch die Stärkung der individuellen Anpassungsfähigkeit wird die Arbeitsplatzsicherheit erhöht und die berufliche Entwicklung gefördert.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Förderung der Geschlechtergleichstellung	Die Rekrutierung und Förderung weiblicher Talente und Führungskräfte unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter, verringert geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und trägt zu einer inklusiveren Belegschaft bei. Dies bestärkt Frauen durch bessere Aufstiegschancen sowie sichtbare Repräsentanz in Führungs- und Entscheidungspositionen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Die oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen betreffen alle Arbeitskräfte des Unternehmens (oder können sie betreffen).

Das Risiko für Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle in der eigenen Geschäftstätigkeit gilt besonders für Mitarbeitende und Zeitarbeitskräfte in der Produktion. Mithilfe der EHS-Prozesse und regelmäßigen Audits, wie im Abschnitt zu E2-1 und im folgenden Abschnitt zu S1-1 beschrieben, werden diese potenziellen Auswirkungen regelmäßig überprüft und proaktiv adressiert.

Die oben beschriebenen positiven Auswirkungen betreffen grundsätzlich alle Arbeitskräfte bei Heraeus. Wir sind bestrebt, „Employer of Choice“ zu sein, und bieten allen unseren Mitarbeitenden Chancengerechtigkeit, u. a. im Kontext von Aus-/Weiterbildung und Umschulung.

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von den Arbeitskräften von Heraeus ermittelt. Das Gleiche gilt für wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen ergeben.

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Verhaltenskodex

Die Geschäftstätigkeit der Heraeus Gruppe wird durch den Heraeus Verhaltenskodex geregelt, der integraler Bestandteil unserer verantwortungsbewussten Managementstruktur ist. Der Kodex gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte in allen Heraeus Unternehmen weltweit. Durch die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Prinzipien sichern wir den langfristigen geschäftlichen Erfolg von Heraeus. Darüber hinaus bildet die Einhaltung aller gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene, inklusive der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, sowie der Vorgaben der Organisationen, in denen Heraeus Mitglied ist, die Grundlage für alle unternehmerischen und geschäftlichen Aktivitäten bei Heraeus.

Heraeus toleriert keine Form von Diskriminierung, Belästigung, oder sonstigem respektlosem Verhalten am Arbeitsplatz, insbesondere nicht aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Abstammung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, religiöser oder philosophischer Überzeugung, Behinderung, Alter, sexueller Identität, Sexualität, Familienstand, Gesundheitszustand oder anderen Merkmalen, die in Ländern geschützt sind, in denen Heraeus als Arbeitgeber auftritt.

Heraeus duldet keine Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz in Bezug auf Einstellung, Entlohnung, Überstunden, Zugang zu Weiterbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Ruhestand. Wir stellen sicher, dass alle Entscheidungen zu den genannten Themen aufgrund von Leistungen und Qualifikationen getroffen werden. Vorurteile und Ungleichheiten, die einen fairen Zugang und Aufstieg behindern können, wollen wir ermitteln und beseitigen.

Human Rights Policy

Wie in der Heraeus Human Rights Policy dargelegt, gründet sich unsere Verpflichtung, die Menschenrechte zu respektieren, auf folgenden international anerkannten Erklärungen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung der International Labour Organization (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und die entsprechenden Übereinkommen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

Heraeus verpflichtet sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und zur Achtung und Einhaltung der allgemein anerkannten

Menschenrechte und hat als Ergänzung zum Verhaltenskodex die Heraeus Human Rights Policy erstellt. Heraeus verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte, einschließlich Zeitarbeitskräften und Wanderarbeitern, und alle weiteren Personen, die in anderen Beschäftigungsverhältnissen stehen, mit Respekt und Würde zu behandeln. Die Organisationsanweisung für die Umsetzung der Heraeus Human Rights Policy, die für alle Mitarbeitenden aller lokalen Gesellschaften der Heraeus Gruppe weltweit verpflichtend ist, gewährleistet, dass die Heraeus Human Rights Policy verantwortungsvoll und wirksam umgesetzt wird.

Heraeus verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Prinzipien:

- Verbot der Kinderarbeit sowie der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- Verbot aller Formen von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel
- Einhaltung der lokalen Vorgaben zu Arbeitszeiten, maximal aber 60 Stunden pro Woche
- Schaffung und Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsbedingungen
- Zahlung angemessener Löhne
- Menschenwürdige Behandlung der Arbeitskräfte
- Diskriminierungsverbot
- Vereinigungsfreiheit
- Verbot widerrechtlicher Verstöße gegen Landrechte
- Verbot des widerrechtlichen Einsatzes privater Sicherheitskräfte

Organisationsanweisung Menschenrechte

Die Organisationsanweisung schreibt eine jährliche Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechte vor, um Risiken und potenzielle Verletzungen zu identifizieren und angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechte wird einmal im Jahr von der Person durchgeführt, die von der jeweiligen Operating Company oder lokalen Gesellschaft dazu ernannt wurde.

Ziel der Organisationsanweisung ist es, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Geschäftstätigkeit von Heraeus zu mindern und bei Bedarf im Falle von

Verletzungen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Geschäftsführer der lokalen Gesellschaften tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Heraeus Human Rights Policy oder ernennen eine Person, die diese Umsetzung übernimmt. Jede Gesellschaft der Heraeus Gruppe führt jährlich eine Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechte durch, wie sie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorsieht. Die Ergebnisse dieser Risikoanalysen werden von der Abteilung für Compliance (Responsibility Office) zusammengefasst und an das Group Responsibility Committee Human Rights Chapter (GRC Human Rights Chapter) berichtet. Wenn die Risikoanalyse darauf hindeutet, dass Präventions- oder Abhilfemaßnahmen notwendig sind, aber von der betreffenden Einheit noch nicht ergriffen wurden, kann das GRC Human Rights Chapter angemessene Maßnahmen initiieren. Das Responsibility Office überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikoanalyseprozesses sowie die Umsetzung der Maßnahmen, Group Internal Audit kann dies bei Bedarf prüfen. Mindestens einmal im Jahr organisiert das Responsibility Office ein Meeting des GRC Human Rights Chapter, bei dem die bestehenden Prozesse überprüft, bewertet und, falls nötig, angepasst werden.

Heraeus begrüßt es, wenn Mitarbeitende potenzielle Verletzungen an ihre Vorgesetzten, den lokalen Compliance Officer (CO) oder die Compliance Officers der Operating Companies melden. Wird dies vom Hinweisgeber nicht als möglich (oder zweckmäßig) betrachtet, sind Compliance-Verstöße über Heraeus SpeakUp zu melden (den Kommunikationskanal für Compliance), der allen internen und externen Interessenträgern weltweit zur Verfügung steht (weitere Einzelheiten hierzu im Abschnitt zu S1-3).

Environment, Health & Safety Policy

Die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds hat in unserem Unternehmen höchste Priorität und ist einer der wichtigsten Verantwortungsbereiche. Das Engagement für Arbeitssicherheit ist tief in unserer globalen EHS Policy und dem Verhaltenskodex von Heraeus verankert, was unterstreicht, welche Bedeutung das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden für uns hat.

Unserem Ansatz liegt dabei ein stabiles und systematisches Rahmenwerk mit Fokus auf folgende Elemente zugrunde:

- Wir nutzen effektive Managementsysteme, die internationale Normen erfüllen.
- Wir etablieren und fördern EHS-Prinzipien und Standardverfahren.
- Wir bestärken und motivieren alle Mitarbeitenden dazu, Verantwortung zu übernehmen, und integrieren EHS-Belange und das Bewusstsein dafür in geschäftliche Entscheidungen und den Arbeitsalltag.
- Wir streben die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen an.

Mithilfe dieses systematischen Rahmens messen und prüfen wir EHS-Indikatoren transparent, leiten daraus Maßnahmen ab und setzen zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Verbesserung EHS-Managementstrategien um. Eine detaillierte Beschreibung des EHS-Managementsystems inklusive des EHS Development Path und seiner Struktur findet sich im Abschnitt zu E2-1.

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Wir sind der Überzeugung, dass ein gutes Verständnis für die Arbeitskräfte unseres Unternehmens sowie für ihre Bedürfnisse die Grundlage dafür ist, um Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten, zu schulen, zu incentivieren und zu unterstützen, damit sie ihr volles Potenzial entfalten können. Die Verantwortung für strategische HR-Themen auf Gruppenebene liegt beim Group People Officer, der Teil des Group Management Committee ist.

Für eine aktive Einbeziehung unserer Arbeitskräfte in die Unternehmensprozesse bietet Heraeus ein breites Spektrum an Dialogformaten oder internen Kommunikationskanälen, um Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektiven

und ihr Feedback einzubringen. Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden rechtzeitig und umfänglich unter Beachtung der geltenden lokalen Vorschriften über relevante Veränderungen, die Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte haben, zu informieren.

Heraeus arbeitet weltweit vertrauensvoll und konstruktiv mit Arbeitnehmervertretern zusammen. Wie im Verhaltenskodex beschrieben, respektiert Heraeus das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften, Vereinigungen oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen, ihnen beizutreten oder mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Zu den wichtigsten Dialogformaten gehören sowohl Betriebsversammlungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, wie Townhall- oder All-Hands-Meetings, als auch die verschiedenen Dialog- und Feedbackformate, die von den Operating Companies und Service Platforms etabliert wurden. Als interner Kommunikationskanal dient dabei insbesondere die Online-App Heraeus Touch. Mitarbeitende können über Touch jederzeit und von überall auf das Intranet zugreifen, sich informieren, in den Dialog treten und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen. Zudem vereinfacht die App verschiedene interne Prozesse.

Darüber hinaus werten wir die Einbindung der Mitarbeitenden innerhalb von Heraeus über Feedbackgespräche und jährliche Mitarbeitendenbefragungen aus. So können wir die Wirksamkeit unserer Initiativen bewerten und entsprechende Maßnahmen

ableiten. Bei der Entwicklung der Mitarbeitendenbefragungen legen wir Wert darauf, standardisierte Fragen aufzunehmen, um Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der Heraeus Gruppe zu gewährleisten. Diese Fragen enthalten auch einen Inklusionsindex, mit dem wir Einblicke über die Perspektiven von Menschen gewinnen, die möglicherweise ausgegrenzt oder besonders gefährdet sind. Der regelmäßige Dialog mit unseren Mitarbeitenden ist ein entscheidender Faktor für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur und für mehr Engagement. Die Führungskräfte werden hierzu mit entsprechenden Schulungen, Leitfäden und weiterer Unterstützung begleitet. Als wichtige Quelle, um Einblicke in die vielfältigen Bedürfnisse und Perspektiven unserer Mitarbeitenden zu erhalten, sind die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen ein essentieller Teil unserer Wesentlichkeitsanalyse und der regelmäßigen IRO-Analysen.

S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Beschwerdemechanismus – Heraeus SpeakUp und Prozess zur Abhilfe

Heraeus SpeakUp ist der Beschwerdemechanismus von Heraeus für Verstöße gegen das Gesetz oder interne Richtlinien. Sowohl Mitarbeitende als auch externe Personen wie Mitarbeitende von Lieferanten können dort in ihrer Muttersprache jederzeit (24/7) Compliance-Verstöße melden. Heraeus SpeakUp wird online, über den internen Heraeus Kommunikationskanal Touch, und über Poster publik gemacht. Bei Heraeus SpeakUp kann ein Compliance-Verstoß online, per App oder telefonisch gemeldet werden. Die für das jeweilige Land geltende Telefonnummer für eine solche Meldung ist in einer Übersicht auf der Heraeus Website zu finden. Whistleblower können Compliance-Verstöße in ihrer Muttersprache melden. Diese Informationen und SpeakUp selbst sind in mehreren Sprachen zugänglich.

Meldungen über Heraeus SpeakUp werden direkt an den Heraeus Compliance Officer geleitet. Die Verfahrensordnung

für Heraeus SpeakUp ist im Internet einsehbar und definiert Verantwortlichkeiten, den Untersuchungsprozess und Maßnahmen, mit denen Whistleblower vor Vergeltung geschützt werden. Meldungen über Fehlverhalten von Kollegen oder Vorgesetzten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Heraeus stehen, über arbeitsrechtliche Konflikte oder über soziale Konflikte mit Kollegen oder Vorgesetzten können stattdessen an den Betriebsrat gerichtet werden.

Eine Meldung an die Ombudsperson kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail oder bei einem persönlichen Termin erfolgen. Die Ombudsperson ist Anwalt/Anwältin und an die berufliche Schweigepflicht gebunden. Das bedeutet, dass die Ombudsperson nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung die vom Whistleblower gemeldeten Fakten oder dessen Namen an Heraeus weitergibt. Die externe Ombudsperson ist unabhängig und nicht an Anweisungen von Heraeus gebunden.

S1-4: Maßnahmen zur Vorbeugung oder zum Management negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Menschen- und Arbeitsrechte

Damit Heraeus die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des

Unternehmens wirksam steuern und kontrollieren kann, hat das Unternehmen ein umfassendes System für die Risikoanalyse innerhalb seiner Geschäftsfelder eingerichtet, das auf den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

(LkSG) basiert. Dieser Prozess wird in der Organisationsanweisung für die Umsetzung der Heraeus Human Rights Policy (HuRCMS) beschrieben, die für alle Mitarbeitenden aller lokalen Gesellschaften der Heraeus Gruppe weltweit verpflichtend ist (weitere Details im Abschnitt zu S1-1).

Die Organisationsanweisung stellt sicher, dass die Heraeus Human Rights Policy sozial verantwortungsvoll und wirksam umgesetzt wird. Für eine wirksame Umsetzung werden die nötige Zeit eingeräumt sowie Personal- und Finanzressourcen bereitgestellt. Innerhalb des Responsibility Office beschäftigt sich eine Person ausschließlich mit dem LkSG. Darüber hinaus stellt das Responsibility Office wichtiges unterstützendes Material wie Richtlinien und Konzepte bereit, führt Schulungen durch und steht als Anlaufstelle zur Verfügung. Auch andere Abteilungen haben Mitarbeitende, die sich hauptsächlich mit der Umsetzung des LkSG befassen. Insbesondere die gruppenweiten EHS- und HR-Abteilungen sind in diese Umsetzung eingebunden.

Das Responsibility Office hat Schulungen zu Themenbereichen des LkSG in das Schulungskonzept aufgenommen. Die Anforderungen des LkSG wurden in mehrere Module integriert, darunter auch die jährliche Compliance-Schulung. Mit diesen Schulungen sollen die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert werden und sowohl die gesetzlichen als auch Heraeus-internen Anforderungen für die Umsetzung verstehen.

Auch Group Internal Audit hat die Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG in seinen Audit-Katalog aufgenommen. Der Zugang zu Abhilfe ist von dem HuRCMS abgedeckt. Wenn die Risikoanalyse darauf hindeutet, dass Präventions- oder Abhilfemaßnahmen notwendig sind, aber von der betroffenen Einheit noch nicht ergriffen wurden, kann das GRC Human Rights Chapter angemessene Maßnahmen initiieren. Das Responsibility Office überwacht die Umsetzung der Maßnahmen, die Group Internal Audit bei Bedarf prüfen kann. Darüber hinaus können auch Meldungen über Fehlverhalten im Rahmen des Beschwerdemechanismus Anlass zu sofortigen Abhilfemaßnahmen geben. Wird eine solche Meldung bestätigt, muss das verantwortliche Führungsteam angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Außerdem überwacht das Responsibility Office die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus und erfasst dazu die Anzahl der eingegangenen Meldungen als KPI. Das Responsibility Office überprüft die Umsetzung des Schulungskonzepts auch über einen Compliance-Fragebogen, den jedes Unternehmen einmal jährlich einzureichen hat.

Wenn die Risikoanalyse darauf hindeutet, dass Präventions- oder Abhilfemaßnahmen notwendig sind, müssen angemessene Maßnahmen initiiert werden. Die Angemessenheit wird dabei durch (1) den Schweregrad eines Risikos/Verstoßes,

(2) die Eintrittswahrscheinlichkeit und (3) den Verursachungsbeitrag von Heraeus zur Auswirkung bestimmt. Für die Ermittlung einer angemessenen Maßnahme können das Responsibility Office, Corporate EHS und Corporate HR zu Rate gezogen werden.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Alle Produktionsstandorte, die unter der operativen Kontrolle von Heraeus stehen, sind zur Anwendung des EHS Development Path (s. E2-1) verpflichtet. Dieser Rahmen bildet die Basis für die systematische Umsetzung von Maßnahmen und Einführung von Prozessen mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der gesamten Gruppe. Auf Gruppenebene verantwortet Corporate EHS den EHS Development Path. Corporate EHS ist somit dafür zuständig, Meilensteine zu setzen und nachzuverfolgen, den Development Path weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Schulungsmaterialien, Tools und Prozesse bereitzustellen.

Innerhalb des globalen EHS-Assessment-Programms führt jeder Standort ein jährliches Self Assessment durch, um die eigene Umsetzung des EHS Development Path zu überprüfen und weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Die Ergebnisse der Self Assessments werden mindestens alle zwei Jahre durch EHS-Assessments verifiziert. Die EHS-Assessments werden von qualifizierten und geschulten EHS-Mitarbeitenden anderer Standorte oder von Corporate EHS durchgeführt und umfassen eine Standortbegehung, Interviews und Dokumentenprüfungen. An jedem Produktionsstandort sorgen der Site Manager und der EHS-Manager, ggf. mit Unterstützung durch weitere EHS-Experten, dafür, dass die Anforderungen des EHS Development Path umgesetzt werden.

Corporate EHS führt regelmäßige Audits der weltweiten Standorte in Bezug auf geltende legale EHS-Vorgaben durch. Das Audit-Programm ist ein Mechanismus, der die Führungskräfte bei der Erfüllung ihrer Fürsorgepflicht unterstützen und Probleme erkennen und beheben soll, bevor jemand verletzt, die Umwelt geschädigt oder das Unternehmen gerichtlich belangt wird. Mit einer Mentalität von „find it and fix it“ sollen die Audits Risiko- und Non-Compliance-Bereiche erkennen, die den Standorten selbst bislang nicht aufgefallen sind. Maßnahmen aus den Audits werden bis zur finalen Abarbeitung zentral verfolgt und von Experten von Corporate EHS oder den regionalen EHS-Managern verifiziert.

Der EHS Development Path beinhaltet robuste Programme und Vorgehensweisen für den Umgang von Heraeus mit Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dazu gehören unter anderem:

- Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz und jede Aktivität

- Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung
- Gewährleistung der Kompetenz der Arbeitskräfte von Heraeus durch verpflichtende Schulungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen sowie der Anforderungen des EHS Development Path
- Monatliche EHS-Rundgänge, Sicherheitskampagnen und jährliche Sicherheitstage an den Standorten sowie gezielte Schulungen
- Regelmäßige Überprüfung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln und Anlagen
- Standards und Vorgehensweisen für kritische Aktivitäten wie das Arbeiten in engen Räumen, Lockout/Tagout, Heißarbeit, elektrische Sicherheit, Arbeiten in der Höhe, Hebevorgänge, Verkehrs- und Gabelstaplersicherheit

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird über mehrere quantitative und qualitative Parameter erfasst, die auf Standortebene, in der Operating Company sowie auf Gruppenebene nachverfolgt werden. Dazu gehören u. a. die Erfassung und Auswertung von Daten zu Beinahe-Unfällen und Unfällen, Verbesserungsvorschläge, Feedbackumfragen, EHS Compliance Audits und die Ergebnisse der EHS-Assessments. Auf Basis dieser qualitativen und quantitativen Daten wird die Wirksamkeit abgeschlossener und laufender Maßnahmen in unterschiedlichen permanenten oder temporären Gremien bewertet und es werden nach Bedarf weitere Maßnahmen und Initiativen definiert.

Diversity

Bei Heraeus verstehen wir unter „Diversity“ Perspektivenvielfalt, Chancengerechtigkeit und eine Kultur der Teilhabe. Dies sind kritische Erfolgsfaktoren, um das volle Potenzial aller Mitarbeitenden und Teams zu entfalten und unseren langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Als strategische Priorität ist Diversity daher in der Heraeus Vision verankert. Wir sind davon überzeugt, dass Perspektivenvielfalt nicht nur innovative Ideen fördert, sondern auch unsere Fähigkeit verbessert, komplexe Probleme zu lösen und bessere Geschäftsentscheidungen zu treffen. Daher liegt unser Fokus darauf, eine inklusive, wertschätzende und dialogorientierte Kultur der psychologischen Sicherheit zu schaffen.

Chancengerechtigkeit ist Voraussetzung für eine Kultur der Teilhabe. Wir versuchen daher, systembedingte Voreingenommenheiten und strukturelle Ungleichheiten zu identifizieren und zu beseitigen, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden Zugang zu den Ressourcen,

Chancen und der Unterstützung haben, die sie brauchen, um erfolgreich zu sein.

Diversity steht seit Langem im Fokus von Heraeus: Bereits 2007 haben wir die deutsche Charta der Vielfalt unterzeichnet. Im Jahr 2022 haben wir Diversity als gruppenweites Führungsthema priorisiert und weltweit mit der Umsetzung und Förderung begonnen. Im Rahmen unserer gruppenweiten Diversity-Initiative haben wir beispielsweise

- alle Operating Companies dazu verpflichtet, eigene Diversity-Ziele zu entwickeln, die regelmäßig mit dem Group Management Committee diskutiert werden,
- verpflichtende Schulungen für alle Führungskräfte zum Thema „Inklusive Führung“ eingeführt,
- in jeder Operating Company jährliche Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt, in denen auch standardisierte Fragen zu Diversity und Engagement gestellt werden, um gruppenweit vergleichbare Ergebnisse zu ermöglichen,
- durch die Veröffentlichung edukativer Inhalte im globalen Intranet Touch (z. B. zu unbewussten Voreingenommenheiten oder Mikroaggressionen) mehr Bewusstsein für Diversity geschaffen, „Diversity Moments“ als Learning Nuggets entwickelt oder Live-Webcasts mit externen Referentinnen und Referenten, z. B. zu mentaler Gesundheit oder wertschätzender Kultur, veranstaltet und
- E-Learning-Angebote (z. B. zu unbewussten Voreingenommenheiten oder kognitiver Vielfalt) für alle Mitarbeitenden entwickelt.

Während die gruppenweite Initiative den Fokus auf edukative Inhalte legt, werden bei der konkreten Umsetzung von Diversity auf Ebene der Operating Companies verschiedene Ansätze genutzt. Hierzu im Folgenden einige ausgewählte Beispiele:

- Botschafterprogramme wie „Diversity Catalysts“, um Vorbilder zu schaffen, die sich für Diversity engagieren
- Überarbeitung interner Prozesse, um Entscheidungen aus einem 360°-Blickwinkel zu treffen, der vielfältige Perspektiven berücksichtigt, z. B. durch Komitees für die Rekrutierung oder Auswahl von Talenten
- Optimierung von Prozessen, um mehr Talente aus dem Ausland zu rekrutieren und so eine multinationale Belegschaft aufzubauen und zu fördern

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Das Angebot kontinuierlicher Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist entscheidend, um Talente für Heraeus zu gewinnen sowie Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden. Wir sind davon überzeugt, dass es wichtig ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem Lernen nicht nur gefördert wird, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit ist. Deshalb investieren wir in die berufliche und persönliche Entwicklung unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass unsere Arbeitskräfte in einem globalen, dynamischen Arbeitsumfeld für zukünftige Herausforderungen gerüstet sind.

Kern unseres Lern- und Weiterbildungsansatzes ist das 70:20:10-Modell. Dieses entspricht unserer Überzeugung, dass die berufliche Entwicklung hauptsächlich „on the Job“ (70%) sowie in der Interaktion mit Kolleginnen und Kollegen (20%) und nur zu einem geringen Teil (10%) durch formelle Weiterbildungsformate erfolgt. Dieser praxisorientierte Ansatz fördert die Anwendung verschiedener Lernmethoden, die von „Learning on the Job“ über Mentoring-Programme, den Austausch von Best Practices bis hin zu klassischen Formaten wie Konferenzen, Seminaren oder Online-Schulungen reichen. Auf der Lernplattform MyHR Learning, die allen Mitarbeitenden über die Heraeus Touch-App zugänglich ist, werden über 1.200 Online-Schulungsmodulare zu unterschiedlichen Themen bereitgestellt. Im Sinne des dezentralen Ansatzes von Heraeus befinden sich hierunter auch digitale Angebote, die speziell auf die individuellen Bedarfe und Lernpfade der Operating Companies zugeschnitten sind.

Kontinuierliches Lernen ist unerlässlicher Bestandteil der beruflichen Laufbahn bei Heraeus, sowohl für Mitarbeitende als auch für Führungskräfte. Dies beginnt bereits beim Onboarding: Neue Mitarbeitende werden mit einem strukturierten Onboarding begrüßt, z. B. durch Einarbeitungspläne oder „Welcome Days“. In den größeren Regionen werden zudem Mitarbeitende, die erstmals Führungsverantwortung tragen, durch eine umfangreiche Trainingsreihe auf ihre neue Rolle vorbereitet.

Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellung ist eine wichtige Voraussetzung für ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeitenden ihr volles Potenzial entfalten können. Da Heraeus in traditionell männlich dominierten Branchen agiert, sollen durch die Rekrutierung und Entwicklung weiblicher Talente und Führungskräfte Gleichstellung gefördert und etwaige geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gemindert werden, um so einen Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft zu leisten. Zu den gruppenweiten Aktivitäten in diesem Kontext gehören:

- Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung von Gleichstellung durch regelmäßige Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der globalen Diversity-Initiative
- Vorbereitung auf die EU-Entgelttransparenz-Richtlinie durch die Optimierung bestehender Prozesse zur Verbesserung der Transparenz über globale Lohnkennzahlen, z. B. durch die Ausweitung von Grading innerhalb Europas in den Jahren 2025 und 2026
- Partnerschaften, die weibliche Karrieren in MINT-Branchen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) fördern, z. B. Zusammenarbeit mit Female Science Talents von Falling Walls und dem Verein Femtec Alumnae, um talentierte Frauen in Wissenschaft und Technik zu unterstützen

Darüber hinaus gibt es verschiedene Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung auf Ebene der Operating Companies, z. B.:

- Etablierung von Frauennetzwerken und Mentoring-Programmen als Dialog-Plattformen, auf denen sich Frauen und deren Unterstützer vernetzen, austauschen, beruflich weiterentwickeln und gegenseitig stärken können
- Förderung von Jobsharing-Modellen, mithilfe derer Mitarbeitende in Teilzeit trotz Care-Arbeit Führungsverantwortung übernehmen können

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Als primäre Kennzahl im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit nutzt Heraeus die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit (Lost Time Incidents) pro eine Million Arbeitsstunden (Lost Time Incident Rate, LTIR). Für die Berichtsjahre 2023 und 2024 betrug die LTIR 2,6 bzw. 2,5. Bis 2025 möchten wir eine LTIR von unter 2 erreichen.

Heraeus hatte sich als Ziel gesetzt, dass 80 % der Produktionsstandorte bis 2025 die Anforderungen des EHS Development Path erfüllen müssen. Dieses Ziel wurde 2024 bereits vorzeitig erreicht. Deshalb wird das alte Ziel jetzt durch ein neues Ziel ersetzt auf Basis des verpflichtenden ESRS-Datenpunktes „Prozentsatz der Personen in seiner eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien

vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden“. Wir streben an, die Abdeckung unseres Managementsystems nachhaltig bei $\geq 80\%$ zu halten.

Diversity

Eine Kultur der Teilhabe ist für Heraeus von entscheidender Bedeutung, damit alle Mitarbeitenden ihre Perspektive

einbringen können und sich dadurch das Potenzial vielfältiger Teams entfaltet. Deshalb will Heraeus allen Führungskräften regelmäßige Trainings zu „Inklusiver Führung“ anbieten.

Heraeus führt jährliche Befragungen zur Messung des Fortschrittes hinsichtlich Employee Engagement und Kultur der Teilhabe durch und definiert entsprechende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich sowohl Engagement als auch Unternehmenskultur positiv entwickeln.

S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer

Die Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen aus Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften. Die Definition von Mitarbeitenden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht dem Verständnis in der Finanzberichterstattung der Gruppe und umfasst demnach alle aktiven Mitarbeitenden der Gruppe. Sofern nicht anders vermerkt, handelt es sich bei allen hier aufgeführten KPIs um Personenzahlen zum Jahresende.

Wir nutzen bevorzugt den genderneutralen Begriff „Mitarbeitende“ synonym zum Begriff „Arbeitnehmer“ gemäß ESRS. Fremdarbeitskräfte sind ausschließlich Zeitarbeitskräfte. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit handelt es sich bei den Zahlen zu Fremdarbeitskräften um Vollzeitäquivalente (FTE) zum Jahresende.

Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	2023	2024
Männlich	9.956	9.952
Weiblich	5.204	5.208
Divers	2	1
Nicht angegeben	8	20
Gesamt	15.170	15.181

Anzahl der Arbeitnehmer nach Land

Land	2023	2024
Deutschland	4.750	4.731
Vereinigte Staaten	3.212	3.104
China	2.398	2.499
Costa Rica	472	602
Schweiz	536	565
Belgien	404	392
Singapur	382	364
Polen	334	325
Rumänien	377	323
Indien	325	321
Mexiko	272	273
Tschechien	181	234
Türkei	208	196
Hongkong	136	139

Land	2023	2024
Russland	124	131
Südkorea	119	121
Japan	118	119
Brasilien	108	115
Malaysia	106	103
Südafrika	100	98
Vereinigtes Königreich	184	91
Frankreich	67	59
Italien	45	51
Rest	212	225
Gesamt	15.170	15.181

Anzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht

Arbeitnehmer nach Vertragsart	2023 Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Nicht angegeben
Festangestellt	13.624	8.867	4.747	2	8
Zeitarbeit	1.546	1.089	457	-	-
Arbeitnehmer ohne feste Stundenzahl	-	-	-	-	-
Gesamt	15.170	9.956	5.204	2	8

Arbeitnehmer nach Vertragsart	2024 Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Nicht angegeben
Festangestellt	13.600	8.844	4.735	1	20
Zeitarbeit	1.581	1.108	473	-	-
Arbeitnehmer ohne feste Stundenzahl	-	-	-	-	-
Gesamt	15.181	9.952	5.208	1	20

Übersicht Arbeitnehmerfluktuation

	2023	2024
Anzahl der aus dem Unternehmen ausgeschiedenen Arbeitnehmer	2.240	2.403
Arbeitnehmerfluktuationsrate in %	14,8%	15,8%

S1-7: Merkmale der Fremdarbeitskräfte

Anzahl der Fremdarbeitskräfte nach Tätigkeitsart (FTE)⁸

Tätigkeitsart Fremdarbeitskräfte	2023	2024
In Beschäftigungsmaßnahmen	1.450	1.269
Gesamt	1.450	1.269

⁸ Die Fremdarbeitskräfte bei Heraeus bestehen ausschließlich aus Zeitarbeitskräften. Die FTE-Zahlen entsprechen den Jahresendwerten laut Finanzbericht.

S1-9: Diversitätskennzahlen

Die Führungsebene bei Heraeus setzte sich im Berichtszeitraum aus der Geschäftsführung, dem Group Management Committee, den Presidents und Führungsteams der

Operating Companies sowie den Führungsteams der Corporate Functions zusammen.

Arbeitnehmer der Führungsebene nach Geschlecht

Geschlecht	2023		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Männlich	89	76,1 %	89	76,1 %
Weiblich	28	23,9 %	28	23,9 %
Divers	–	–	–	–
Nicht angegeben	–	–	–	–
Gesamt	117	100 %	117	100 %

Arbeitnehmer nach Altersgruppe

Altersgruppe	2023		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Unter 30	2.258	14,9 %	2.269	15,0 %
30–39	4.395	29,0 %	4.423	29,1 %
40–49	4.134	27,3 %	4.137	27,3 %
50–59	3.300	21,7 %	3.210	21,1 %
Über 60	1.083	7,1 %	1.142	7,5 %
Gesamt	15.170	100 %	15.181	100 %

S1-13: Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Da sich die Datenerfassungsprozesse in den Operating Companies noch unterscheiden, sind in den hier angegebenen Zahlen nur solche Datenpunkte berücksichtigt, die standortübergreifend vergleichbar sind. Für konsistente Daten zu den Schulungsstunden haben wir uns entschieden, nur die im System MyHR Learning erfassten Stunden anzugeben. Diese bilden jedoch nur einen kleinen Teil der gruppenweit durchgeführten Schulungen ab. Daher wurde eine Initiative gestartet, um die Erfassung der Schulungsstunden weiter zu verbessern. Weitere Datenpunkte werden im Zuge der Standardisierung der Datenerhebung berichtet.

Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	2023	2024
Männlich	4,7	5,3
Weiblich	4,5	4,5
Divers	4,8	5,4
Nicht angegeben	0,5	4,6
Gesamt	4,6	5,0

S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Zusätzlich zur Definition der Arbeitskräfte des Unternehmens umfassen die Angaben zu Mitarbeitenden im Kontext von EHS zudem Auszubildende, Werkstudierende sowie

Praktikantinnen und Praktikanten, um der Verantwortung von Heraeus für deren Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Rechnung zu tragen.

Arbeitskräfte des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Unternehmens abgedeckt sind

Kategorie Arbeitskräfte des Unternehmens	2023	2024
Arbeitnehmer	78,9%	80,1%
Fremdarbeitskräfte	94,0%	96,7%
Gesamt	80,2%	81,4%

Anmerkung zur Tabelle: Definiert als Prozentsatz der Personen in der Heraeus Belegschaft an Standorten, die vom Heraeus EHS Development Path oder dem Heraeus EHS Starter Development Path abgedeckt sind oder nach ISO 45001 zertifiziert sind.

Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

Kategorie Arbeitskräfte des Unternehmens	2023	2024
Arbeitnehmer	0	0
Fremdarbeitskräfte	0	0
Andere Arbeitnehmer	0	0
Gesamt	0	0

Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Kategorie Arbeitskräfte des Unternehmens	2023		2024	
	Anzahl	Rate	Anzahl	Rate
Arbeitnehmer	164	5,7	149	5,2
Fremdarbeitskräfte	29	10,9	17	7,0
Gesamt	193	6,2	166	5,3

Anmerkung zur Tabelle: Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle umfassen Unfälle, die zu einer Verletzung und/oder Erkrankung führen. Die Rate repräsentiert die Fallzahl pro eine Million Arbeitsstunden und wird entsprechend den ESRS-Vorgaben berechnet.

Anzahl der Ausfalltage

Kategorie Arbeitskräfte des Unternehmens	2023	2024
Arbeitnehmer	999	1.083
Fremdarbeitskräfte	240	81
Gesamt	1.239	1.164

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

S2 & S3.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wie Heraeus die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinschaften in seiner Strategie und seinem

Geschäftsmodell berücksichtigt, ist im Abschnitt zu ESRS 2 SBM-2 beschrieben.

S2 & S3.SBM-3: Wesentliche Themen – identifizierte Auswirkungen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit sozialen Themen wurde im Abschnitt zu ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Wir betrachten die Auswirkungen des Edelmetallabbaus in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette auf die Arbeitskräfte in den Minen und den benachbarten Gemeinschaften als wesentlich. Im

Zusammenhang mit dem Abbau von Edelmetallen gibt es häufig deutliche Überschneidungen zwischen diesen beiden Gruppen, weshalb wir in diesem Abschnitt zu S2 und S3 auf beide eingehen. Folgende IROs wurden als wesentlich für Heraeus identifiziert:

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Arbeitsbedingungen		
Schlechte Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Rund um Metalle und Minen herrschen meist physisch anspruchsvolle und potenziell gefährliche Arbeitsbedingungen. Vor allem in Minen ist Sicherheit entscheidend, da sie großes Gefahrenpotenzial bergen. Der Metall- und Minensektor hat im Vergleich zu anderen Branchen relativ hohe Todesfallraten.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Sonstige arbeitsbezogene Rechte		
Zwangs- und Kinderarbeit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Trotz strenger Vorschriften besteht in Minen ein Risiko in Bezug auf Menschenrechte. Insbesondere der Kleinbergbau ist anfällig und kann zu Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit beitragen.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Betroffene Gemeinschaften • Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften		
Schaffung von Arbeitsplätzen und anderen wirtschaftlichen Chancen durch vorgelagerten Minenbetrieb	Minen haben eine komplexe Beziehung zu den Gemeinschaften, der Kultur und der Gesellschaft im jeweiligen Land. Sie schaffen Arbeitsplätze, stärken die Infrastruktur vor Ort und bringen Investitionen ins Land. So können sich auch die sozioökonomischen Bedingungen, z. B. der Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen oder die Sicherung des Lebensunterhalts und der Ernährung, verbessern.	Tatsächliche positive Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Nachteilige Umweltauswirkungen auf benachbarte Gemeinschaften durch vorgelagerten Minenbetrieb	Gemeinschaften in der Nähe von Minen können einer Belastung durch Staub und toxische Substanzen ausgesetzt sein. Auch unsachgemäß entsorgte Minenabfälle wie Halden können sich negativ auf das als Trinkwasser oder in der Landwirtschaft genutzte Grund- und Oberflächenwasser auswirken.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Mangelnde Einbindung und Verdrängung betroffener Gemeinschaften in vorgelagerten Minenentwicklungsprojekten	Betroffene Gemeinschaften werden bei neuer Minenaktivität eventuell nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen und können dadurch nicht frühzeitig Bedenken vorbringen. Neue Minen oder Erweiterungen können außerdem Gemeinschaften von ihrem angestammten Land vertreiben, sodass sie in Township-artigen Gegenden leben müssen.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig

Organisationsstruktur

Mehrere der Geschäftstätigkeiten der Heraeus Gruppe beinhalten die Nutzung von Edelmetallen. Der überwiegende Teil der in diesen Tätigkeiten genutzten Edelmetalle wird über unsere Operating Company Heraeus Precious Metals und deren Tochtergesellschaft Argor-Heraeus beschafft und

verarbeitet. Sowohl Heraeus Precious Metals als auch Argor-Heraeus sind von der London Bullion Market Association (LBMA) und dem London Platinum and Palladium Market (LPPM) für das Refining und das Recycling zertifiziert. Alle bei Heraeus Precious Metals beschriebenen Prozesse gelten ebenso für Argor-Heraeus.

S2-1 & S3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitern in der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften

Strategie

Edelmetalle können einen problematischen Ursprung haben. Heraeus strebt an, Edelmetalle nur aus seriösen Quellen zu beschaffen, die keinerlei Verbindung zu Kriminalität, bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen haben. Dabei hat Heraeus sowohl die Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als auch die der betroffenen Gemeinschaften im Blick.

Ziel des Due-Diligence-Prozesses für die Menschenrechte bei Heraeus ist es:

- Risiken für Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und zu analysieren
- Negative Auswirkungen der identifizierten Risiken zu mindern, wenn diese Risiken eine direkte oder indirekte Verbindung zur Tätigkeit von Heraeus haben

Uns ist bewusst, welche signifikanten Auswirkungen unser Geschäft auf die Menschen in unserer Wertschöpfungskette hat und dass auch wir für ihr Wohlergehen Verantwortung tragen. Wir untersuchen die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Edelmetalllieferanten systematisch, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte. Heraeus geht keine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten ein, die aus Sicht von Heraeus keine angemessenen Maßnahmen zur Reduzierung menschenrechtlicher Risiken treffen, und kann eine bestehende Beziehung aus diesem Grund beenden (s. Abschnitt „Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft“).

In unserer Operating Company Heraeus Precious Metals konzentriert sich ein eigenes Expertenteam für Compliance und Menschenrechte auf die Identifizierung und Minderung von Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette für Edelmetalle. Dieses Team verfolgt stetig die Berichterstattung weltweit sowie Berichte von NGOs und Regierungsbehörden, um einen guten Überblick über potenzielle Menschenrechtsrisiken zu erhalten. Zudem geben Überprüfungen der Minen vor Ort

und der Austausch mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie den betroffenen Gemeinschaften ein umfassendes Bild über den Status quo (s. Abschnitt „Allgemeiner Ansatz für die Ermittlung des Risikos für Menschenrechtsverletzungen und Ergreifung von Maßnahmen: Risikoanalysen“). Der Global Head of Compliance von Heraeus Precious Metals verantwortet und gewährleistet diese Prozesse und Austauschformate, einschließlich des Umgangs mit identifizierten Sachverhalten. Heraeus Precious Metals gehört zu den führenden Refinern von Edelmetallen und bezieht Edelmetalle aus verschiedenen Primär- und Sekundärquellen. Ungeachtet, ob die Quelle ein Lieferant oder ein Kunde ist, gelten für Geschäftspartner im Bereich Recycling und Refining die gleichen Prinzipien und Verfahrensweisen wie in diesem Kapitel beschrieben.

Human Rights Policy, Supply Chain Due Diligence Policy und Verhaltenskodex für Lieferanten

Heraeus bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und zur Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, zu denen Mitarbeitende und Fremdarbeitskräfte gehören. Die Heraeus Human Rights Policy legt fest, dass Heraeus auch von seinen Kunden und Lieferanten erwartet, dass sie die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden respektieren. Unter anderem verbietet sie Kinder- und Zwangsarbeit sowie jegliche unmenschliche Behandlung der Mitarbeitenden. Darüber hinaus duldet Heraeus keine Form der Diskriminierung, der unrechtmäßigen Landaneignung oder des unangemessenen Einsatzes privater Sicherheitskräfte.

Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy greift die Prinzipien der Heraeus Human Rights Policy auf und legt fest, dass unsere Bezugsquellen ausschließlich Lieferanten und Minenpartner sind, die nicht mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Sie geht explizit auf kritische Punkte im Zusammenhang mit den identifizierten IRO ein, wie z. B. Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel, unzureichende Sicherheitsstandards, direkte oder

indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen Gewaltakteuren und den Einsatz öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte, der zu grausamer oder unmenschlicher Behandlung oder Verletzungen führt. Mit einem besonderen Fokus auf die Menschenrechte der benachbarten Gemeinschaften und indigenen Völker geht die Policy auf die unrechtmäßige Räumung oder Landaneignung ein. Zudem deckt sie schädliche Umweltemissionen wie Bodenverschmutzung oder die Verschmutzung von Wasserquellen ab.

Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy beschreibt unseren Due-Diligence-Prozess für die Auswahl und Prüfung von Lieferanten, insbesondere Minenpartnern. Dieser schreibt die Ermittlung und Bewertung von Risiken und die Überprüfungen der Minen vor Ort vor. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten und Minenpartnern, dass sie sich an die nationalen Gesetze halten und die internationalen Arbeitsnormen und Menschenrechtsstandards respektieren.

Heraeus hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Alle Lieferanten und Minenpartner werden aufgefordert, den Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen oder einen eigenen Standard ähnlichen Umfangs vorzulegen. Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten wollen wir sicherstellen, dass wir ausschließlich mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich den gleichen Prinzipien verpflichtet fühlen, die wir für Heraeus in der Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy festgelegt haben. Der Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet unsere Lieferanten außerdem dazu, ihre Sublieferanten auf risikogerechte Weise zur Einhaltung der im Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Menschenrechts- und Umweltstandards zu bewegen.

Alle Edelmetalllieferanten müssen zudem die Einhaltung eines erweiterten Verhaltenskodex bestätigen, der die Anforderungen der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRA) beinhaltet, unabhängig davon, ob der Lieferant in einer CAHRA-Region tätig ist oder nicht.

Die Heraeus Human Rights Policy und die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy sind auf folgende Regelwerke abgestimmt:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

- Die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)
- Die Erklärung der International Labour Organization (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit
- Die EU-Verordnung 2017/821 zu Konfliktmineralien
- Die jeweilige Responsible Sourcing Guidance der London Bullion Market Association (LBMA) und des London Platinum and Palladium Market (LPPM), der Responsible Minerals Initiative (RMI) der Responsible Business Alliance (RBA) sowie die Standards des Responsible Jewellery Council (RJC)

Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy, die Heraeus Human Rights Policy sowie der Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten sind auf der Heraeus Website öffentlich zugänglich.

Allgemeiner Ansatz für die Ermittlung des Risikos für Menschenrechtsverletzungen und Ergreifung von Maßnahmen: Risikoanalysen

Heraeus hat einen Prozess für die Bewertung von Lieferanten eingerichtet, der auch eine risikogerechte Überprüfung der Lieferanten durch die betreffenden Heraeus Operating Companies für die oben genannten Risiken beinhaltet (s. Abschnitt „S2 & S3.SBM-3: Wesentliche Themen – identifizierte Auswirkungen“). In der Risikoanalyse werden Länder- und Branchenrisiken bewertet. Bei der Risikoanalyse können die betreffenden Heraeus Operating Companies auch auf Informationen zurückgreifen, die sie von ihrem Lieferanten angefordert, selbst ermittelt oder aus externen Quellen erhalten haben. Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse müssen die betreffenden Heraeus Unternehmen angemessene Maßnahmen ergreifen, wo diese als notwendig erachtet werden.

Je nachdem, welche Art von Risiko identifiziert wird, können die Maßnahmen von der Bestätigung des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten (Mindestanforderung für alle Lieferanten) über die Zusendung und Auswertung von Fragebögen, die Einholung externer Daten, die Verpflichtung des Lieferanten zu bestimmten Maßnahmen bis zu einer Lieferantenprüfung vor Ort reichen. Die betreffenden Heraeus Unternehmen können sogar entscheiden, keine Geschäftsbeziehung einzugehen oder eine bestehende Beziehung mit bestimmten Lieferanten zu beenden, wenn sie zu dem Schluss kommen, dass diese die Menschenrechtsrisiken nicht mindern können.

Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft

Bei Heraeus gibt es weitere Prinzipien und Prozesse für das Edelmetallgeschäft, in dem ein potenziell höheres Risiko für Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette besteht. Die Risikoanalyse umfasst daher weitere Elemente, die ausschließlich von Heraeus Precious Metals im Geschäftsbereich Recycling und Refining durchgeführt werden. Zur Due-Diligence-Prüfung in der Lieferkette gehören alle Maßnahmen, die in der aktuellen LBMA Responsible Gold & Silver Guidance und der entsprechenden LPPM Responsible Sourcing Guidance genannt werden. Sie wird durchgeführt, bevor eine neue Geschäftsbeziehung zu einem Edelmetallpartner eingegangen wird. Heraeus Precious Metals unterscheidet bei Edelmetallpartnern im Geschäftsbereich Recycling und Refining zwischen folgenden zwei Kategorien: Minenpartner und Sekundärlieferanten für Edelmetall.

Bevor Heraeus Precious Metals eine neue Geschäftsbeziehung zu einem Minenpartner eingeht, muss dieser zudem eine Vor-Ort-Prüfung durch uns oder durch Dritte durchführen lassen, die den OECD-Leitlinien entspricht. Auch bei bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen müssen sich unsere Minenpartner regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen unterziehen. Diese finden normalerweise alle drei Jahre statt und hängen von der Risikokategorie der Mine ab. Die Vor-Ort-Prüfungen basieren auf dem Fragebogen der LBMA oder LPPM zu Minenmaterialien und beziehen sich explizit auf die identifizierten IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften und betroffenen Gemeinschaften.

Im Bereich Recycling und Refining müssen alle Sekundärlieferanten für Edelmetall einen Due-Diligence-Prozess durchlaufen, bevor Heraeus Precious Metals von ihnen Material akzeptiert (wobei es Ausnahmen für übliche kleine Mengen von edelmetallhaltigen Materialien gibt, z. B. Altgold von Privatpersonen).

Für jeden Geschäftspartner legt Heraeus Precious Metals in der Geschäftspartnerdatenbank ein Profil an, dem basierend

auf internen Compliance-Kriterien eine Risikokategorie zugeordnet wird. Dieser Prozess ist eine formale Voraussetzung, bevor eine neue Geschäftsbeziehung zu unseren Edelmetallpartnern eingegangen wird.

Werden Heraeus Precious Metals Mineralien angeboten, die aus CAHRA-Ländern stammen oder CAHRA-Länder durchqueren oder deren Ursprung nicht transparent ist, findet eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung statt. In diesem Fall wird die Standardprüfung durch weitere risikobasierte Maßnahmen ergänzt, damit keine Edelmetalle unbekannt oder konfliktbetroffenen Ursprungs angenommen werden. Situationsabhängig können diese Maßnahmen von einer Prüfung oder Zertifizierung durch Dritte bis zu einem umfassenderen Transparenznachweis reichen, z. B. über detaillierte Transaktionslisten oder die Dokumentation auf Video. Heraeus Precious Metals verfügt über einen stabilen Prozess für die Eingangskontrolle jeder Lieferung, sodass bestimmte Dokumente vorgelegt und Transaktionsdaten eingegeben und bewertet werden müssen, bevor edelmetallhaltiges Material weiterverarbeitet werden kann. Die von uns als CAHRA betrachteten Regionen sind in unserer internen Standardorganisationsanweisung dokumentiert und beruhen auf unserer Auswertung international anerkannter Indizes wie des Global Risk Index, des Konfliktbarometers des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung und des Korruptionswahrnehmungsindex sowie der EU-CAHRA-Liste und den Sanktionslisten der EU, USA und der UN.

Schulungen für eigene Mitarbeitende

Heraeus hat alle strategischen Einkäufer entsprechend geschult, um ein Bewusstsein für das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu schaffen und den Prozess der Risikoanalyse zu erläutern. Zudem hat Heraeus ein Video produziert, das die Risiken für die Arbeitskräfte als schwächstes Glied der Lieferkette in gefährdeten Branchen zeigt; dieses Video ist in erster Linie zur internen Verwendung gedacht, kann aber auch Mitarbeitenden von Geschäftspartnern gezeigt werden.

S2-2 & S3-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinschaften

Abhängig vom Engagement der jeweiligen Mine und unserer Risikoanalyse streben wir während unserer regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen, wie sie im Abschnitt zu S2-1 und S3-1

beschrieben sind, direkte Interviews mit Vertretern von Arbeitnehmern und benachbarten Gemeinschaften an. Zudem stehen unsere Edelmetallunternehmen im Austausch mit NGOs, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften oder indigene Völker in bestimmten Regionen und Industrien vertreten. Dieser Austausch findet

entweder direkt oder über Verbände wie die Alliance for Responsible Mining (ARM) oder die Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) statt.

Aufgrund der exponierten Lage der Goldwertschöpfungskette hat unser Tochterunternehmen Argor-Heraeus 2017 ein Sounding Board eingerichtet, das sich aus Vertretern von

Unternehmen, Wissenschaft und NGOs zusammensetzt; die Namen und Rollen sind auf der Website von Argor-Heraeus zu finden. Mit diesem Sounding Board werden Aspekte der Nachhaltigkeit und Verantwortung diskutiert, um unsere Vorgehensweisen anzupassen und eine kontinuierliche Entwicklung zur Exzellenz in unserer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten.

S2-3 & S3-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Jedes Unternehmen der Heraeus Gruppe, das dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unterliegt, führt jährlich eine entsprechende Risikobewertung seiner Lieferanten durch. Weisen die Ergebnisse dieser Risikobewertung darauf hin, dass Präventions- oder Abhilfemaßnahmen notwendig sind, muss das Management des verantwortlichen Unternehmens angemessene Maßnahmen einleiten.

Kommt das Supply Chain Chapter des Group Responsibility Committee (GRC) zu dem Schluss, dass die dokumentierten Maßnahmen nicht angemessen erscheinen, kann das GRC das Responsibility Office um eine Prüfung der Risikoanalyse und der Maßnahmen bitten. Group Internal Audit führt Audits zur Umsetzung der internen Regeln durch. Darüber hinaus können auch Meldungen zu Fehlverhalten über den Beschwerdemechanismus Anlass zu Abhilfemaßnahmen geben. Wird eine solche Meldung bestätigt, muss das verantwortliche Management angemessene Maßnahmen einleiten.

Werden bei unseren Minenpartnern Risiken oder Verletzungen festgestellt, werden entsprechende Pläne für Abhilfemaßnahmen definiert, wie im Abschnitt zu S2-4 und S3-4 beschrieben. Wie genau wir die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nachverfolgen und bewerten, ist im Abschnitt zu S2-4 und S3-4 unter „Bewertung der Wirksamkeit und Kennzahlen“ erläutert.

Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können: Heraeus SpeakUp

Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen können über die Compliance-Hotline Heraeus SpeakUp abgegeben werden. Über dieses Tool können auch externe Interessengruppen Compliance-Verstöße in ihrer Muttersprache melden. Meldungen über Heraeus SpeakUp werden direkt an den Heraeus Compliance Officer geleitet. Die Verfahrensordnung für Heraeus SpeakUp ist im Internet einsehbar und legt die Verantwortlichkeiten, den Untersuchungsprozess und Maßnahmen, mit denen Whistleblower vor Vergeltung geschützt werden, fest (s. auch Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy und den Abschnitt zu S1-3 Beschwerdemechanismus). Auch Interviews mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind eine Form von Präventions- oder Abhilfemaßnahme und ein weiterer Kanal, um Bedenken zu äußern.

Entsprechend der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ verlangt Heraeus von seinen Minenpartnern, dass diese ebenfalls öffentlich zugängliche Beschwerdekänäle anbieten. Während der Vor-Ort-Prüfungen wird auch das Vorhandensein dieser Mechanismen überprüft; sollte es diese nicht geben, muss ein solcher Kanal eingerichtet werden. Beschwerden können außerdem an LBMA, LPPM, RMI und RJC gerichtet werden.

Vergeltungsmaßnahmen, insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen, gegen einen Whistleblower, der eine potenzielle Menschenrechtsverletzung oder einen potenziellen Compliance-Verstoß gemeldet hat, sind verboten und stellen selbst einen Compliance-Verstoß dar, der entsprechend geahndet wird. Das gleiche Maß an Schutz gilt auch für Vermittler oder Unterstützer des Whistleblowers.

S2-4 & S3-4: Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

Entsprechend der identifizierten IROs konzentrieren sich die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen auf unsere vorgelagerten Minenpartner.

Der generelle Ansatz und verschiedene Maßnahmen wurden bereits in den Abschnitten zu S2-1 und S3-1, S2-2 und S3-2 sowie S2-3 und S3-3 beschrieben. Priorität hat hier die Prävention negativer Auswirkungen mithilfe der strengen allgemeinen Risikoanalyse, der Vor-Ort-Prüfung von Minenpartnern und der Ableitung entsprechender Maßnahmen daraus. Unsere Prüfungen basieren auf den strengen Anforderungen der LBMA oder LPPM und beziehen sich explizit auf die identifizierten IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften und betroffenen Gemeinschaften. Erkannte Probleme werden offen beim Minenpartner angesprochen. Zusammen mit dem Minenpartner und – falls zutreffend – den betroffenen Personen werden dem Einzelfall angemessene Pläne für Abhilfemaßnahmen definiert. In diesen Plänen werden typischerweise ein Zeitplan, vereinbarte Ziele sowie Überprüfungsprozesse festgehalten. Beispiele für Abhilfemaßnahmen sind die Einführung eines Beschwerdemechanismus, die Entwicklung von Plänen für eine Einbindung der Gemeinschaft, Verbesserungen beim Haldenmanagement, die Beseitigung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken oder die Durchführung von Wasseranalysen. 2023 und 2024 haben wir uns mit sieben Minenpartnern auf Pläne für Abhilfemaßnahmen geeinigt.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Minenpartner selbst das größte Potenzial haben, um die Bedingungen für ihre Arbeitskräfte sowie die Auswirkungen auf benachbarte Gemeinschaften zu verbessern. Heraeus Precious Metals ermutigt seine Minenpartner in ihren Bemühungen. Oberstes Ziel von Heraeus Precious Metals ist es, dass 100 % der Minenpartner nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Maßnahmen festgelegt haben und deren Fortschritt und Zielerreichung nachverfolgen. Zum Jahresende 2024 hat Heraeus Precious Metals erfolgreich seinen ersten Meilenstein abgeschlossen und Transparenz darüber erlangt, wo seine Minenpartner auf ihrem ESG-Weg gerade stehen. Als nächstes Meilensteinziel sollen bis Ende 2026 bei 80 % der Minenpartner nachhaltigkeitsbezogene Ziele definiert sein.

Unterstützung des Kleinbergbaus (ASM)

Der kleingewerbliche Bergbau (Artisanal and small-scale mining; ASM) im Goldsektor ist nach wie vor weitgehend informell, wodurch die Arbeitskräfte besonders gefährdet sind.

Oft mangelt es an angemessenem Chemikalienmanagement, Sicherheitsverfahren, Umweltmanagement, Arbeitsrechten und sozialer Absicherung der Arbeitskräfte. Trotz dieser Herausforderungen sichert der kleingewerbliche Bergbau nach Angaben des International Institute for Sustainable Development den Lebensunterhalt von rund 100 Millionen Menschen.

Heraeus bezieht sein Gold ausschließlich aus verantwortungsvollen ASM, die von Swiss Better Gold, Fairmined oder Fairtrade zertifiziert sind. Unsere Verarbeitungsmenge aus ASM machte weniger als 1 % der Gesamtmenge an Edelmetallen aus, die wir 2023 verarbeitet haben.

Durch die Zusammenarbeit mit zertifizierten ASM unterstützen wir verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, sichere Arbeitsbedingungen und die soziale Entwicklung in Gemeinschaften mit Kleinbergbau. Wir verstehen die Komplexität, die mit dem Umgang mit ASM verbunden ist, und nehmen unsere Verantwortung in der Lieferkette sehr ernst. Wir sind davon überzeugt, dass es für die Kleinbergbaubetriebe wichtig ist, direkten Zugang zum internationalen Edelmetallmarkt zu haben. Als Gründungsmitglied der Swiss Better Gold Association unterstützt Argor-Heraeus den ASM-Sektor, indem es seinen Kunden Gold von Swiss Better Gold, Fairmined und Fairtrade anbietet.

Bewertung der Wirksamkeit und Kennzahlen

Das Supply Chain Chapter des GRC überprüft die Wirksamkeit und Angemessenheit der bereits beschriebenen Risikoanalysen und ergriffenen Maßnahmen sowie des umgesetzten Heraeus Beschwerdemechanismus.

Für das Edelmetallgeschäft überprüft das Heraeus Precious Metals Sourcing Committee, bestehend aus den CEOs, Business Line Heads, Region Heads und weiteren relevanten internen Interessenträgern, vierteljährlich das Programm für verantwortungsvolle Beschaffung von Heraeus Precious Metals.

Die Wirksamkeit unseres Due-Diligence-Prozesses für Edelmetalllieferanten wird über verschiedene Maßnahmen sichergestellt, wie z. B.:

- 1. Anpassung an relevante Vorschriften und strenge Branchenstandards:** An allen Heraeus Precious Metals Refining Standorten führt eine externe Zertifizierungsstelle jährlich Audits nach LBMA, LPPM oder RMI durch. 2024 fanden solche Audits an 100 % dieser Standorte statt.

2. **Leistungskennzahlen:** Wir dokumentieren alle Prüfungen und Vor-Ort-Prüfungen der Minen, die identifizierten Handlungsbedarfe, die vereinbarten Pläne für Abhilfemaßnahmen sowie die abgelehnten Geschäftspartner. Diese Zahlen überprüfen wir regelmäßig und analysieren die Entwicklung. So stellen wir sicher, dass unsere Due-Diligence-Prozesse korrekt durchgeführt werden, neue Partner die notwendigen Überprüfungen durchlaufen und festgelegte Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden.
3. **Kontinuierliche Verbesserung:** Unser Managementsystem entwickelt sich stetig weiter, wie es nach den sich verändernden Marktbedingungen, Vorschriften und Rahmenwerken notwendig ist, um die entsprechenden Zertifizierungen zu behalten. Durch den Dialog mit allen externen Interessenträgern stellen wir sicher, dass die kontinuierliche Verbesserung so viele Perspektiven wie möglich abbildet.

Beschwerden

2023 hat Argor-Heraeus insgesamt drei Beschwerdefälle bearbeitet, von denen zwei im Jahr 2023 neu gemeldet wurden. Einzelheiten zu den Beschwerdefällen sind auf der Website von Argor-Heraeus und im Heraeus Precious Metals Sustainability Factbook nachzulesen. Die Klärung eines von Human Rights Watch gemeldeten Falls wurde 2023 abgeschlossen. 2023 kontaktierte uns die NGO Fastenaktion in Bezug auf angeblich negative Auswirkungen der Tätigkeit einer kolumbianischen Mine. Nach einem ausführlichen Austausch korrigierte Fastenaktion ihre Analyse und ihren Bericht öffentlich. Damit wurde das Hauptanliegen des Beschwerdefalles zurückgezogen. Wir stehen weiterhin in einem offenen Dialog über die Lösung der übrigen Aspekte. Im gleichen Jahr äußerten Vertreter von Gemeinschaften in der Dominikanischen Republik informelle Bedenken zu angeblich negativen Auswirkungen der Aktivitäten einer Mine. Nach einer Kommunikation mit den eingebundenen NGOs, der Mine und den betroffenen Gemeinschaften sowie einer gründlichen Untersuchung der lokalen Entwicklung konnten die Bedenken nicht bestätigt werden. 2024 sind keine neuen Beschwerden bei uns eingegangen.

S2-5 & S3-5: Ziele im Zusammenhang mit Arbeitern in der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften

Ziel von Heraeus Precious Metals ist es, dass 100 % seiner Minenpartner nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Maßnahmen festgelegt haben und deren Fortschritt und Zielerreichung nachverfolgen. Als Meilensteinziel möchte Heraeus Precious Metals bis Ende 2026 erreichen, dass 80 % der Minenpartner nachhaltigkeitsbezogene Ziele definiert haben.

Weitere Einzelheiten sind auf der Website von Heraeus Precious Metals und im Heraeus Precious Metals Sustainability Factbook nachzulesen.

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde im Abschnitt zu ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Die folgende

Auswirkung wurde als wesentlich für Heraeus nach ESRS G1 Unternehmensführung identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Unternehmensführung • Unternehmenskultur		
Gesunde Unternehmenskultur für verantwortungsvolle Geschäftsmethoden	Diese grundlegenden Werte bilden die Basis für Compliance bei Heraeus und werden im Verhaltenskodex von Heraeus definiert. Zusammen mit dem gruppenweiten Compliance Management schaffen sie den Rahmen für eine ethische und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Abschnitte zu ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 enthalten die Informationen zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-

und Aufsichtsorgane.

G1-1: Unternehmensführung – Unternehmenskultur

Konzepte und Verpflichtungen

Die Grundlage allen Handelns bei Heraeus ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene. Der Heraeus Verhaltenskodex definiert hierfür die Rahmenbedingungen und bildet damit die Basis für Compliance bei Heraeus. Der Verhaltenskodex unterstreicht sowohl die Bedeutung nachhaltiger Geschäftspraktiken als auch die persönliche Verantwortung jedes einzelnen unserer Mitarbeitenden. Unser gruppenweites Compliance-Managementsystem schafft den Rahmen für eine verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit und fördert die Compliance-Kultur bei Heraeus.

Die Verantwortung für ein mit den geltenden Gesetzen und Vorgaben konformes Verhalten liegt jeweils bei den einzelnen Operating Companies von Heraeus. Zur Unterstützung hat Heraeus ein klar definiertes System aus Vorgaben und Prozessen etabliert, um gruppenweit die Einhaltung von gesetzlichen Pflichten und betrieblichen Richtlinien sicherzustellen. Im Berichtszeitraum hat das Group Responsibility Office unter der Leitung des Heraeus Compliance Officer die Compliance-Managementsysteme auf der Gruppenebene eingerichtet und die Operating Companies bei der Umsetzung interner Richtlinien und externer Vorgaben unterstützt. Der Heraeus Compliance Officer berichtete im Berichtszeitraum an

das Group Responsibility Committee und einmal pro Jahr offiziell an den CEO. Darüber hinaus wurden einmal im Jahr im Rahmen eines Meetings des Group Responsibility Committee alle Führungsteams der Operating Companies unter Berücksichtigung der rechtlichen Strukturen der Gruppe über neue Entwicklungen im Bereich Compliance informiert. Auch die Wirtschaftsprüfer nahmen einmal im Jahr an einem Meeting des Group Responsibility Committee teil und wurden durch die Leitung wichtiger zentraler Unternehmensfunktionen über neue Entwicklungen informiert. Auf Basis aller gesammelten Kenntnisse unterrichteten der Heraeus Compliance Officer und das Board of Managing Directors den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Entwicklung des Compliance-Managementsystems sowie wichtige Einzelereignisse. In 2025 hat Heraeus seine Compliance-Organisation neu aufgestellt und u. a. die Berichtslinien angepasst. Hierzu wird im nächsten Nachhaltigkeitsbericht näher berichtet.

Die betriebliche Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Regeln der Heraeus Gruppe sowie der Operating Companies liegen in der Verantwortung des jeweiligen President der Operating Company, unterstützt von Compliance Officers. In den Business Review Meetings der Heraeus Geschäftsführung mit den Operating Companies werden auch Compliance-Themen besprochen.

Der Heraeus Verhaltenskodex

Der Heraeus Verhaltenskodex beschreibt den zentralen Handlungsrahmen für Compliance innerhalb der Gruppe. Er enthält verbindliche Regelungen für die Geschäftstätigkeit, wie z. B. zur Prävention von Korruption, Geldwäsche und Kartellrechtsverstößen, aber auch zum Umgang mit Interessenkonflikten oder zur Korrektheit der Finanzdokumentation. Bei Bedarf werden diese durch themenspezifische Richtlinien ergänzt. Der Verhaltenskodex und die ergänzenden Richtlinien gelten für die gesamte Gruppe. Der Heraeus Verhaltenskodex wird allen neuen Mitarbeitenden ausgehändigt und die Mitarbeitenden aus Deutschland und auch an vielen anderen Standorten müssen ihre Verpflichtung, seine Regelungen einzuhalten, formal bestätigen. Der Verhaltenskodex ist über das Unternehmensintranet und auf der Heraeus Website zugänglich (s. Abschnitt zu S1-1).

Interne Richtlinien

In internen Richtlinien genauer geregelt sind der Umgang mit Lieferanten und Dienstleistern bei der Beschaffung von Waren und Leistungen, nachhaltige Beschaffung, Vermeidung von Bestechung (einschließlich Einladungen und Geschenken), Beraterverträge, Vermeidung von Geldwäsche, kartellrechtliche Compliance sowie die Pressearbeit und die Nutzung des Internets. Alle Compliance-Richtlinien wurden im Berichtszeitraum vom Group Management Committee genehmigt und aktualisiert. Die Managementebene muss alle zwei Jahre schriftlich bestätigen, dass sie die Heraeus Compliance-Richtlinien kennt und diese einhält.

Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy und die Heraeus Human Rights Policy sind weitere Eckpfeiler in unserer Compliance-Struktur, mit denen wir verantwortungsvolles Handeln in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sicherstellen (s. Abschnitt „S2-1 & S3-1: Konzepte“ sowie das Kapitel Verantwortungsvolle Lieferkette „Konzepte und Verantwortlichkeiten“).

Interaktiver Schulungsansatz zur Verankerung der Compliance-Kultur

Damit Compliance gruppenweit gelebt wird, schult Heraeus seine Mitarbeitenden umfassend zu den entsprechenden Prozessen. Hierzu hat das Responsibility Office ein Schulungskonzept entwickelt, das an allen Standorten weltweit als Leitfaden dient. So wird sichergestellt, dass relevante Mitarbeitende zu den für sie wesentlichen Compliance-Themen gezielt geschult und über Neuregelungen informiert werden. Die Schulungen werden themenabhängig als Präsenz- oder Live-Online-Seminare sowie in Form von interaktiven E-Learnings oder Video-Tutorials durchgeführt.

Compliance-Schulungen sind auch ein integraler Bestandteil des Onboarding-Prozesses für neue Mitarbeitende. Über das Heraeus Learning Management System werden Schulungen bedarfsgerecht bereitgestellt und die Teilnahme erfasst und überwacht.

Um auf die Risiken der Cyberkriminalität aufmerksam zu machen, werden alle Personen, die IT-Systeme nutzen, per E-Learning umfassend durch die Group IT geschult. Die Teilnahme ist verpflichtend und der Abschluss muss durch ein Zertifikat nachgewiesen werden. Außerdem nehmen alle Nutzer an Simulationen zum Thema Phishing und dem Umgang mit schädlichen Inhalten teil. Auch E-Learnings zum Thema Datenschutz wurden im Berichtszeitraum allen relevanten Mitarbeitenden und Führungskräften in der EU verpflichtend zugewiesen.

Auf Führungsebene soll sichergestellt werden, dass dem Thema Compliance als fest verankertem Bestandteil unserer Unternehmenskultur eine hohe Priorität zukommt. Daher finden neben den im Rahmen des Schulungskonzepts durchgeführten Compliance-Schulungen regelmäßig Workshops mit den Compliance Officers an Standorten in Europa, den USA und China statt, um den Dialog zu bereichsübergreifenden Themen, Herausforderungen und Best Practices zu fördern. Darüber hinaus findet in Expertengremien – unter der Leitung der jeweiligen zentralen Unternehmensfunktion – ein regelmäßiger Austausch zu neuen Entwicklungen statt. Dieser Ansatz ermöglicht es, kontinuierlich aus Herausforderungen und Best Practices zu lernen und so das Bewusstsein für Responsibility-Themen in der gesamten Heraeus Gruppe zu schärfen.

Rahmen für die Meldung von Compliance-Verstößen und Implementierung des Hinweisgeberschutzgesetzes

Auch wenn unser Ziel die vollständige Einhaltung aller Compliance-Vorgaben ist, ist die Schaffung eines Rahmens, in dem jederzeit mögliche Verstöße gemeldet werden können, ein wichtiger Bestandteil des Compliance Managements bei Heraeus. Hierzu stellt die Heraeus Gruppe Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern weltweit verschiedene Meldekanäle zur Verfügung wie im Hinweisgeberschutzgesetz vorgesehen.

2023 wurde die interne Compliance-Hotline durch den Meldekanal Heraeus SpeakUp ersetzt (s. Abschnitt zu S1-3 für weitere Details). Diese Plattform ermöglicht es internen und externen Hinweisgebern, vertraulich mögliche Compliance-Verstöße, Menschenrechtsverletzungen oder unethisches Verhalten zu melden. Eine Meldung über Heraeus SpeakUp kann per Internet, App oder per Telefon erfolgen. Der Link zu Heraeus SpeakUp und die landesspezifische Telefonnummer zur Abgabe einer Meldung sind öffentlich verfügbar.

Intern wie extern gilt: Die Kontaktaufnahme ist vertraulich und die Identität des Hinweisgebers wird ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht offenbart.

Daneben haben die Mitarbeiter weiterhin die Möglichkeit, etwaige Compliance-Verstöße auch per E-Mail, Telefon oder persönlich an ihre Führungskraft, den lokalen Compliance Officer, den Compliance Officer der Operating Company oder den Heraeus Compliance Officer zu melden. Außerdem kann eine Meldung an eine externe Ombudsperson telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

Eine ausführliche Verfahrensordnung für Heraeus SpeakUp in deutscher, englischer und chinesischer Sprache ist öffentlich verfügbar und beschreibt den Meldeprozess im Detail. Bei einer Meldung über Heraeus SpeakUp werden Hinweise erfasst und an den Heraeus Compliance Officer weitergeleitet.

Vorfälle

Die Verfahrensordnung für Heraeus SpeakUp gewährleistet, dass Vorfälle zeitnah, unabhängig und objektiv untersucht werden. Die nach der Verfahrensordnung zuständige Stelle ergreift, ggf. unter Einbindung der Konzernrevision, angemessene Untersuchungsmaßnahmen. Werden Compliance- oder Menschenrechtsverletzungen festgestellt, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Der Heraeus Compliance Officer ist beim Erhalt und der Bewertung von Vorfällen dem Management gegenüber nicht weisungsgebunden (s. Abschnitt zu S1-3 Beschwerdemechanismus).

In der operativen Einheit Heraeus Precious Metals wurden über das interne Hinweisgebersystem Unregelmäßigkeiten im Recyclingprozess festgestellt. Auf Veranlassung von Heraeus wurde eine Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, den Sachverhalt unabhängig und umfassend extern zu untersuchen. Die Untersuchung umfasste zwei Teile. Der erste Teil der Untersuchung war zum Zeitpunkt des Berichts weitgehend abgeschlossen und es lag bereits ein Entwurf des Untersuchungsberichtes vor. Es wurden Unregelmäßigkeiten zum Nachteil einzelner Kunden am Standort Hanau identifiziert. Diese Kunden wurden zeitnah informiert und es wurden

Gespräche über Entschädigungen mit ihnen aufgenommen. Die Untersuchung wurde anschließend ausgeweitet, um zu klären, ob es in an den ersten Untersuchungsteil angrenzenden Bereichen ebenfalls zu Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Edelmetallen gekommen ist und dauerte bei Erscheinen dieses Berichts noch an.

Aufgrund der Erkenntnisse des ersten Teils der Untersuchung wurden in 2025 bereits umfangreiche personelle und organisatorische Konsequenzen gezogen, die u. a. einen positiven „Tone from the Top“ von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Heraeus Holding GmbH unterstreichen. Hierunter fallen neben dem Abstellen der Unregelmäßigkeiten auch die Neuaufstellung und Stärkung der Compliance-Organisation mit jetzt direkter Berichtslinie an den CEO der Heraeus Holding GmbH. Im Rahmen einer breit angelegten Integritätskampagne wird ausgehend von der Geschäftsführung der Heraeus Holding GmbH und den Gesellschaftern klar und konsequent „from the Top“ Stellung zur Wichtigkeit von Integrität und Compliance bei Heraeus und der Unverhandelbarkeit der gemeinsamen Werte bezogen und die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines effektiven Compliance-Management-Systems global umgesetzt.

Monitoring und Kontrolle

Alle Heraeus Gesellschaften und Operating Companies müssen einmal pro Jahr einen formalisierten Compliance-Fragebogen ausfüllen. Dazu müssen der Compliance Officer und der President der jeweiligen Heraeus Gesellschaft Compliance-relevante Informationen erfassen und die Fragen beantworten. Sie bestätigen, dass ihnen keine anderen Compliance-Verstöße außer den im Fragebogen angegebenen bekannt sind. Seit 2021 überwacht Group Internal Audit regelmäßig bestimmte Geschäftskennzahlen, die auf ein Risiko eines Compliance-Verstoßes hindeuten können. Compliance wird auch in internen Audits bewertet, die von Group Internal Audit in Zusammenarbeit mit dem Group Responsibility Office in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Sofern Hinweise auf einen möglichen Verstoß vorliegen, werden auch Ad-hoc-Audits vorgenommen.

UNTERNEHMENSSEZIFISCHES THEMA – VERANTWORTUNGSVOLLE LIEFERKETTEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von IROs wurde im Abschnitt zu ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Folgende IROs wurden als wesentlich für Heraeus identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Verantwortungsvolle Lieferketten		
Geldwäsche, Diebstahl und andere rechtswidrige Aktivitäten in der Wertschöpfungskette	Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Verarbeitung von Edelmetallen kann es dazu kommen, dass Edelmetalle und edelmetallhaltige Materialien aus zweifelhaften Quellen angenommen und damit Heraeus für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht wird. Zudem besteht ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen, wenn Heraeus Materialien aus Minen bezieht.	Potenzielle negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Organisationsstruktur

Mehrere der Geschäftstätigkeiten der Heraeus Gruppe beinhalten die Nutzung von Edelmetallen. Der überwiegende Teil der in diesen Tätigkeiten genutzten Edelmetalle wird von unserer Operating Company Heraeus Precious Metals

beschafft und verarbeitet. Heraeus verfügt über ein Compliance-Managementsystem zur Geldwäscheprävention, in dem allgemeine Regeln und Vorgehensweisen für alle Unternehmen sowie zusätzliche Regeln und Vorgaben für die Unternehmen im Bereich Edelmetalle, einschließlich Handel und Recycling, festgelegt sind.

Unsere Verpflichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche

Ziel krimineller Handlungen im Bereich Wirtschaftskriminalität ist die Gewinnerzielung. Gäbe es aber für die Täter keine Möglichkeit, ihre illegal erworbenen Mittel innerhalb des legalen Finanz- und Wirtschaftssystems zu nutzen, wären kriminelle Handlungen deutlich unattraktiver. Deshalb gibt es in fast allen Ländern der Welt Gesetze zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche. Diese Gesetze sollen auch verhindern, dass das legale Finanz- und Wirtschaftssystem für die Finanzierung und damit Unterstützung von Terrorismus missbraucht wird. Die Einhaltung der nationalen und

internationalen Vorgaben zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für Heraeus sehr wichtig. Um eine Instrumentalisierung des Unternehmens für die Umsetzung solcher gesetzeswidrigen Aktivitäten zu verhindern, hat Heraeus Regeln und Prozesse zur Risikominimierung implementiert. In allen Unternehmen, die Edelmetalle handeln oder recyceln, setzen Experten für Geldwäsche die Heraeus Regeln zur Geldwäscheprävention um (weitere Informationen siehe folgende Abschnitte).

Konzepte und Verantwortlichkeiten

Alle Lieferanten von Heraeus müssen die in der Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy festgelegten Standards für Menschenrechte, Umweltschutz und verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit einhalten, wie in Abschnitt „ESRS S2-1 & S3-1: Konzepte“ beschrieben. Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy bezieht sich auf die Risiken in Bezug auf illegale Aktivitäten wie Bestechung oder Geldwäsche, die arglistige Täuschung über die Herkunft von Mineralien und die Nichtzahlung von Steuern, Abgaben oder Lizenzgebühren an Regierungen. Heraeus will sicherstellen, dass die Edelmetalle

in der eigenen Lieferkette aus seriösen und ethischen Quellen stammen, die Edelmetalle nicht mit Kriminalität, bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen und dass Heraeus nicht für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Steuerhinterziehung, Betrug oder andere Straftaten missbraucht wird.

In der Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche werden die Vorgaben der Geldwäschegesetze in spezifische Anforderungen für interne Prozesse übersetzt. Diese Richtlinie ist

ein Baustein des Heraeus Anti-Money Laundering (AML) Managementsystems. Innerhalb dieses Systems führt Heraeus jährlich Risikoanalysen durch, aus deren Ergebnissen dann Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Richtlinie beinhaltet auch Regeln für den Zahlungsverkehr, eine Liste potenzieller Anzeichen für ungewöhnliche Transaktionen, Melderegeln für verdächtige Transaktionen, Einzelheiten zur Risikoanalyse der AML-Experten sowie Kriterien für die kontinuierliche Überwachung von Geschäftsbeziehungen und entsprechenden Transaktionen.

Die Anforderungen hinsichtlich der Auswahl und Überwachung von Lieferanten, insbesondere von Geschäftspartnern im Handel und Recycling von Edelmetallen, sind in der Richtlinie Sustainable Sourcing beschrieben. Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Heraeus seiner Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt nachkommen kann und keine Rohmaterialien oder Produkte aus zweifelhaften Quellen beschafft werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse ergreift Heraeus angemessene Maßnahmen, wo diese als notwendig erachtet werden. Je nachdem, welche Art von Risiko identifiziert wird, können die Maßnahmen von der Bestätigung des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten über die Zusendung und Auswertung von Fragebögen, die Einholung externer Daten bis zur Verpflichtung des Lieferanten zu bestimmten Maßnahmen reichen, einschließlich einer Lieferantenüberprüfung vor Ort. In bestimmten Fällen kann das entsprechende Heraeus Unternehmen sogar entscheiden, mit bestimmten Lieferanten keine Geschäftsbeziehung aufzunehmen oder die Geschäftsbeziehung zu bestimmten Lieferanten zu beenden.

Grundsätzlich ist der Compliance Officer (CO) einer Operating Company gleichzeitig auch der AML-Experte dieses Unternehmens. Der Heraeus Compliance Officer muss der Ernennung

eines CO einer Operating Company zustimmen. Neben den COs wurden spezielle AML-Experten für die Bereiche ernannt, in denen die Risikoanalyse von Heraeus ein erhöhtes Geldwäscherisiko festgestellt hat. Alle Mitarbeitenden können im Heraeus Intranet eine Liste mit allen AML-Experten einsehen.

Das Group Responsibility Office ist verantwortlich für die Beschreibung und Pflege des AML Compliance Managementsystems, unterstützt die Operating Companies bei dessen Umsetzung und lädt regelmäßig zu AML-Experten-Meetings ein.

Die AML-Experten haben folgende Aufgaben:

- Einrichtung und Weiterentwicklung des Heraeus Anti-Money Laundering Compliance Systems in ihrer Organisation
- Koordinierung der AML-Aktivitäten in ihrer Organisation
- Durchführung oder Unterstützung der jährlichen AML-Risikoanalyse
- Überprüfung des Budgets und der Ressourcen in der AML-Organisation
- Schulung von Mitarbeitenden zu den relevanten Prozessen in der Geldwäscherprävention
- Untersuchung mutmaßlicher AML-Verstöße in ihrer Organisation
- Unterstützung, Koordinierung und ggf. auch Berichterstattung im Falle mutmaßlicher AML-Verstöße

Risikoanalyse

Für Heraeus ist die AML-Risikoanalyse ein Instrument innerhalb des gesamten Risikomanagements für die Geldwäscherprävention. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf internen und externen Informationen, zu denen internationale AML-Indizes, Typologiedokumente (z. B. Merkblatt Güterhändler RP Darmstadt), Presseveröffentlichungen sowie interne Expertise und Erfahrung gehören.

Außerdem berücksichtigen wir die Anforderungen für Risikoanalysen in den jeweils geltenden Geldwäscheretzen.

Angeleitet durch diese Quellen überprüfen die AML-Experten die Geldwäscherisiken bei Heraeus mithilfe einer Länderrisikoanalyse, einer Produktrisikoaanalyse und einer Marktrisikoaanalyse.

Maßnahmen und Ressourcen

Auswahl und Kontrolle von risikobehafteten Geschäftspartnern

In der Geschäftstätigkeit unserer Operating Company Heraeus Precious Metals gibt es nicht immer eine klare Trennung zwischen Lieferanten und Kunden in der Wertschöpfungskette. Beispielsweise sind Edelmetallminen Lieferanten für Edelmetalle, aber auch Kunden, denen Heraeus als Dienstleister für z. B. den Handel und das Refining edelmetallhaltiger Materialien zur Verfügung steht. Das gilt auch bei Sekundärlieferanten für Edelmetall. Die Due-Diligence- und Know-your-Business-Partner (KYBP)-Prozesse, die wir bei Edelmetallpartnern umsetzen, sind bereits seit vielen Jahren im Einsatz und werden kontinuierlich weiterentwickelt, um auch neuen Herausforderungen im Edelmetallsektor gerecht zu werden (s. Abschnitt: „S2-1 & S3-1: Konzepte“ unter „Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft“).

Wie im Kapitel zu S2 & S3 („Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft“, „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen“) beschrieben, unterziehen sich unsere Lieferanten und Minenpartner einem strengen Onboarding-Prozess, der international anerkannte Branchenstandards wie die von LBMA, LPPM, RMI oder RJC mindestens erfüllt und in den meisten Fällen sogar darüber hinausgeht. Nach dem Onboarding werden die Edelmetalllieferanten kontinuierlich weiter beobachtet und die KYBP-Prozesse regelmäßig wiederholt. Minenpartner und Sekundärlieferanten mit einem höheren Risikoprofil müssen sich Vor-Ort-Überprüfungen durch Experten von Heraeus Precious Metals oder durch externe Prüfer unterziehen.

Weitere Elemente des Anti-Money Laundering Compliance Managementsystems

Ein wichtiges Element des Heraeus AML Compliance Managementsystems ist die Kontrolle von Zahlungen. Zahlungen von und an Vertragspartner müssen immer über ein Bankkonto erfolgen, das

1. im Namen des jeweiligen Vertragspartners geführt wird (nicht: des Geschäftsführers oder eines Dritten) und
2. sich bei einer Bank mit Sitz in dem Land befindet, in dem der jeweilige Vertragspartner seinen Geschäftssitz hat.

Für Ausnahmen von 1. und 2. ist die Zustimmung des verantwortlichen AML-Experten erforderlich, die nur dann erteilt wird, wenn die Zahlung über Dritte ausreichend und nachvollziehbar gerechtfertigt ist. In bestimmten Fällen mit niedrigem Geldwäscherisiko können auch Mitarbeitende des Global Accounting Department die Zahlung genehmigen, die regelmäßig an AML-Schulungen teilnehmen.

Nach dem Schulungskonzept absolvieren die relevanten Mitarbeitenden und Führungskräfte jährliche Schulungen zum Thema Geldwäscheprävention (z. B. Finance, Treasury). Die Schulungsinhalte werden regelmäßig mit Blick auf die Ergebnisse der Risikoanalyse, interne Vorfälle, externe Vorgaben und geschäftliche Entwicklungen aktualisiert.

Heraeus dokumentiert die Anzahl der jährlich abgelehnten Geschäftspartner, um die Wirksamkeit der Regeln und Prozesse für die Bekämpfung von Geldwäsche zu überprüfen.

Die Wirksamkeit des KYBP-Prozesses wird im Rahmen der jährlichen LBMA- und LPPM-Audits extern geprüft und im LBMA bzw. LPPM Compliance Report dokumentiert (s. Kapitel S2 und S3 unter „Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft“).

ANHANG

In den folgenden Tabellen sind alle ESRS-Angabepflichten in ESRS 2 im Zusammenhang mit wesentlichen Themen sowie Datenpunkte in generellen und themenbezogenen

Standards aufgelistet, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Die Seitenangaben helfen bei der Orientierung im Bericht.

Auflistung der Allgemeinen Anforderungen (DRs), die bei der Erstellung der Nachhaltigkeits- erklärung erfüllt wurden

Liste der wesentlichen Allgemeinen Anforderungen	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	S. 07
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 07
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 08
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 08
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 10
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 10
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 11
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 11
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 15
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 20
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 16
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 20
E1 – Klimawandel	
E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 23
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 24
E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 23
E1.IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 23
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 27
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 27
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 28
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	S. 30
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 31
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 34
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 34
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	S. 34
E2 – Umweltverschmutzung	
E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 35
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 35
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 36
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 37
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	S. 37

Liste der wesentlichen Allgemeinen Anforderungen	Seite
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 38
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 38
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 39
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 40
E5-4 Ressourcenzuflüsse	S. 40
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	
S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 41
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 42
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 43
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 44
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 44
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 47
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 48
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S. 49
S1-9 Diversitätskennzahlen	S. 50
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 50
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	S. 51
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
S2.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 52
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 53
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 55
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 56
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 57
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 58
S3 – Betroffene Gemeinschaften	
S3.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 52
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 53
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	S. 55
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S. 56
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 57
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 58
G1 – Unternehmensführung	
G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 59
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 59
Unternehmensspezifische Themen	
Verantwortungsvolle Lieferketten	S. 62

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

DR	Zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kategorie	Seite
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Abs. 21 (d)	X		X		Wesentlich	S. 08
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 (e)			X		Keine Angabe	S. 08
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	X				Wesentlich	S. 10
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Abs. 40 (d) i	X	X	X		Nicht relevant	S. 11
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Abs. 40 (d) ii	X		X		Nicht relevant	S. 11
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Abs. 40 (d) iii	X		X		Nicht relevant	S. 11
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Abs. 40 (d) iv			X		Nicht relevant	S. 11
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Abs. 14				X	Wesentlich	S. 24
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Abs. 16 (g)		X	X		Nicht relevant	S. 24
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele, Abs. 34	X	X	X		Wesentlich	S. 28
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Abs. 38	X				Wesentlich	S. 30
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix, Abs. 37	X				Wesentlich	S. 30
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Abs. 40–43	X				Wesentlich	S. 30
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Abs. 44	X	X	X		Wesentlich	S. 31
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen, Abs. 53–55	X	X	X		Wesentlich	S. 31
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Abs. 56				X	Wesentlich	S. 34
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen, Abs. 66			X		Keine Angabe	S. 34

DR	Zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kategorie	Seite
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Abs. 66 (a) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Abs. 66 (c)		X			Nicht wesentlich	–
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Abs. 67 (c)		X			Nicht wesentlich	–
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Abs. 69			X		Nicht wesentlich	–
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen, Abs. 9	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	Spezielles Konzept, Abs. 13	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere, Abs. 14	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Abs. 28 (c)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Umsatz aus eigenen Tätigkeiten, Abs. 29	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E4 IRO 1	Abs. 16 (a) i	X				Keine Angabe	–
ESRS E4 IRO 1	Abs. 16 (b)	X				Keine Angabe	S. 17
ESRS E4 IRO 1	Abs. 16 (c)	X				Keine Angabe	S. 17
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Abs. 24 (b)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Abs. 24 (c)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Abs. 24 (d)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle, Abs. 37 (d)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle, Abs. 39	X				Nicht wesentlich	–
ESRS S1 SBM-3	Risiko von Zwangsarbeit, Abs. 14 (f)	X				Keine Angabe	S. 41
ESRS S1 SBM-3	Risiko von Kinderarbeit, Abs. 14 (g)	X				Keine Angabe	S. 41
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 20	X				Wesentlich	S. 42

DR	Zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kategorie	Seite
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21			X		Wesentlich	S. 42
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Abs. 22	X				Wesentlich	S. 42
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Abs. 23	X				Wesentlich	S. 42
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden, Abs. 32 (c)	X				Wesentlich	S. 44
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Abs. 88 (b) und (c)	X		X		Wesentlich	S. 51
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Abs. 88 (e)	X				Wesentlich	S. 51
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Abs. 97 (a)	X		X		Keine Angabe	–
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Abs. 97 (b)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung, Abs. 103 (a)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 104 (a)	X		X		Nicht wesentlich	–
ESRS S2 SBM-3	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Abs. 11 (b)	X				Wesentlich	S. 52
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 17	X				Wesentlich	S. 53
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Abs. 18	X				Wesentlich	S. 53
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 19	X		X		Nicht wesentlich	–
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19			X		Wesentlich	S. 53
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Abs. 36	X				Wesentlich	S. 57
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 16	X				Wesentlich	S. 53
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien, Abs. 17	X		X		Wesentlich	S. 53

DR	Zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kategorie	Seite
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 36	X				Wesentlich	S. 57
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Abs. 16	X				Nicht wesentlich	–
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 17	X		X		Nicht wesentlich	–
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 35	X				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Abs. 10 (b)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), Abs. 10 (d)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Abs. 24 (a)	X		X		Nicht wesentlich	–
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Abs. 24 (b)	X				Nicht wesentlich	–

Weitere Datenpunkte unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle

Umweltbezogene KPIs

Angabepflicht	KPI-Beschreibung	2023	2024	Einheit
Wasser	Wasserentnahme	1.189.835	1.203.828	m ³
	Wasserabfluss	867.774	801.305	m ³
	Wasserintensität	46,4	41,0	m ³ je Mio. € Umsatz
Abfall	Gesamtes Abfallaufkommen	28.403	40.381	in t
	Nicht gefährliche Abfälle	20.810	21.932	in t
	Gefährliche Abfälle	7.592	18.449	in t

Impressum

Veröffentlicht im Oktober 2025
von Heraeus Business Solutions GmbH
Heraeus Group Sustainability
Heraeusstraße 12-14
63450 Hanau, Germany

+49 6181 35-5100
info@heraeus.com
www.heraeus.de

Kontakt bei Fragen zu diesem Bericht:
sustainability@heraeus.com

Konzeption, Gestaltung und Umsetzung:
Heraeus Business Solutions GmbH
Scholz & Friends Berlin GmbH

Wiedergaben, auch auszugsweise,
sind nur mit Quellenangabe gestattet.